

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis per Annum: 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei ins Post-Exemplar. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustrirter Sonntags-Vollage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7487. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Preisprophet: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Dienstag, den 18. Mai 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die lex Reche im Abgeordnetenhaus.

Berlin, 17. Mai.

Lange ist es schon her, daß das öffentliche Interesse sich auf die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus konzentriert hat. Seit den Verhandlungen über den Fiedlitz'schen Schulgesetz-Entwurf waren Hans und Tribünen nicht so überfüllt wie heute, wo die erste Schlacht um die lex Reche anheben sollte. Der Reichskanzler, ein seltener Gast im Hause am Dönhofsplatz war erschienen, gefolgt von den Ministern der Polizei und der Justiz und mehreren Kommissaren, alle Plätze des Hauses waren besetzt, auf der sonst fast leeren Journalistentribüne drängten sich die Vertreter der Presse aller Parteien, zahlreiche Korrespondenten ausländischer Blätter hatten neben den Vertretern der Berliner und anderen deutschen Zeitungen Platz genommen.

Eine große Sitzung!
 Die Stimmung im Abgeordnetenhaus war auch lebhafter als sonst. Mit einer im Hause am Dönhofsplatz nicht üblichen Aufmerksamkeit wurden die Redner angehört, in ganz ungewöhnlicher Weise wurde dem Mißfallen über die Ausführungen des Ministerpräsidenten und des Herrn v. d. Reche Ausdruck gegeben.

Auf zwei Punkte konzentrierte sich das Interesse in und außer dem Hause; auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten und auf die Haltung des Redners der nationalliberalen Partei. Und da mit Hohenlohe's Erklärung die Sitzung eröffnet wurde und die Rede des Herrn Krause sofort darauf folgte, so hätte das Interesse bald befriedigt sein können. Aber so wichtig erschien Abgeordneten, Zuhörern und Vertretern der Presse der Gegenstand, daß niemand von der Stelle wich, bis der Präsident — 5 Stunden nach Beginn — die Sitzung für geschlossen erklärte. Nur einer fehlte, nur einer hatte nicht stand gehalten — der Reichskanzler und preussische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe; er überließ die Verteidigung dem spitzfindigen Juristen, Herrn Schönstedt.

Sofort nach Eintritt in die Tagesordnung hatte der preussische Ministerpräsident das Wort ergriffen, um sich gegen den in der Presse und im Parlamente gemachten Vorwurf zu verwahren, als ob seine Erklärungen im Reichstage im Widerspruch ständen zu Geist, Form und Inhalt der vorliegenden Vereinsgesetznovelle. Die genau abgemessene, wie bei dem jetzigen Reichskanzler üblich, vorher fein sauberlich niedergeschriebene Erklärung überzeugte niemanden. Mehr noch als bisher setzte sich nach den heutigen Verhandlungen die Meinung fest, daß der Reichskanzler mit seinen Erklärungen vom 27. Juni 1896 nichts anderes sagen wollte, als daß die Bestimmung über das Inverbindtreten von Vereinen aufgehoben werden solle und Herr Schönstedt bestätigte wider Willen diese Auffassung, denn er sagte, daß Hohenlohe auf die Anfrage Ricker's, ob Kompensationen für die Aufhebung des § 8 in Aussicht genommen seien, gar nicht habe antworten können, denn das preussische Ministerium hätte damals gar keinen Anlaß gehabt, dieser Frage näher zu treten. Das treffendste Wort zu diesem für unsere Zustände so überaus kennzeichnenden Disput über das Versprechen des Reichskanzlers und die Einlösung desselben durch den preussischen Ministerpräsidenten, sagte der Redner der Zentrumspartei, der Abg. Fröhen;

Hätte man wohl im Reichstag den Antrag Auer fallen lassen, wenn man diese Vorlage getannt hätte?

Auf diese Frage schwiegen sie alle, die hinter dem Ministerische sagen und damit gaben sie zu, daß Fürst Hohenlohe sein Versprechen nicht halten konnte, daß hinter den Kulissen sich Dinge abgespielt haben, die es Hohenlohe unmöglich gemacht haben, als Ministerpräsident das auszuführen, was er als Reichskanzler geplant hat. Fürst Hohenlohe hielt die Solidarität des Ministeriums äußerlich aufrecht, er verrieth nichts von den merkwürdigen Vorgängen der letzten Monate und Tage. Aber sicherlich nicht ohne Absicht flocht er in seine Rede den noch dazu besonders stark betonten Satz ein:

Meine Herren, ich rede nicht an, zu erklären, daß ich das Vereins- und Versammlungsrecht als eine der wertvollsten Erwerbungen betrachte, als ein schlechtin unentbehrliches Mittel, um die politische Entwicklung und Erziehung eines Volkes zu fördern.

Ein recht merkwürdiges Bekenntnis bei Einbringung einer Vorlage, die das Versammlungsrecht in das Belieben jedes Gendarmen und Polizeidiener's legt.

Ebenso wenig Gluck wie der Ministerpräsident hatten der Justizminister und der Minister des Innern, Herr v. d. Reche, der während der Verhandlungen verlegen mit geröthetem Kopfe dasaß. Konnte er doch rein gar nichts zur Begründung einer so wichtigen Vorlage beibringen. Von ihm als dem Chef aller preussischen Polizeiverwaltungen hätte man erwartet, daß er durch eine Anzahl eklatanter und genau festgestellter Fälle den Versuch machen würde, die Nothwendigkeit einer so außerordentlichen Vorlage zu begründen und die Angulänglichkeiten der jetzt den Behörden zu gebote stehenden Mittel zu erweisen. Mit keinem einzigen Beispiel konnte Herr v. d. Reche auszuweisen, so verfehlte seine Rede gänzlich ihre Wirkung, wenn man von dem submissiven Beifall der Landräthe auf der Rechten absteht, die ihrem viel vermögenden Chef den Hohn schuldiger Ehrfurcht nicht vorzuenthalten wagten. Was endlich Herr Schönstedt beibrachte, waren juristische Spitzfindigkeiten, denen nicht einmal die Rechte Bedeutung beimäß

So war das Ergebnis des Tages für die Regierung eine unzweifelhafte Niederlage und die Reden der Herzogin, Fiedlitz und Tiedemann änderten nichts an der schiefen Stellung der Regierung. Was die Herren von der Rechten beibrachten, waren volltönende Worte, schillernde Phrasen, aber keinerlei Beweise für die Nothwendigkeit, in so tief einschneidender Weise gegen die ohnedies schon beengte Versammlungsfreiheit vorzugehen.

Und die Reden der Opposition, die die Anhänger der Regierungsvorlage zur Widerlegung zwingen sollten, blieben in ihren bedeutungsvollen sachlichen Ausführungen vollständig unwiderlegt. Drei Redner der Opposition waren heute zum Worte gekommen: Herr Ricker für die freisinnige Vereinigung, der eine Menge Material über die auf Grund des bestehenden Gesetzes vorkommen den starken Beschränkungen des Vereinsrechtes vorbrachte; Herr Fröhen vom Zentrum, der der schweren Beunruhigung im Volke über die Vereinsnovelle Ausdruck gab, und Herr Krause, der als Redner der nationalliberalen Fraktion, die die Entscheidung ja in Händen hat, Löne anschlug, wie wir sie seit langem bei den Nationalliberalen nicht gehört haben. Ein Johannistrieb in der nationalliberalen Partei!

Wer hätte dies noch für möglich gehalten. Herr Krause hielt eine wirklich entschiedene Rede gegen den Vereinsgesetzentwurf ohne Wenn und Aber, ohne die Pföfde zu schlagen, über welche die Brücke des Kompromisses gelegt werden kann. Er beschönigte nicht einmal die schwachvolle Haltung seiner Partei in der Zeit des Sozialistengesetzes und stellte die Behauptung auf, daß seine Partei, nimmere durch die Erfahrungen gezwungen, überhaupt gegen Ausnahmegesetze sei. So wie Herr Ricker und Herr Fröhen erklärte sich auch er für ganz unbedingte Ablehnung der Vorlage.

Daß in der nationalliberalen Partei der Gesetzesvorschlag des Herrn v. d. Reche auf wenig Sympathie gestoßen ist, war bekannt, Herr v. d. Reche's Verdienst ist es, schon vor der Abstimmung die nationalliberale Fraktion zu einer Partei-Kombiung veranlaßt zu haben. Als der Minister des Innern Herrn Krause antwortete, fing er mit dem Satz an:

Ich nehme aber an, daß die Ausführungen des Herrn Krause selbst bei einem Theile seiner Freunde lebhaftes Kopfschütteln erregen werden.

Diesem Satz folgte eine minutenlange stürmische Unterbrechung von den Bänken der Nationalliberalen. Es wird versichert, die Partei wolle diesmal geschlossen und fest in der Opposition bleiben bis zum Ende.

Wer die Geschichte der nationalliberalen Partei kennt, wird sich des Mißtrauens nicht entschlagen können. Sie hat viel gut zu machen, um wieder einigermaßen den liberalen Grundjahren sich zu nähern. Wir wollen sehen, ob ihr der Anfang gelingt.

Lorbeeren haben am ersten Tage Urheber und Verteidiger der Vorlage nicht gepflückt.

Die Agrarier, die Regierung und das Vereinsgesetz.

Auf der Seite des Herrn v. d. Reche sieht natürlich das dümmste Blatt der preussischen Residenzstadt Berlin und vielleicht der preussischen Monarchie überhaupt: das vom Frh. v. Marckall vor Bericht der „Zukunft“ gegen das Ministerium Hohenlohe gezeichnete Zentralorgan des Bundes der Landwirthe, die in weiteren Kreisen Deutschlands aus dem „Klabberabatsch“ bekannte „Deutsche Tageszeitung“.

Selbstverständlich konnte das biedere Blatt auch diese Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne seine gefinnungslose Gelegenheitsmacherei von neuem öffentlich zu bekunden. Denn noch bis vor wenigen Tagen kräuselten sich die Dorschen Palmreiser in der Köthenerstraße mit allen Kräften dagegen, daß sie außer dem Vorbot des Inverbindtretens auch noch anderen reaktionären Gelüsten zu Willen sein könnten. Und nun diese drängliche Sehnsucht, mit dem Nachfolger des Herrn v. Köller zum Innew zu gehen! „Von welchem Zeug wollt ihr ein neues Nieder?“ fragt man unwillkürlich mit dem weltverfahrenen Sir John.

Noch lassen wir einfach die Thatsachen sprechen. Als zuerst die Nachricht ausbrach, Herr v. d. Reche habe wegen seines Entwurfes Hählung mit den Parteien gesucht, sei aber außer bei der konservativen überall von der Thür gewiesen worden, da schreibt das Bändlerorgan der Regierung die folgende Marschroute vor:

Die Regierung hat versprochen, daß das Verbot des Verkehrs der Vereine aufgehoben werden solle. In dieses Versprechen wird man sich halten müssen. Zu einer grundlegenden Aenderung der Vereinsgesetzgebung dürfte jetzt der ungeeignete Zeitpunkt sein.

Als die Gerüchte über die Absichten des preussischen Ministers des Innern nicht verkommen wird die „Deutsche Tageszeitung“ noch entschiedener „börsen, jüdisch, demokratisch“, wie sie das heute bei der gleichen Opposition Anderer nennt. Sie widmet der Angelegenheit einen eigenen, durch die bekannten drei Sterne ausgezeichneten Leitartikel, in dem sie nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im Interesse der Regierung“ Herrn v. d. Reche die Wege weist. Wir zitieren die folgenden Stellen:

Die preussische Regierung hat zugesichert, daß sie das Verbot des Verkehrs politischer Vereine mit einander aufheben wolle. Die Durchführung ist unbedingt nötig. Ein willkürliches, frisches politisches Leben läßt sich bei der Aufrechterhaltung des Verbots nicht durchführen. Es hieße wahrhaftig Wasser ins Meer tragen, wollte man die Nothwendigkeit der Aufhebung und die Vernunftwidrigkeit des Verbots noch beweisen.

Die letztere Aeußerung soll wohl kaum ein Schritt gegen Herrn v. Köller sein, der es bekanntlich für nötig hielt, durch seinen Sozialistenprophet die „Vernunftwidrigkeit“ des Verbots erst noch ausdrücklich vor aller Welt zu „beweisen“. Doch das ist eine Vermuthung, mit der wir auch sehr gehen können. Mit erwünschtester Eindeutigkeit urtheilt das führende Organ der Agrarier dann aber weiter:

Ueber dieses Verbot hinaus eine Gesamtreform des Vereinsgesetzes durchzuführen, dazu ist der jetzige Zeitpunkt ganz ungeeignet.

Gewisse Verschärfungen in bezug auf Teilnahme von Frauen und Minderjährigen an Versammlungen mögen ja geboten erscheinen. Auf der andern Seite würde wiederum eine größere Bewegungsfähigkeit mit Freuden begrüßt werden. Die Fragen sind so wichtig und so schwierig, daß ihre Lösung nicht über's Knie gebrochen werden darf.

Es würde kaum verständlich sein, wenn die zugesicherte Aufhebung des Verbots verquittet würde mit einer wie auch immer gearteten gründlichen Reform der gesamten Vereinsgesetzgebung. Das scheint aber beinahe der Fall zu sein, und die Befürchtung liegt ungemein nahe, daß, wenn diese Reform, wie es zu erwarten ist, zu Falle kommt, sie auch die Aufhebung des Verbots mit in die Verlesung zieht.

Das wäre im höchsten Grade bedauerlich, nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im Interesse der Regierung, der man dann mit gutem Grunde die Nicht-einlösung eines unbedingt gegebenen Versprechens zum Vorwurf machen könnte.

Das war gerade vor drei Wochen, die für die Aenderung politischer Anschauungen ja gewöhnlich bedeutungsvoll zu sein pflegen, wenigstens bei Leuten, bei denen man überhaupt von politischen Anschauungen sprechen kann. Mit einem Male jedoch drehte sich die agrarische Wetterfahne, wie üblich unter dem großspürigen Wortgeknarre, das der „Klabberabatsch“ so vorzüglich zu imitiren weiß. Sehr bald schäumen die agrarischen Biedermänner sogar über von echter Entrüstung über die waterlandlosen Blätter, die heute den Standpunkt zu vertreten die Stirn haben, den die „Deutsche Tageszeitung“ noch vor vierzehn Tagen einnahm:

Die demokratische Presse, einschließlich der Börsenliberalen Presse, kämpft, wie es ja sehr erklärlich ist, gegen die neue preussische Vereinsgesetz-Novelle. Natürlich sind es in erster Linie die jüdischen Blätter.

Die demokratische Presse verurtheilt auch mit dem Sturm der öffentlichen Meinung zu drohen. Die öffentliche Meinung der demokratischen Organe ist nicht die Volksmeinung. Die Volksmeinung kennen auch wir und wissen, daß die Volksmeinung ein Einschreiten für nötig hält.

Gestern „kaum verständlich“, heute „nötig“. Gestern „im höchsten Grade bedauerlich, auch im Interesse der Regierung“, heute nur für demokratische Börsenjuden bedenklich. Gestern „schlimme Befürchtung“, heute selbstverständliche Erwartung des ganzen Volkes. Das ist so dumm, daß es nicht einmal mehr als gemein empfunden werden kann! Denn zur Gemeinheit gehört immer noch eine gewisse Ueberlegung; und diese bei den oben zitierten Urtheilen der „Deutschen Tageszeitung“ voranzusehen, hieße die agrarische Redaktion doch zu tief einschäken.

Oder sollte ein einheitlicher Faden durch dieses Labyrinth von Widersprüchen führen? Nachdem die „Deutsche Tageszeitung“ der Regierung die einfache Aufhebung des Verkehrsverbots nahegelegt und so die entsprechende Richtung im preussischen Ministerium unterstützt hatte, hohle sie mit einem Male die „nützlich zurückweichende Regierung“. War etwa von Anfang an der Wunsch leitend, die Regierung in einer Stellungnahme zu befestigen, die man hinterher als Feigheit demingiren wollte? Ist es auch weiter Berechnung, wenn das Bändlerblatt nimmere die konservative Partei auffordert, „der nützlich zurückweichenden Regierung mit allen möglichen Mitteln zu beweisen, daß sie denn doch nicht bloß zum Insagen bestimmt ist“? Das heißt doch, die konservative Partei auffordern: die Regierung in die Lage zu bringen, daß man derselben — immer mit dem Agrarierorgan zu reden — „mit gutem Grunde die Nicht-einlösung eines unbedingt gegebenen Versprechens“ seitens der ausschlaggebenden Reichstagspartei vorwerfen könnte.

Mit dem Vorwurf der Feigheit nach oben, mit der Wortbrüchigkeit nach unten zu arbeiten, in beiden Fällen gegen das Ministerium Hohenlohe vöthlicher — das ist offenbar des Pudels Kern bei der ganzen Quertraberei. Aber die agrarische Resedafamen-Wächse gegen das Ministerium Hohenlohe scheint in letzter Stunde doch nicht in erwarteter Weise wirken zu wollen.

Der Krieg.

Die Friedensunterhandlungen dürften sich sehr schwierig gestalten. Die Türkei pocht auf ihre Erfolge und stellt weitgehende Forderungen. Den Griechen ist auch die geringste Konzession zuviel. Die europäischen Mächte werden daher genug zu thun haben, wenn es ihnen gelingen soll, die schwierige Angelegenheit einigermaßen befriedigend durchzuführen. Wenn man das notorische Ungeschick der Diplomatie, sowie die Zwiespältigkeiten, aus denen die „europäische Einigkeit“ zusammengeflochten ist, bedenkt, so ist die Möglichkeit sehr groß, daß die orientalischen Verwicklungen auch noch nicht zu einem vorläufigen Ende gelangen werden.

In der Nacht zum Sonntag erging seitens der Pforte an die Mächte die Antwort auf deren Vermittlungsantrag, sie mache die Einstellung der Feindseligkeiten von der Annahme folgender Grundprinzipien für den Abschluß eines Waffenstillstandes und des Friedens abhängig: Zahlung einer Kriegsentwädigung von 10 Millionen Pfund, Wiederherstellung der alten Landesgrenze (d. h. Abtretung von ganz Thessalien), Erneuerung der Verträge für die griechischen Untertanen in der Türkei auf Grund des internationalen Rechts, Abschluß eines Kartellvertrages für die Auslieferung gemeiner Verbrecher, ferner Freilassung des Hafens von Volo und Prevesa für den Verkehr mit dem Beginn des Waffenstillstandes.

Die diplomatischen Kreise sind durch diese Forderungen überrascht. Man meint, daß die Pforte möglichst hohe Bedingungen gestellt habe, um trotz der durch die Vermittlung zu erwartenden Herabminderungen die höchsten zu erzielenden Zugeständnisse zu erhalten. Man ist ferner der Meinung, daß der Pforte nur eine entsprechende

Kriegenscheidung, einige kleine Grenzberichtigungen und eine Aenderung der den Griechen in der Türkei zustehenden Vertragsrechte gewahrt werden könne.

Die griechische Regierung soll nach einer Athener Meldung beschloffen haben, die türkischen Forderungen als unannehmbar zurückzuweisen und die militärischen Operationen aufs eifrigste fortzusetzen. Gleichzeitig richtete die Regierung eine Note an die Gesandten der Mächte, in welcher sie die Verantwortlichkeit für die Vorgänge in Epirus dem türkischen Heere zuweist, welches durch die Befestigung von Gribowo einen Vorstoß in die Gegend von Arta zu machen gedacht; ferner wird ausgeführt, daß die vom Oberkommando angeordneten Bewegungen zur Vertheidigung notwendig gewesen wären. Die Regierung theilte ferner mit, daß nach ihr zugegangenen Meldungen die Flotte kleinerer Schiffe zu dem Zwecke anwerbe, um gegen griechische Schiffe Seezänberei zu treiben; Griechenland sei entschlossen, hiergegen mit seiner Flotte thätig vorzugehen.

Die Situation in der Stadt Athen ist sehr erregt. Die königliche Familie gilt als gefährdet.

Inzwischen stehen sich die Gegner auf dem Kriegsschauplatz unverändert gegenüber. Zwar sollen am Montag neue Kämpfe bei Domolo stattgefunden haben. Doch ist darüber noch nichts sicheres bekannt. Eine Nachricht aus Konstantinopel besagt im Gegentheil, daß die griechischen Truppen aus Mangel an Proviant und Munition Domolo verlassen hätten.

Der Berichterstatter der Kopenhagener „Politiken“, der eine Reise nach Domolo unternommen hat, um die Lage daselbst zu studiren, entwirft über den Zustand der griechischen Armee ein sehr trübes Bild. Die Armee steht bei Domolo in einer Stärke von 25 000 Mann; 2000 griechische Soldaten sind bereits desertirt. Die Verproviantirung geschieht von Samia aus. Auch nachts liegen die Soldaten unter freiem Himmel; der Gesundheitszustand ist deshalb ein sehr schlechter. Im griechischen Heere herrscht große Unzufriedenheit; die Stellung bei Domolo ist sehr kritisch, es fehlt besonders an Artillerie. Die Soldaten nehmen eine feindselige Haltung gegen die Offiziere an und grüßen nicht einmal den Kronprinzen. Man befürchtet, daß die Freiwilligen sich als Räuber niederlassen werden. Auch unter den Offizieren ist die Unzufriedenheit groß. Der Korrespondent des Blattes meint, daß die griechische Armee Europa eine große Ueberraschung bereiten wird, falls der Friede geschlossen wird. Doch fehlt es vorläufig noch an einem Manne, um den sie sich sammeln kann. Wird dieser gefunden, so könne es nach der Rückkehr der Truppen nach Athen zu einem Militäraufstand gegen die Regierung und die Dynastie kommen.

Es liegen noch die folgenden Nachrichten vor, welche einiges Licht auf den Stand der Kriegslage zu werfen geeignet sind:

Parissa, 15. Mai, abends. Der vom türkischen Oberkommando gefasste Entschluß, Domolo zu nehmen, wird trotz der ankündigenden Unthätigkeit eifrig verfolgt. Zahlreiche Bataillone sind als Verstärkung in Parissa eingetroffen. Erkundungen der griechischen Stellungen und Bewegungen werden fleißig ausgeführt. Die durch das regnerische Wetter schwer passbaren Straßen verzögern den von den Offizieren lebhaft gewünschten Vormarsch der Türken. Das Vorpостengefecht, welches gestern bei dem Dorfe Tschacri stattfand, war ohne Bedeutung, so daß zwei zur Unterstützung gefandte Bataillone wieder nach Pharsala zurückkehrten.

Athen, 16. Mai, 4 Uhr nachm. Die griechische Armee in Epirus hat sich auf Arta zurückziehen müssen, hält jedoch noch einige Stellungen jenseit der Brücke über den Arta-Fluß besetzt. Die Verluste der Griechen in der Schlacht bei Gribowo betragen etwa 558 Tote und Verwundete, darunter 88 Offiziere. Dem Vernehmen nach befahl die griechische Regierung den Truppenführern in Thessalien und Epirus, sich streng in der Defensiv zu halten.

Athen, 16. Mai. Griechische Kanonenboote haben die irregulären und regulären Truppen, welche Mikopolis und Prevesa von der Landseite angegriffen hatten, an Bord genommen; somit sind in ganz Epirus die Feindseligkeiten eingestell.

Konstantinopel, 16. Mai. Von den neu mobilisirten 88 Bataillonen sind 32 nach Epirus, 40 zur thessalischen Armee, der Rest nach den Inseln im Archipel und einigen für Bandenversuche günstige Hafenplätze in der Nähe von Smyrna gesendet. — Die griechischen Kriegsschiffe beschossen Platamona im Golf von Saloniki und kaperten in der Nähe von Katerina ein türkisches Handels-Segelschiff.

Druckfehler-Berichtigung. Der Reichstags-Abgeordnete Alwardt wird sicher große Freude daran gehabt haben, als er im vorgelegten „Vorwärts“ einen Artikel mit der Ueberschrift „Auf Alwardt zugeschnitten“ entdeckte. Die meisten Leser des Artikels werden aber wohl selbst schon herausgefunden haben, daß das auf einem Druckfehler beruht. Es sollte heißen: „Auf's Abhandeln zugeschnitten“.

Politische Uebersicht.

Berlin, 17. Mai.

Aus dem Reichstage. In die Nationalliberalen scheint nenerdings der böse Geist gefahren zu sein. Nachdem bereits vorige Woche der Abgeordnete Cuny beim Margarine- und Auswanderungsgesetz mit dem Mittel der Obstruktion durch Auszählung drohte, wandelte heute sein Fraktionsgenosse Dr. Hammacher dieselben Wege beim Servisgesetz. Nachdem nämlich die Majorität es ablehnte, den Vorschlägen der Abgeordneten Dr. Hammacher und Dr. Lieber zu folgen und das Servisgesetz wieder in die Kommission zurückzuweisen, sondern beschloß, in die Verathung einzutreten, bezweifelte Hammacher die Beschlußfähigkeit, was die Auszählung im Gefolge hatte, welche ergab, daß nur 141 Abgeordnete anwesend waren. Es half nichts, daß während der Abstimmung aus dem preussischen Abgeordnetenhaus die Inhaber von Doppelmandaten herbeigeströmt und theilweise im Ueberzähler in den Sitzungssaal kamen. Trotz der ausgelegten Gebühren für Drohschreiben erlöste Güte konnten sie aus dem Streich des Dr. Hammacher nicht pariren.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf morgen, mittags 12 Uhr, mit dem Nothvereinsgesetz als Tagesordnung an. Herr von Kardorff, welcher es sich nicht versagen konnte, an der Tagesordnung zu nüteln, holte sich dafür eine ebenso energische wie verdiente, als von der Majorität mit Beifall aufgenommene Verbittung.

Regierungswidrigkeit einft und jetzt. Man lese das nachfolgende:

„Mit großer Vorsicht bestrafe, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie (die Partei des Umsturzes) das offensichtliche Verbrechen, in der letzten Zuversicht, durch allmähliges unscheinbares Verdrängen vergifteter Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Von Gewaltstreichen abmahnd, sucht sie falsche Systeme zu begründen, bemüht sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen, und arbeitet unausgesetzt daran, die Ueberzeugungen im Volke wandeln zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden. Man würde sich einer gefährlichen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Die Ereignisse der neuesten Zeit eröffnen auch dem Unbeforgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Weltung stehen und in welchen sie stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunigst in der Ueberzeugung von der bedrohlichen öffentlichen Sicherheit und von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften zu denjenigen Mitteln greift, welche zc. zc.“

Das hat nicht Herr v. d. Recke in der „Begründung“ zu seinem Entwurf geschrieben oder in seiner den Umsturz vornehmenden Rede im Abgeordnetenhaus geredet? Deunne wenigstens Klingt es so.

Das obige Zitat, welches die „Vossische Zeitung“ herbeigeführt hat, stammt aus dem Bericht, den das preussische Staatsministerium am 4. Juni 1880 an den König abthattete, in derselben Zeit, wo die Verordnung zum Vereins- und Versammlungsgesetz erging, welche jetzt unzureichend sein soll, den Mißbräuchen und Auswüchsen jenes Rechts entgegenzutreten und darum abermals verschärft werden soll.

So ist denn alles das, was heute die Vertreter der lex Recke zur Begründung für ihre Bekämpfung der Sozialdemokratie vorzubringen wissen, schon zu lesen in den Reden und Berichten aus der Zeit der Mantuffelei. Vor 50 Jahren war man schon so weise wie heute die Recke'schen Geheimräthe. Und die Recke'schen Geheimräthe sind heute so weise wie man vor 50 Jahren war. O über diese ausgezeichneten Staatsmänner! —

Die Nationalliberalen und die konservative Liebeswerbung. Die Konservativen bieten alles auf, um national-liberale Stimmen für die Vereinsgesetz-Novelle einzufangen. Selbst die „Kreuz-Zeitung“, der die Forderungen des Herrn von der Recke noch viel zu gemäßigt sind, ist zum Schacher bereit und will mit einer Fassung des Gesetzes zufrieden sein, welche das Mißtrauen der bürgerlichen Parteien entkräftete und sie davon überzeugte, daß es sich nur darum handelt, dem Umsturz den Daumen auf's Auge zu drücken, nicht aber den ruhigen Staatsbürger in seiner berechtigten politischen Bewegungsfreiheit zu hindern.

Man wird sehr vorsichtig sein müssen in der Beurtheilung dessen, was von den Nationalliberalen in dieser Hinsicht zu erwarten ist. Vorläufig erfährt das reaktionäre Liebesgitter noch keine Gegenliebe. Die „National-Zeitung“ erwidert auf die oben verzeichnete Zustimmung des Dammierstein-Organs: „Diese Ueberzeugung“ wird man, namentlich angesichts der jüngsten Leistungen von Parteigenossen der „Kreuz-Zeitung“ in Hammern, durch keine veränderte „Fassung“ hervorrufen.“

Jedlik und Ranig. Der geheimräthliche Mitarbeiter der „Post“, Freiherr v. Jedlik, äußerte heute im Abgeordnetenhaus, er würde glauben seine Pflicht zu verletzen, wenn er seinen Namen neben den eines Sozialdemokraten setzen würde. Da denkt doch sein Freund, Graf Ranig, der neulich gemeinsam mit Bebel einen Antrag zum Auswanderungsgesetz gestellt hat, weit freier. Das im übrigen Hr. v. Jedlik niemals in die Lage kommen wird, seinen Namen unter einen sozialdemokratischen Antrag zu setzen, dafür werden unsere Genossen sorgen. Nach den nächsten Wahlen wird sich Hr. v. Jedlik zu den „Auszugenern“ rechnen können. —

Die französische Kammer, die morgen — Dienstag — wieder zusammentritt, wird mit Stürmen beginnen. Ueber dem Haupt des Cabinets Melne, das vor Oftern sich einen sehr langen Urlaub als Schonfrist zu erwirken verstand, haben sich inzwischen verschiedene Gewitter — starke Gewitter sind nie vereinigt — zusammengezogen. Das Hauptgewitter hat seine Elektrizität von der Orientpolitik. Die jämmerliche Rolle, die Frankreich als russisches Auhängsel gespielt hat und noch spielt, wird von allen französischen Parteien bitter empfunden, und Herr Melne wird von Glück sagen können, wenn er das Wetter überdauert. Allein die anderen Gewitter, die in der Atmosphäre der inneren Politik entstanden sind, dürfen vielleicht noch gefährlicher werden. Den Lesern ist bekannt, wie die Regierung es dem französischen Sturm: Kességuier ermöglicht hat, Jaurès in seinem Wahlkreis mundtot zu machen. Zu diesem und ähnlichen Ständalen kommt jetzt noch hinzu die Maßregelung Tom Mann's, dem in Paris nicht nur die Abhaltung einer Hafenarbeiter-Versammlung polizeilich untersagt, sondern der auch aus Frankreich ausgewiesen ward. Diese russische Wirtschaft ist den Franzosen denn doch zu arg und Herr Melne kann sich auf einen heißen Empfang gefaßt machen. —

Türkische Reformen und die Gefahr eines Weltkrieges. Eine Reihe von Aufsätzen über diesen Titel in der Monatschrift „Kosmopolis“ schließt der bekannte Kenner der orientalischen Verhältnisse H. Vamböry mit folgenden Ausführungen:

„Bei unseren Bemühungen, das schon Jahrhunderte alte Gespenst der orientalischen Frage zu zerstreuen, hat immer die Furcht vor dem entsetzlichen Brand eines Weltkrieges, den eine gewaltsame Lösung nach sich ziehen müßte, von der raschen That zurückgehalten. Ja, in dem Maße, in dem die Zeit vorgeschritten ist, gestaltet sich die Gefahr eines Weltkrieges immer größer und größer. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß mit dem Fortschritt der Zeit auch die Widerstandsfähigkeit und die Wehrkraft des Gegners bedeutend gewachsen ist. Ich ziehe hiermit auf das während der letzten Dejemien immer reger und reger werdende Gemeingefühl des Islams, das in unserem Zeitalter des beschleunigten Verkehrs nicht mehr eine quantität négligable ist, wie vor zehn oder zwanzig Jahren.“

Es wird nicht überflüssig sein, die heißblütigen Kreuzfahrer des 19. Jahrhunderts auf die Bedeutung und Wichtigkeit der moslimischen Presse aufmerksam zu machen, auf eine Presse, die in Asien und Afrika weit und breit ihre Fäden ausgelegt und deren Ermahnungen viel tiefer in die Seele der Leser dringen als es bei uns der Fall ist. In der Türkei, in Indien, in Persien, in Mittelasien, in Java, in Egypten und in Algier beginnen die einheimischen Tages- und Monatschriften einen tiefgehenden Einfluß auszuüben. Alles, was Europa gegen den Islam denkt, plant und schmiedet, findet mit Blitzesschnelle selbst Verbreitung und wird durch den Bazar und durch Karavonengerichte im fernen China, am Aequator und am Kap vervielfältigt und in gar sonderbarer Weise kommentirt. Gemiffe in unseren Meetings und bei unseren Banketten gefundene Punkte finden sich allmählig zu einer drohenden Flamme an, und es wäre ein unvergleichlicher Verzicht, die Gefahr dieser scheinbaren und nicht gehörig beachteten Passivität zu übersehen.

Was der „Terdschümann“ in der Krim zwischen den Feilen ausdrückt, das wird vom „Idam“ und „Halikat“ in Stambul schon wiederholt und vom „Moslem Chronicle“ in Calcutta in verschärfter Weise kommentirt.

Das Band des Panislamismus besteht allerdings vor der Hand nur aus dünnen, losen Fäden, aber durch die Gefahr eines Angriffs und offener Feindseligkeit gegen den Kalifen, den die ganze moslimische Welt als ihr geistiges Oberhaupt anerkennt und ehrt, können die Fäden sich heute leicht vereinigen und den Weltkrieg herbeiziehen.“

Ohne uns mit der Auffassung Vamböry's identifiziren zu wollen, scheint uns doch die nachfolgende Pariser Meldung in dem von ihm geschilderten Zusammenhange aufgefaßt werden zu müssen:

„Die Wälder melden, daß in Kabbulen sowie in der Umgebung Algiers sich seit kurzem eine Erregung unter den Eingeborenen bemerkbar macht, welche als eine Ankündigung der türkischen Siege in Thessalien aufgefaßt wird. Es wurden seitens der Behörden Durchsuchungen der Wohnungen veranlaßt und Waffen und Munition beschlagnahmt.“

Deutsches Reich.

— Als ein Hauptargument für die Vernichtung des preussischen Vereinsrechtes wird fleißig angeführt, daß in anderen Bundesstaaten ähnliche Bestimmungen, wie sie in Preußen jetzt fahrläufig werden sollen, schon seit langem bestehen. So berief sich auch in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Herr v. d. Recke auf das badenische Vereinsgesetz von 1867, das unter dem liberalen Minister Jolly erlassen worden ist. Auf diese Beschönigungsbemerkung erwidert der „Münch. Allg. Zig.“, die unter der Leitung des Sohnes des Ministers Jolly, ehemaligen Staatsanwalts in Baden, steht, ganz zutreffend:

„Gewiß, das angeführte Gesetz enthält dem Wortlaut nach eine solche Bestimmung, nur ist ihre Bedeutung, wie sich aus den Verhandlungen der badischen Landstände und einer Praxis von bald einem Menschenalter ergibt, eine total andere als die der neu vorgeschlagenen Machtbefugnisse der preussischen Polizei. Das, was in dem badischen Vereinsgesetz niedergelegt ist, besteht in Preußen schon länger als ein Jahrhundert zu Recht und ist in keinem geordneten Staatswesen zu entbehren. Das badische Gesetz enthält thatsächlich nichts anderes, als was in § 10 Titel 17 Teil II des Allgemeinen preussischen Landrechts dahin ausgedrückt wird, die Polizei habe zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem „Publico“ oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren die nöthigen Anstalten zu treffen. Bestände diese Gesetzesbestimmung nicht, sie verstände sich ganz von selbst. Was sie festsetzt, ist die erste und oberste Pflicht des Staates, ist die Grundregel, ohne welche sich ein öffentliches Wesen, Republik oder Monarchie gar nicht denken läßt. Auf Grund dieser Bestimmungen hat die Polizei das Recht, bei einem gefährlichen Brand, um dessen Weiterverbreitung zu verhüten, benachbarte Gebäude einzureißen zu lassen. Auf Grund dieser Bestimmung hat die Polizei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, eine Volksversammlung, welche nachweisbar und unmittelbar aus dem Zwecke stattdem, dem gegenwärtigen preussischen Minister des Innern in seinem Ministerium unter den Händen die Fenster einzuwerfen, nicht bloß aufzulösen, was eine einigermaßen verspätete Maßregel wäre, sondern von vornherein und rundweg zu verbieten. Mit der Versammlung's- und Vereins-freiheit hat eine derartige Maßregel nicht das geringste zu thun. Die Verhütung von Verbrechen und Vergehen bleibt die selbstverständliche Aufgabe der Polizei, sie ist in der Reichs-Strafprozess-Ordnung gewahrt, Vertheilungs- und Versammlungsgesetz darf und soll jedoch nur politischer Betheiligung, nicht aber der Ausführung strafbarer Handlungen dienen. Diefen und keinen anderen Sinn hat die angezogene badische Bestimmung. Kein Mensch hat sie je anders ausgelegt und sie hat ihre Stelle in dem badischen Vereinsgesetz nur deshalb gefunden, weil in dem bürgerlichen Gesetzbuch Baden's eine dem preussischen Landrecht entsprechende Gesetzesvorschrift sich nicht findet.“

Uebrigens ist es Thatfache, daß das Vereins- und Versammlungsgesetz in Baden im entsetzlichen nicht den Schwierigkeiten ausgesetzt war wie in Preußen. Wenn das schon der Fall war, obwohl auch Herr v. d. Recke die gesetzlichen Bestimmungen dort ja viel rigoröser sind als in Preußen mit seinem „milden“ Gesetz — wie würde es dann erst in Preußen unter einem ver-schärften Gesetz werden?

Rechtlich steht es mit dem Hinweis auf Hamburg. Unter dem Sozialistengesetz, fast 12 Jahre hindurch, wurde daselbst keine einzige sozialdemokratische Versammlung von der Polizeibehörde gebildet. Selbst zu den Reichstags-Wahlen von 1881, 1884 und 1887 wurde der verhasste Partei keine Versammlung freigegeben. Alles das geschah allerdings auf Grund des Vereinsgesetzes, nicht des Sozialistengesetzes. Im Januar 1890 schlug der Bund plötzlich um. Versammlungen wurden fortan erlaubt und seit dem Fall des Sozialistengesetzes herrschte in Hamburg verhältnismäßige Bewegungsfreiheit. Diese Thatfachen lehren, daß es nicht auf das Bestehen irgend welcher bedrückender Gesetzesbestimmungen an sich ankommt, sondern auf die Art der Handhabung, auf das Bestehen der Behörden. Das aber ist es gerade, wogegen sich jetzt der Kampf hauptsächlich richtet, daß nach dem Recke'schen Entwurf die Saune der Polizei zum Alleinherrscher über das Vereinsrecht der preussischen Staatsbürger erhoben werden soll.

— Wo sind die Hintermänner der Vereins-gesetz-Novelle? Die „Voss. Zig.“ giebt eine interessante Aufzählung der Situation und weist auf Herrn v. Stumm in als dem „Drahtzieher“ auch dieser neuesten „Umsturz“-Mission hin:

„Der Schloßherr von Halberg ist kein Freund von Halbheiten. Sein Auge ist auf das Ganze gerichtet. Er will reinen Tisch machen, auch in der Gesetzgebung für die Arbeiter. Das hat er vor zwei Jahren bei der Verathung des Umsturzgesetzes und im vorigen Jahre bei der Verhandlung über das Nothvereins-gesetz bewiesen. Wie sprach doch der Freiherr v. Stumm am 17. Juni im Reichstag? Da erklärte er, das Verbot für die Vereine, unter einander in Verbindung zu treten, müsse freilich nicht in die heutigen Verhältnisse; aber man dürfe es nicht aufheben, wenn man nicht andere „Reformbedürfnisse“ befriedige.“

„Nachdem die Umsturzvorlage gescheitert ist, nachdem jede Aussicht geschwunden ist, ein Sozialistengesetz hier wieder zum Beschluß zu erheben, halte ich es für absolut nothwendig, daß in preussischen Vereinsgesetz Bestimmungen getroffen werden, wovon analog dem bayerischen oder sächsischen Gesetzes staats-gefährliche Antriebe wirksamer bekämpft werden können, als es bisher der Fall war. Wenn ich also die Reformbedürftigkeit im Sinne des Autrages vorsehe, so behaupte ich, daß die Reformbedürftigkeit nach anderer Seite noch sehr viel erheblicher vorhanden ist, so daß, wenn wir in Preußen oder im Reich zu einer Reform des Vereinswesens gelangen, wir analog dem bayerischen Gesetz ausprechen müssen: die Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die religiösen, stitlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben drohen u. s. w. . . . Ich muß offen gestehen, ich würde es geradezu für eine Schwäche des Bundesraths ansehen, wenn er sich auf einen anderen Standpunkt stellen wollte.“

„Rechtlich äußerte sich der Freiherr v. Stumm am 27. Juni 1890, indem er erklärte, gegen das Bürgerliche Gesetzbuch im ganzen zu stimmen, wenn darin das Verbot der Verbindung zwischen den Vereinen aufgehoben würde. Inzwischen aber ist die Macht des Freiherrn v. Stumm nicht gesunken, sondern, wie man aus dem Zwischenspiel bei der Verathung über den Marine-Gat weiß, nur noch gewachsen. So hat sich das preussische Staatsministerium den Anschauungen des Herrn v. Stumm angeschlossen. Noch einmal suchte der Ministerpräsident die Einbringung des Entwurfs wenigstens zu verlagern. Da stellte Herr v. Stumm die Kabinets-frage; er ließ verstanden, daß er kein Mandat mehr annehmen werde, weil er seine Zeit besser als im Reichstage verwenden könne. Dem gab er diese Auskunft? Etwa seinen Arbeitern? Oder wollte er nach anderen Seiten laud und zu wissen thun, daß es so wie bisher im Reichstag nicht weiter gehe und eine feste Regierung von unten sei? Schon vor etlicher Zeit sollte Herr v. Stumm einen „großen Krach“ in der Regierung vorausgesagt haben. Jetzt hat das Staatsministerium sich gefügt und die Novelle eingebracht; vielleicht erklärt sich Herr v. Stumm jetzt wieder bereit, ein Mandat anzunehmen und folgt auch Graf Keim er-röthend seinen Spuren. Der Freiherr von Stumm hat gesagt. Er ist der Vater dieses neuesten Umsturz-gesetzes, und er hat größeren Einfluß in Staat und Reich, wiewohl er unverantwortlich ist, als der hier wie dort verantwortliche Reichskanzler und Ministerpräsident.“

— Die lex Recke und die Reichseinheit. In Süddeutschland ist man über den neuesten Krach in Preußen überaus verstimmt. Die gesammte Presse Wabens, Württembergs, Bageris macht Front gegen die Zustimmung des Herrn v. d. Recke. Man erblickt in dem Vorgehen der preussischen Regierung einen Bruch des dem Reichstaats und damit dem deutschen Volke gegebenen

Versprechens, eine Fokierung Preussens von Deutsch-land. Die Liebe der Süddeutschen zum Fortschritt ist stets nicht groß gewesen. Die jetzige preussische Regierung giebt sich alle Mühe, sie noch zu verringern. —

Die „Freisinnige Zeitung“ ist suchwidrig, daß wir die Galtigkeit der Vorschläge auf „Milderung“ der Majestätsbeleidigungs-Paragrafen gelobt haben. Sie meint, wir hätten den Glauben erwecken wollen, nach Abschaffung jener Paragrafen könne der Monarch ungestraft beleidigt werden. Aber sind denn gewöhnliche „Beleidigungen“, d. h. die Beleidigungen gewöhnlicher Menschen in Deutschland unbefristet? O diese fortschrittliche Weisheit! Ueberrig sind wir Sozialdemokraten der Ansicht, die auch in der jüngsten Reichstagsverhandlung zum Ausdruck kam, daß die Beleidigungsprozesse nach deutscher Mode überhaupt ein Unsin sind, den man in zivilisierten Ländern wie England, Frankreich, Amerika nicht kennt. —

Die deutsche Artillerievorlage hat in Frankreich, wie dem „Hamburgischen Korrespondent“ aus Paris geschrieben wird, „geradezu konsternierend gewirkt“. Der betreffende Korrespondent schreibt:

„In den militärischen Kreisen war man ja auf die Sache vorbereitet, aber selbst dort, vielleicht abgesehen von den wenigen wirklich eingeweihten Personen, hat die Schnelligkeit der Maßregel überrascht. Die Kriegsverwaltung wird in der nächsten Zeit einen schweren Stand haben. Schon jetzt wird ihr von allen Seiten der Vorwurf gemacht, sich wieder einmal haben überlagert zu lassen und wieder einmal später als die deutschen Generale aufgefunden zu sein. Natürlich werden nun auch hier sofort die zur Beschaffung von Kanonen nötigen Gelder flüchtig gemacht werden, da selbstverständlich die Regierung erklären wird, ebenso gut wie Deutschland längst im Besitz eines Kanonenmodells zu sein, das man nicht verfehlen wird, als dem deutschen „noch überlegen“ hinzustellen. Wie von mir bereits seit Monaten gemeldet worden ist, hat der Kriegsminister tatsächlich ein solches neues sogenanntes Schnellenergeschütz bereits auf Lager.“

Der „Hamburgische Korrespondent“, der gewiß nicht im Rufe der „Vaterlandstreuheit“ steht, giebt mit diesen Ausführungen zu, daß in der Geschützfrage Deutschland derjenige Theil gewesen ist, welcher zuerst wieder „die Schraube ohne Ende“ tiefer zu drehen begonnen hat. —

Marinepropaganda wollen die Kolonialliebhaber auf ihrer für den 12. Juni nach München einberufenen diesjährigen Hauptversammlung betreiben. Auf ein bischen mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit scheint es aber den Herren bei Verfolgung ihrer Bestrebungen garnicht anzukommen, denn in einem Antworte des Ausschusses der deutschen Kolonialgesellschaft wird schlaunweg davon geredet, daß der Reichstag „die Marineforderungen abgelehnt habe“, obwohl er doch thatsächlich den bei weitem größten Theil derselben bewilligt hat. Und ferner wird „als Ziel zunächst die Wiedergewinnung des Bestandes der deutschen Flotte hingestellt, welchen dieselbe in den 70er Jahren nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges gehabt hat“. Glauben die Flottenschwärmer denn wirklich, daß der Steuerzahler so im Handumdrehen vergessen könnte, welche Riesensummen seit den 70er Jahren für die Marine ausgeworfen worden sind? —

Der 11. ordentliche Versammlungstag des Verbandes der Deutschen Berufsvereinigungen ist nunmehr auf den 15. Juni nach Berlin einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht außer den gewöhnlichen Geschäftsberichten lediglich die Vereinfachung der Arbeiterversicherung und die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. —

Der XIII. deutsche Gewerksamstag tagte gestern, Montag, Vormittag im kleinen Saal des Reichstagsgebäudes, um zur Handwerkerorganisation Stellung zu nehmen. Es waren zahlreiche Delegirte der Gewerbe- und Handelskammern Mittel- und Westdeutschlands erschienen; so aus Bremen, Hamburg, Leipzig, Dresden, Albed, München, Nürnberg u. s. w. Auf der Tagesordnung stand: 1. Generaldebatte über die Vorlage des Bundesrathes an den Reichstag vom 15. März (Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung), 2. Innungen, 3. Innungsausschüsse, 4. Handelskammern, 5. Innungsverbände, 6. Lehrlingsverhältnisse, 7. Meistertitel. An der Diskussion theilte sich auch der Vertreter der Regierung, Geh. Regierungsrath Dr. Wilhelm, der für Annahme des ersten Punktes der Tagesordnung, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, entschieden eintrat. Der Unterschied zwischen der ursprünglichen Vorlage und dem Entwurf des Bundesrathes sei keineswegs so groß, wie man dies, namentlich im organisierten Handwerk, vielfach annähme. Auch die ursprüngliche Vorlage gebe davon aus, daß man von der Bildung der Innungsinnungen absehen müsse, wenn die Mehrheit der Beteiligten nicht bereit sei, an der Erfüllung der Innungsaufgaben mitzuwirken. Völlig ungerecht fertigt sei der Vorwurf, daß die Vorlage den Wünschen des organisierten Handwerks nicht entgegenkomme. Ueber die Gewerbevereine runde weg abfällig zu urtheilen, wie dies von verschiedenen Rednern des Gewerksamtages geschah, sei ungerecht. —

Der Reineids-Prozess Schröder und Genossen schwebt am Oberrichtergericht zu Hamm. Der Senat hat eine Reihe neuer Erhebungen angestellt, von deren Ergebnis es abhängt, ob es zu einem Wiederannahme-Verfahren kommen wird oder nicht. —

Die Strafkammer in Fürth verurtheilt den Pharmazeuten Walbert Bay aus Lauterberg und den stud. med. Arthur Groß aus Königsberg wegen eines am 19. März auf dem Rathberge bei Erlangen ausgeführten Söldelbueß zu je drei Monaten Gefängnis. Groß war schon wegen Zweikampfes verurtheilt. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wie uns ein Privattelegramm aus München meldet, ist gegen die demokratische „Freie Presse“ ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Die neueste Nummer des Blattes wurde konfisziert und gegen den Redakteur ein Zeugniszwangsverfahren eröffnet. Derselbe ist um Mitternacht verhaftet worden. —

Chesterfeld.

Wien, 17. Mai. Die Parteien der Linken im Reichsrath wollen das Zustandekommen der Absehtantwort auf die kaiserliche Thronrede durch Ostraktion vereiteln. Zum Absehtantwurf sind bereits über 200 Abänderungsanträge vorbereitet. —

Aus Prag wird mitgetheilt: Der im Omladina-Prozess vom Jahre 1894 wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung, Anstiftung, Geheimbündelei und Betrug (Verleitung seiner Eltern zu falschem Zeugnis) zu acht Jahren schweren Kerker verurtheilte 17-jährige Tischlergehilfe Johann Ziegler, dessen Nothbuch bei dem Prozess das Hauptmaterial zur Anklage gegen zahlreiche Beschuldigte lieferte, wurde gestern infolge Amnestie aus der Prager Strafanstalt entlassen. —

Gegen die Konkurrenz der Militärkapellen. Aus Prag wird der Wiener „Krb.-Ztg.“ geschrieben: Eine anerkennenswerthe Verfügung hat der Korpskommandant und Kommandirende von Prag, Feldzeugmeister Graf Grünne, am vorgestrigen Tage getroffen, indem er auf die Beschwerde einer Abordnung von Zivilmusikern gegen die Konkurrenz der getheilten Militärkapellen die Herabsetzung des Mannschafstandes der letzteren auf die vorgeschriebene Zahl von 45 angeordnet hat. Die bisherige Stärke der Prager Kapellen war 65 Mann. —

In Deutschland hat alles Petitioniren zu keiner Verminderung der militärischen Konkurrenz gegen die Zivil-Musikanten geführt. —

Dänemark.

Die Ministerkrise dauert fort. Der vom König berufene Graf Wogens Frijs hat es abgelehnt, das neue Ministerium zu bilden, da er für die jetzige politische Lage nicht verantwortlich sei. —

Italien.

Crispi ist noch immer in Freiheit. Wie wir dem „Quanti“ entnehmen, hat der mit allen Händen gehegte Verbrecher den König direkt bedroht — er werde, wenn man ihn auf die Anklagebank schlepe, alles was er wisse erzählen. Und Herr Crispi weiß viel. Unter andern hat er — was den Lesern bekannt — die Schulden des vorigen, sehr lächerlichen und verschwenderischen Königs durch äußerst unregelmäßige Finanzmanöver mit den italienischen Banken bezahlt und dadurch den jetzigen König selbst bis zu einem gewissen Grad in das italienische Panamino verwickelt. Diese Operationen sind es hauptsächlich, die Crispi enthüllen will; und daß dem König solche Enthüllungen nicht angenehm sind, liegt auf der Hand. Aber glaubt man denn, daß derartige Dinge verschwiegen bleiben? Im Gegentheil — die Spanen pfeifen sie von den Dächern, und fügen zum Nachtheil des Königs noch manches hinzu, was durch eine Gerichtsverhandlung vernünftlich widerlegt würde. Wenn der jetzige König wird allgemein als ein sehr sparsamer und durch und durch ehrenhafter Mann geschilert.

Die Lage in Italien ist überhaupt kritisch. Die Ermordung des Sozialisten Frazzi durch Polizei-Agenten — italienische Rechtswissenschaften — hat eine tiefe Aufregung in den weitesten Kreisen hervorgerufen; und das bishigen Schwindel-Kapital, das die Reaktionäre aus dem jüngsten Frenschüler-Attentat für die Monarchie geschlagen hatten, ist längst verbraucht. Und viel zuzusehen hat die Monarchie in Italien wahrhaftig nicht. —

Der Mailänder „Corriere della Sera“ meldet, am Mittwoch werde in der Kammer das Verlangen zur gerichtlichen Verfolgung Crispi's wegen der Farilla-Affäre gestellt werden. —

Rom, 17. Mai. In der vorgestrigen Kammer Sitzung versuchte eine auf der Gallerie anwesende Frau, ein Paket in den Sitzungssaal zu schleudern. Das Paket enthielt entzündliche Projektilen. Die Frau wurde verhaftet. —

Afrika.

Das britische Geschwader, welches vor der Delagoa-Bai längere Zeit gekreuzt hatte, soll im Laufe der nächsten Woche nach der Simons-Bai (Hafen von Kapstadt) zurückkehren. Wenn sich diese Meldung des „Neuerischen Bureau“ bestätigt, so wäre damit eine weitere Verminderung der Spannung zwischen England und Transvaal gesichert.

Reichstag.

222. Sitzung vom 17. Mai. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Büttcher, Graf Posa-dowski, v. Goltz.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend den Servistaxi und die Klasseneinteilung der Orte.

Berichterstatter der Budgetkommission über die Vorlage ist der Abg. v. Leipzig. Zum Takt ist von der Kommission nur eine Erhöhung der Pfordergelder für die Offiziere beschlossene worden. Die Klasseneinteilung der Orte betreffend hat die Kommission, nachdem sie bereits das Verzeichniß fast ganz durchgesehen und über zahlreiche Anträge auf Befreiung in eine höhere Klasse Beschluß gefaßt hatte, vor Eintritt in die zweite Lesung ihrer Beschlüsse beschlossen, die bisherige Klasseneinteilung einstweilen bestehen zu lassen, und folgende Resolution vorgeschlagen:

Zahlungswirken, daß für die Bemessung der Höhe des Wohnungsgeldzuschusses und die entsprechende Ortsklassen-Einteilung nicht ausschließlich die Servistaxien als maßgebend betrachtet werden und daß demgemäß der § 3 des Gesetzes vom 30. Juni 1878 geändert wird.

Abg. Lieber (Z.) beantragt in Uebereinstimmung mit dem Abg. Hammacher die Zurückweisung des § 2 (Klasseneinteilung) in die Kommission zur vollständigen Durchberatung, damit das Haus auch über diesen nicht zu entbehrenden Theil des Gesetzes sich schlüssig zu machen in die Lage gesetzt werde und die Regierung auf diese Weise eher veranlaßt werde, eine anderweitige Normierung der als reformbedürftig erkannten Sätze des Wohnungsgeld-Zuschusses in Vorschlag zu bringen.

Abg. Singer (Soz.) widerspricht diesem Antrage. Der § 2 sei abgelehnt, event. würde sich die Zurückweisung der ganzen Vorlage empfehlen. Auch sachlich steht Redner von dieser Maßregel keinen Vortheil.

Abg. Lieber beharrt bei seinem Vorschlag; werde dieser angenommen, so solle man den Gegenstand von der Tagesordnung absehen.

Abg. Hammacher (natl.) behauptet, daß über den Beschluß der Kommission eine weitgehende Unzufriedenheit im Lande entstanden sei.

Abg. Singer bestreitet dies. Für den Antrag Lieber stimmen nur Centrum und National-liberale, sowie die Antisemiten. Das Bureau erklärt nach Probe und Gegenprobe den Antrag für abgelehnt.

Es wird in die materielle Beratung eingetreten. In § 1 wird das Wort nicht genommen. Vor der Abstimmung beweiselt Abg. Hammacher die Beschlußfähigkeit des Hauses. Auch das Bureau ist darüber zweifelhaft. Der Namensaufruf ergibt, daß nur 141 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung muß abgebrochen werden. Der Präsident v. Bülow setzt die nächste Sitzung auf Dienstag 12 Uhr an und proklamiert als Tagesordnung mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe Zahl der Unterschriften (220) den Antrag Richter und Genossen, betreffend das sogen. Noth-Vereinsgesetz in erster und zweiter Lesung, anßerdem die zweite Lesung des Handwerkerentwurfes.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Ich will gegen diese Festsetzung keinen Widerspruch erheben; ich will nur bemerken, daß über die Reihenfolge der Beratung der Initiativanträge sonst anders entschieden wird und daß das nur geändert werden kann durch einen Mehrheitsbeschluß, nicht durch das Belieben des Herrn Präsidenten. (Beifall rechts. Lebhafter Widerspruch links und im Centrum.)

Präsident v. Bülow: Ich muß diese Beschuldigung als eine unberechtigte zurückweisen. Dasselbe, was die Majorität kann, kann in dem Augenblicke, wo eine Majorität nicht vorhanden ist, der Präsident! (Anhaltende Zustimmungsrufe links und im Centrum.) Schluß nach 2 1/2 Uhr. Dienstag 12 Uhr Nothvereinsgesetz; Handwerkerentwurf.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, sich auf dem internationalen Arbeiterkongress in Zürich durch die Abgeordneten Webel, Grillenberger, Liebnecht und Wolkenbude vertreten zu lassen. — Als Redner zum Nothvereins-Antrag sind die Abgeordneten Singer, Reigen und event. Frohme bestimmt worden.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Schiffs-Zimmerleute Deutschlands.

1. Sitzung, nachmittags 4 Uhr.

Riel, 16. Mai 1897.

Anwesend sind 8 Vorstandsmitglieder, 11 Delegirte und 8 Vertreter des Werftarbeiter-Verbandes, denen drohende Stimme eingeräumt wird.

Aus den Beratungen, die zum Theil in plattdeutscher Sprache geführt werden, spricht ein reges Interesse für die Organisation. Zahlreiche Anträge von fast allen Zahlstellen liegen vor, von denen besonders diejenigen hervorzuheben sind, die sich mit einer Umgestaltung des Verbandes in der Weise, daß sämtliche Arbeiter der Werften aufgenommen werden können, befassen. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erstattet zunächst der Vorsitzende Müller seinen Bericht. Erfreulicherweise ist das Interesse für die Organisation in immer weitere Kreise gedrungen, auch in Breslau habe der Verband festen Fuß fassen können. Mit

verschiedenen anderen Orten sind Anknüpfungspunkte gefunden. Auch mit dem Ausland sei man in Beziehung getreten. Immer mehr mache sich das Bestreben geltend, die Arbeit der Schiffs-Zimmerer von anderen Arbeitern mit weniger Lohn vorziehen zu lassen; da müssen Mittel und Wege gefunden werden, sämmtlichen Arbeitern der Werften den Zutritt zum Verband zu ermöglichen. (Von Hamburg, Kiel, Bergedorf, Webel, Breslau sind dazugehörige Anträge gestellt.) An vielen Orten sei es dem Verbands gelang, für seine Mitglieder infolge der günstigen Konjunktur Vortheile zu erringen. Man müsse die jetzige Zeit ausnützen. Der Kassenbericht zeigt eine Einnahme vom 1. Juli 1896 bis zum 31. März 1897 von insgesamt 9727.57 M., die Ausgabe 7593.65 M., welches einem Kassenbestand von 2137 M. entspricht. Für den Hiesiger Streik sind 4999.50 M. verausgabt. Den streikenden Hamburger Hafenarbeitern konnte der Verband 600 M. und den Stettiner Tuchmachern 200 M. übermitteln. Der Bericht der Lokalverbände hebt überall den lebhaften Geschäftsgang hervor. Die Löhne sind recht gering und verschieden und schwanken zwischen 28 und 46 Pf. die Stunde. An vielen Orten müssen die Arbeiter Ueberstunden machen. In Hiesburg wird schon seit Anfang dieses Jahres zum Theil von morgens 5 bis abends 9 Uhr gearbeitet. In Stettin haben einzelne Arbeiter fünf Sonntage hintereinander von 7 bis 8 Uhr bei 1 Stunde Mittagspause gearbeitet. Die Sitzung wird um 7 Uhr abends abgebrochen und auf Montag, morgens 1/2 Uhr, vertagt.

Kongress der lokalorganisierten Arbeiter Deutschlands.

Halle a. S. 17. Mai 1897.

Aus Anlaß des Kongresses fand am Sonntag Abend eine gut besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, wo Genosse Kehler aus Berlin einen Vortrag über die politischen Parteien und die Gewerkschaften hielt. Er vertrat den Standpunkt, daß nur in Verbindung mit der sozialdemokratischen Politik eine erfolgreiche Gewerkschaftsbewegung denkbar sei und streifte zum Schluß auch den Entwurf des preussischen Vereinsgesetzes, denselben entschieden verurtheilend. Der national-soziale Redakteur Weinhausen aus Berlin trat dafür ein, daß die Parteipolitik aus den Gewerkschaften fern zu bleiben habe. Er berief sich auf bekannte sozialdemokratische Gewerkschaftsführer, die auf denselben Boden stehen sollen, und nannte als solche v. Elm, Reigen, Segis und andere. Eine ganze Anzahl Redner, meist Delegirte zum Kongress, stimmten dem Referenten zu. Zum Schluß gelangte eine von demselben empfohlene Protestresolution gegen den Vereinsgesetz-Entwurf zur Annahme.

Montag-Vormittags-Sitzung. Dieselbe wird durch Blaurock-Berlin eröffnet mit dem Wunsche, daß das gestellte Ziel: Zusammenschluß der lokalorganisierten Gewerkschaften, erreicht werden möge. Die Mandatsprüfung ergibt, daß 88 Delegirte anwesend sind, und zwar aus Berlin, Jüterbog, Königsberg i. Pr., Halle a. S., Solingen, Chemnitz, Leipzig, Wernigerode, Osterwieck, Braunschweig, Breslau, Stettin, Fürstentum. Vertreter sind folgende Gewerkschaften: Maurer, Zimmerer, Löhner, Messerschmiede, Kesselschmiede, Glaser, Bäcker, Klempner, Tapezierer, Musikinstrumenten-Arbeiter, allg. Arbeiter u. Arbeiterinnen, Fabrikarbeiter, Händler, Handels-Gehilfen. Zu Vorsitzenden werden Blaurock-Berlin und Degener-Köln gewählt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung, die Stellung der Gewerkschaften zur Politik, referierte

Kehler-Berlin: Er vertritt den Standpunkt, daß die gewerkschaftliche Bewegung von der sozialdemokratischen nicht getrennt werden könne. Was auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung erreichbar sei, sei nur unbedeutend. Die sozialdemokratische Partei habe auch die Arbeiterbeschäftigung auf ihr Programm gesetzt. Auf diesen Erde begegne sie sich mit den Gewerkschaften, welche die Vorarbeiten für die soziale Gesetzgebung machen müssen und dadurch nothwendigerweise den Boden der Politik betreten. Die Gewerkschaftsbewegung würde sich selbst schädigen, wollte sie die Politik aus ihren Bestrebungen verbannen. Das Vereinsrecht greife so tief auch in die Bewegung der Gewerkschaften ein, daß diese nicht umhin können, auch auf die Gestaltung des Vereinsrechts einzuwirken. Es frage sich nun, in welcher Weise die Gewerkschaften diese Aufgaben auf politischem Gebiet erfüllen können. Die wirtschaftliche Entwicklung habe den Kapitalismus zum thatsächlichen Herren des Staates in Gesetzgebung und Verwaltung gemacht. Das Beweise der Umstände, daß die Ausführung der kaiserlichen Erlasse von der Kapitalistenklasse hintertrieben wurde. Aus gutem Willen werde den Arbeitern von den herrschenden Klassen nichts gegeben, darum müsse auch der gewerkschaftliche Kampf ein Klassenkampf der Arbeiter gegen den Kapitalismus sein. Die Herren, welche sich jetzt von verschiedenen Seiten an die Arbeiter herandrängen und ihnen rathen, bei der gewerkschaftlichen Bewegung die Politik aus dem Spiele zu lassen, meinen damit nur eine solche Politik, die sich gegen den Kapitalismus richtet. Eine Politik zu gunsten des Unternehmertums würden auch diese Herren begünstigen. Hinter der Gewerkschaftsbewegung stehe nur die sozialdemokratische Partei, daher könne auch die Politik der Gewerkschaften nur eine sozialdemokratische sein. Der Referent empfahl folgende Resolution:

In Erwägung:
1. daß der sogenannte gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heute bestehenden Ordnung nicht geführt werden kann, ohne das Verhältnis der Arbeiter zu dem heutigen Staat und seinen Organen der Gesetzgebung und Verwaltung scharf und bestimmt zu berühren;
2. daß der gewerkschaftliche Kampf also von dem politischen Kampf um die politische Macht und deren Erweiterung nicht zu trennen ist;
3. daß weder eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter noch eine genügende Vermehrung ihrer Rechte von der Humanität oder von dem guten Willen der heutigen Gesellschaft zu erwarten ist, sondern anerkanntermaßen nur der Kampf ums Recht das Recht bildet.

4. daß dieser Kampf aber nur dann mit dem nötigen Nachdruck und der nötigen Einseitigkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er in seinem Charakter als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen ihre Ausbeutung erkannt und geführt wird;
5. daß dieser nothwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur unter engem und bewusstem Anschluß an die Grundzüge und Taktik der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann

erklärt der zu Halle a. S. tagende erste Kongress der lokalorganisierten und auf dem Boden des Vertrauensmännersystems zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands:

I. Eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewussten sozialdemokratischen Politik ist unmöglich, ohne den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung ausichtslos zu machen und zu lähmen.

II. Daß die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern oder zu durchbrechen bestrebt sind, als arbeitserneuerliche zu betrachten sind.

III. Daß Organisationsformen der gewerkschaftlichen Bewegung, die sie in dem Kampfe um die politischen Ziele hindern, als fehlerhaft und verwerflich zu betrachten sind. Der Kongress steht in der Form der Organisation, die sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands auf dem Kongress zu Halle a. S. 1896 gegeben hat, mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung auch für die gewerkschaftliche Organisation die zweckmäßigste und beste Einrichtung zur Verfolgung aller Ziele der Gewerkschaftsbewegung.

Partei-Angehörigen.

Parteiliteratur. Das Stenogramm der Reichstags-Verhandlungen über die Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen wird Mittwoch Abend unter dem Titel: „Die Majestätsbeleidigungen vor dem Reichstage“ im Verlag der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Die Broschüre wird drei Bogen groß.

stau umfassen; der Preis beträgt 15 Pf. Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs erledigt.

Die Sozialdemokratie Oesterreichs wird zu der Frage der Beschickung des internationalen Kongresses für Arbeiterkongress auf ihrem Parteitag, der zu Pfingsten in Wien abgehalten wird, Stellung nehmen.

„La Petite République“, das Organ der Pariser Sozialdemokratie, macht an der Spitze ihrer letzten Nummer bekannt, dass von nun an die Chefredaktion in die Hände des Genossen Gerault-Michard gelegt ist. Die Zahl der übrigen Redakteure beträgt 11, die der Mitarbeiter 18. Unter den Mitarbeitern befinden sich die Depurten Jaurès, Millerand, Rouanet, Vaillant, Sembat und Viviani.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. Der Redakteur der „Kritiker Bürgerzeitung“, Genosse Gärtner, war wegen einer Kritik über einen Vorfall bei der Ableitung des Verfassungstages vom Schöffengericht des großen Landgerichts bestraft worden und zu der Maximalstrafe von 150 M. oder 6 Wochen Haft verurtheilt worden. Die Strafkammer hob das Urtheil teilweise auf und setzte die Strafe auf 60 M. oder 10 Tage Haft herab.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Studenten! Die Firma Fuhrmann, Inhaber Bruno Müller, Dresden, wird versuchen, für eine Arbeit nach Senftenberg i. d. S. Studenten in Berlin anzuwerben. Es ist auch anzunehmen, daß er die hiesige Firma Joblonitz damit betraut; deshalb werden die Kollegen dieser Firma sowohl wie alle andern Kollegen gewarnt, sich als Streikbrecher anwerben zu lassen. Zutritt ist nach Dresden streng fernzuhalten; thut ein jeder von uns seine Pflicht, so ist den Kollegen Dresden der Sieg gewiß. Die Lohnkommission Berlin und Umgebung.

Die öffentliche Versammlung der Studenten, welche am Sonntag im Lokale Kommandantenstr. 72 stattfinden sollte, wurde von der Polizei auf Grund der Versammlungs-Verordnung nicht genehmigt. Angemeldet war dieselbe zu 11 Uhr vormittags. Das persönliche Ersuchen des Einberufers, die Versammlung um 12 Uhr eröffnen zu dürfen, wurde abgelehnt, da es sich dann um eine neue Versammlung handelte, die nicht rechtzeitig angemeldet sei.

Die Pater beschlossen am Montag Abend in einer gut besuchten Versammlung, über die Forderung des achtstündigen Arbeitstages eine Urabstimmung unter ihren Berufsgenossen vorzunehmen.

Achtung, Bureau-Angestellte! Am Dienstag, den 18. d. M., abends 8 1/2 Uhr, tagt in den Arminkallen, Kommandantenstr. 20, eine große öffentliche Versammlung, in der Kollege Stadt, Otto Wäsch, Expanda die wirtschaftliche Lage der Bureau-Angestellten, die Bestrebungen um Verbesserung derselben und das Verhalten der Bureaubeamten-Vereine“ erörtern wird.

Deutsches Reich.

Aus Breslau wird berichtet, daß die Lohnkommission der Tischler einstimmig beschlossen hat, den Unternehmern die Hand zu einem Ausgleich zu bieten, dagegen das Verlangen derselben, den partiellen Streik aufzuheben, nicht zu bewilligen. Die größte Möbel-Firma Breslaus, Gebrüder Bauer, erklärte, sie wolle weder mit der Lohnkommission noch mit der Fabrikantenvereinigung etc. in irgend welche Unterhandlungen treten; sie werde aber berechnigte Forderungen ihres Personals bewilligen, wenn dieses solche stelle.

Nach der „Breslauer Zeitung“ sollen sich am Sonntag in einer Versammlung der beiden Tischler-Zünfte und der Möbel-Fabrikanten 27 Fabrikanten und 69 Jünglingsmeister verpflichtet haben, am Montag (gestern) ihre Werkstätten zu schließen. Im ganzen würden hierdurch 868 Tischler betroffen.

Der Streik der Maurer und Zimmerer in Siegen, der am 26. April begann, wurde am 16. Mai durch einen Vergleich beendet, der zwischen Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer unter Vorsitz des Oberbürgermeisters zu Stande kam. Erreicht ist eine Lohnzulage von 3 bis 4 Pf. die Stunde und die Anerkennung eines aus freier Wahl der Arbeiter hervorgehenden Gesellenausschusses als legaler Vertretung derselben. Es wäre mehr erreicht worden wenn nicht einerseits die Führer der Hirsch-Dunkerler, welche letztere den Anstoß zu der Lohnbewegung gegeben hatten, den Streik durch ihre Quertreibereien geschädigt hätten, während andererseits die Lokalpolizei über Streikende, die am Bahnhof und in den Straßen der Stadt Posten gestanden hatten, wegen „aroben Unfugs“ eine Unmenge Geldstrafen verhängen hatte. Die Arbeiter sollen hierfür nicht weniger als 600 M. zahlen. Gerichtliche Entscheidung ist beantragt. An dem Streik waren betheilt 280—300 Maurer und 60 Zimmerer. Der Zugang war sehr gering. Mitzuteilen ist noch, daß durch den Streik die Filialen des Maurer- und Zimmererverbandes beträchtlich an Mitgliedern zugenommen haben, unter anderem auch durch den Beitritt von circa 30 Hirsch-Dunkerlern.

Die Tischler in Rostock haben, wie uns ein Privattelegramm meldet, die Arbeit niedergelegt. Zutritt ist streng fernzuhalten.

Die Steinseher in Hannover haben am 15. Mai die Arbeit eingestellt. Befordert wird Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 Pf. für Steinseher, 32—35 Pf. für Raumler und 30 Pf. für die übrigen Arbeiter. Ein Meister hat bewilligt.

Aus Essen wurde uns am Montag berichtet: Heute legten ca. 150 Zimmerer die Arbeit nach vorchristlicher Kündigung nieder. Drei Viertel sämmtlicher Zimmerer Essens stehen im Streik. Sie fordern u. a. den Lohnstundenlohn, einschließlich 1 1/2 Stunden Pause, 42 Pf. Mindest-Stundenlohn, höhere Bezahlung der Ueberstunden und der Nachtarbeit. Mehrere Meister haben schon zugestimmt, wollen sich aber nicht unterschreiben. Die Zimmerer hoffen den Sieg sicher zu erringen, wenn der Zugang streng ferngehalten wird. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

In Mühlhausen i. Th. streiken seit Freitag die Maurer. Ein Bauunternehmer hat die Forderungen (10 1/2 stündige Arbeitszeit und 32 Pf. Stundenlohn) bereits bewilligt.

Ausland.

In Prag bemühen sich unsere Parteigenossen, die Dienstmädchen zu organisieren. Mündlich werden zu diesem Zwecke Versammlungen abgehalten, die von den Dienstmädchen immer zahlreicher besucht werden. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ schreibt über diese Bewegung: Eine Organisation des Reichthums wird von der gewissenlosen Ausbeutung durch frivole Bourgeoisdamen, die im Vertrauen auf die Gleichgültigkeit der Polizeiorgane geübt wird, wenigstens die ärgsten Auswüchse beschneiden. Vieleicht noch wichtiger ist für Prag die Regelung der Verhältnisse, die für die Dienstmädchen nicht nur die schamloseste Bewucherung, sondern auch moralische Gefährdung bedeuten. Sie ermöglichen die traurige Rolle, die Prag als Erzeugungsort und Stapelplatz im internationalen Mädchenhandel spielt. Die nationale Presse sieht die Erfolge der neuen Bewegung nicht gern. Sie fürchtet offenbar für die Niedrigkeit der Löhne und die unbegrenzte Willkür der Mädchen, Dinge, auf die der tschechische Freisinn nicht verzichten mag.

Der Streik auf der Leogranze bei Czernowitz bei Hybnitz dauert ununterbrochen fort. Ein Teil der Belegschaft ist wieder eingezogen. — Am 13. d. Mts. hat auch die Belegschaft der Neu-Przemyslagrube bei Kattowitz die Arbeit niedergelegt. Die Gastwirtschaften sind geschlossen worden, was in Oderschlesien immer die erste Polizeimaßregel bildet, und die Gendarmen sind an Ort und Stelle zahlreich versammelt. Die Ruhe ist nicht gebrochen. Auch die Grubenarbeiterinnen haben sich den Streikenden angeschlossen.

In Wien haben die Arbeiter der Holz-, Masse- und Messerschmiedeschlag-Branchen ohne Streik den Reinstundenlohn, 10 fl. Minimallohn und die Abschaffung der Alford-

arbeit errungen. Die organisierten Pfeisenschläger der Schenninger-Branchen hatten die gleichen Forderungen vorher durch Arbeitsniederlegung durchgesetzt.

Aus Zürich wird uns mitgeteilt: Die am 14. Mai nach beendeter Durcharbeitung des Eisenbahnverstaatlichungs-Gesetzes wieder zu Muttern gegangene ständerätliche Kommission hat sich auch mit der Eventualität eines Streiks des staatlichen Eisenbahnpersonals beschäftigt. Aber sie hat nicht etwa beschlossen, in einem solchen Falle die Organisation der Eisenbahner aufzulösen, oder bei schwerer Strafandrohung den Streik zu verbieten und eine entsprechende Verschärfung des Strafgesetzes zu empfehlen, sondern sie beschloß, dem Eisenbahnrath die Befugniß zu geben, aus seiner Mitte Schlichter zu bestellen; dieselben sollen auch fungieren bei Zwistigkeiten zwischen der Eisenbahn-Verwaltung und den Beamten und Angestellten und endlich sollen letztere, da sie nach der Bahnverstaatlichung Bundesbeamte sind, dem bestehenden eidgenössischen Verantwortlichkeitsgesetz unterstellt werden. So lassen sich in einem demokratischen Gemeinwesen die sehr schwerwiegenden Fragen und größten Gefahren auf die einfachste und vernünftigste Weise lösen. Die ausländischen Gewaltpolitiker und Polizeileute könnten sich daran ein Beispiel nehmen. —

Gerichts-Beitrag.

Zum Prozeß Tausch-Liqhov wird des weiteren gemeldet, daß die kommissarische Vernehmung der anzuwärtig wohnenden Zeugen bereits begonnen hat. Einer der Hauptzeugen soll jetzt nicht auffindbar sein nämlich der frühere Redakteur Michaj v. Schilbach, der vor etwa Monatsfrist erst von Kreta aus hiesigen Blättern mittheilte, daß er sich seiner Zeugnispflicht nicht zu entziehen trachte, sondern der Staatsanwaltschaft jederzeit zur Verfügung stehe. Von weiteren Journalisten, welchen in der Tausch-Affäre Zeugenabfragen angegangen sind, werden genannt: die Herren Dr. Simon („Leipz. N. Nachr.“), Dohle („Staatsb. Ztg.“), Walter (Königsb. Hart. Ztg.“), Schweinburg („Berl. Pol. Nachr.“), Hellfeld („Mit. Pol. Korr.“), Hans Krämer, Friz Brentano, Sell und der Herausgeber der „Zukunft“, Gorden, der durch den Direktor des Privatdetektiv-Instituts Caspari-Roth-Hoff mit Herrn v. Tausch bekannt geworden sein soll, worüber der letztere selbst Zeugniß abzulegen haben wird. Der vielgenannte Normann-Schumann, der, wie verschiedene andere Zeugen ursprünglich auch seine Beziehungen zu Herrn v. Tausch in Abrede zu stellen versuchte, soll auch in der That sich nicht ordnungsmäßig abgemeldet haben, jedoch ihm eine Ladung nicht zugestellt werden konnte; an seiner Stelle dürfte eine Gattin vor Gericht erscheinen, um über die Verbindungen des vielgeschätzten Herrn Andrus zu geben. Endlich verläutet, daß der zweite Angeklagte v. Löw sich noch durch einen zweiten Verteidiger, nämlich den Rechtsanwalt Holz, vertreten lassen wird.

Vor der ersten Strafkammer am Landgericht II sollte am Dienstag Vormittag die Heranzforderung des früheren Premierlieutenants Rasch und des Rechtsanwalts Marggraf von neuem verhandelt werden, nachdem das Reichsgericht das Urtheil der hiesigen Strafkammer am Landgericht I, welches auf vier Monate, bezw. drei Tage Festungshaft lautete, aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht II verwiesen hat. Die Verhandlung ist aber in letzter Stunde ausgesetzt worden, weil seitens der Parteien und ihrer juristischen Vertreter neue Beweisanträge gestellt worden sind.

Die Inhaberin einer Schlosserei und Schmiedewerkstatt erhielt eines Tages den Besuch eines Gerichtsvollziehers, der in dieser Werkstatt einen Ambos und einen Schleifstein pfänderte. Auf Beschwerde wurde die Pfändung aufgehoben, weil die Pfandstücke zur Ausübung des Schmiedehandwerks unentbehrlich seien. Hiergegen erhob wieder der Gläubiger Beschwerde, die von der 9. Zivilkammer für begründet erachtet ist. Nach dem „M. f. Apst.“ heißt es in der betr. Entscheidung: Nach § 715 Nr. 4 der Civ.-Pr.-O. sind nur diejenigen Gegenstände der Pfändung entzogen, die ein Handwerker zur persönlichen Ausübung seines Berufs gebraucht. Von einer persönlichen Ausübung des Schmiedehandwerks durch die Schuldnerin kann keine Rede sein. Sie ist nur Inhaberin einer Schmiedewerkstatt und steht als solche einem Handwerker nicht gleich. Die Pfändung erscheint demnach gerechtfertigt.

Der Verleumdungsprozeß Störck-Witte wird am 20. Mai das Kammergericht beschäftigen. Beide Parteien haben gegen das landgerichtliche Urtheil Revision eingelegt. Zudem sie von denselben Revisionsverfügungen ausgingen, haben sie die Aufhebung des Urtheils der Revisionsinstanz beantragt und die Zurückverweisung der Sache an das Landgericht verlangt. Ihre Vertreter glauben bestimmt mit der Revision durchzugehen.

Seinen Verleumdungsnachweis hat der 18jährige Schlossergeselle Max Kaiser aus Charlottenburg recht andrücklich zu erbringen gesucht, der heute wegen schweren Diebstahls in vierzehn Fällen vor der II. Strafkammer am Landgericht II stand. Nachdem der Angeklagte seine Lehrszeit absolviert hatte, operirte er nach bekannten Mustern in der Weise, daß er — nur mit einem Haken und einem sogenannten Degenbuchs, wie sie zu alten Spinden und Kommoden zu passen pflegen, ausgerüstet, die Wohnung kleiner Leute in der Mittagsstunde aufsuchte. Wurde ihm auf sein Klingeln geöffnet, so geriet er sich als „armer Reisender“, um eine milde Gabe bittend. Wurde nicht geöffnet, so machte er mit seinen Werkzeugen die Korridorthür auf, drang in die Wohnung und öffnete die Spinden, Geld und Schmuckstücke an sich nehmend. In den Monaten Februar und März d. J. hat er auf diese Weise 400 Mark und eine Menge Goldsachen erbeutet, diese Beute aber mit Keulnerinnen in Damenkleiden verpackt. Da der Angeklagte geständig war, mußte sich der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schwandt darauf beschränken, eine möglichst milde Bestrafung zu erzielen. Der Gerichtshof billigte mildernde Umstände zu und erkannte auf zwei Jahre Gefängnis.

Zwang zur Theilnahme an Schulausflügen. Am 25. August des vorigen Jahres unternahm ein Lehrer mit den Schülern seiner Klasse einen Ausflug, um ihnen sogenannten Anschauungsunterricht in der Primothothunde und dem Eisenbahnenwesen zu ertheilen. Die Schulaufsichtsbehörde hatte ihre Erlaubniß dazu gegeben. Die Kinder legten in der Zeit zwischen 8 1/2 Uhr morgens und 4 1/2 Uhr nachmittags anahernd 24 Kilometer zurück. Auf Veranlassung des Schulmeisters hatten sie sich zu Hause verproviantirt, so daß besondere Unkosten den Eltern nicht erwuchsen. Zwei Mädchen blieben trotzdem zu Hause, und zwar auf Geheiß ihres Vaters. Dieser wurde deswegen vom Schöffengericht in einer Mark Strafe verurtheilt. Das Landgericht in Trier verwarf seine gegen das Urtheil eingelegte Berufung und führte aus, Veranlassungen der fraglichen Art müßten den Schutz des Schulzwanges genießen. Es sei zulässig, daß der Unterricht unter Umständen auch außerhalb der Schulräume erteilt werde. Der Angeklagte ergriff noch das Rechtsmittel der Revision, das Kammergericht erkannte aber gestern ebenfalls zu seinen Ungunsten. Ein zum Zwecke des Anschauungsunterrichts in der Primothothunde Lorens veranlasseter Ausflug sei wie eine Lehrstunde zu behandeln.

Die hauptsächlichsten Verleberger Wachsfabrikanten wollen gegen 20 hiesige Konkurrenten gerichtliche vorgehen. Die Gläubiger sollen sich dadurch gegen das Gesetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen vergangen haben, daß sie ihr schändes Berliner Fabrikat gleichfalls als Verleberger Glanzwachs bezeichnen.

Unter eigenthümlichen Umständen fand gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I eine Verhandlung statt. Auf einer Krankenbahre wurde der Angeklagte, der Wäckerle Otto Fischer vom Lazareth des Untersuchungsgefängnisses nach dem Gerichtssaal getragen und inmitten des Raumes bingefetzt. Er hat sich vor kurzem einer Operation unterwerfen müssen, fühlte sich aber gekränkelt genug, um gegen sich verbünden zu lassen, zumal er die beiden ihm zur Last gelegten Diebstähle einräumen wollte. Am 20. März hatte er den Laden des Droguisten Schaefer betreten und einen Gegenstand gefordert, der nur im Keller aufbewahrt wurde.

Der allein anwesende Handlungsgeselle ließ ihn für einige Minuten allein. Der Angeklagte pfänderte die Ladenkasse und ließ davon drei Tage später führte der Angeklagte einen nicht minder dreifachen Diebstahl aus. Er ließ sich im Laden des Juweliers Reismüller in der Friedrichstraße eine Anzahl Brillen vorlegen, suchte mit Kennenblick einen aus und steckte ihn probeweise an seinen Finger. Dann verlangte er noch eine im Schaufenster liegende Uhrkette zu sehen. Der Juwelier hatte soeben das Glasfenster geöffnet, um die Kette herauszunehmen, da stürzte der Angeklagte zur Thür hinaus auf die Straße. Der Juwelier eilte ihm nach, es begann eine tolle Jagd, die mit der Ergreifung des Diebes endete. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Stiefheit und Prahlucht haben den aus Jassy in Rumänien stammenden Maschinenbauer Dimitri Michalescu ins Gefängniß gebracht. Er hat das Technikum Mittelweid in Sachsen während zweier Semester besucht und kam im Herbst v. J. nach Berlin, wie er angibt, um sich weiter in Bauhandwerk zu vervollkommen. Verschiedenen Leuten, mit denen er in Verbindung kam, erzählte der Rumäne, daß er von seiner Regierung nach Berlin geschickt sei, um hier auf Staatskosten die Schiffbaukunst zu erlernen, er sei rumänischer Offizier und Student und bezöge außer der Staatsunterstützung von monatlich 160 M. noch etwa ebenso viel aus Privatvermögen. Verschiedene Geschäftsleute schenken ihm auf diese Angaben hin Kredit. Michalescu hatte im März d. J. einige Schulden; unter seinen Gläubigern verbreitete sich das Gerücht, daß er beabsichtige, sich heimlich nach Rumänien zu begeben; er gerieth in den Verdacht der Hochapellei und wurde verhaftet. Im gefrigen Termin vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I gab der Angeklagte zu, daß er die falschen Angaben über seine persönlichen Verhältnisse gemacht, aber nicht um Kredit zu erlangen, sondern aus Wichtigthuererei. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dienstag stellte unter Beweis, daß der Angeklagte thatsächlich von seiner Familie eine monatliche Unterstüzung von 160 M. erhalten habe, und zwar durch den hiesigen rumänischen Konsul. Der letztere habe sich auch bereit erklärt, die Gläubiger des Angeklagten zu befriedigen, sodas eine Schädigung nicht vorliege. Er zweifle nicht daran, daß man dem Angeklagten Kredit gegeben hätte, wenn dieser einfach bei der Wahrheit geblieben wäre. Er beantragte daher in erster Linie die Freisprechung des Angeklagten, höchstens aber eine Gefängnisstrafe, welche durch die zwei-monatige Untersuchungshaft für verbüßt erachtet werden könne. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt. Der Gerichtshof folgte den Ausführungen des Verteidigers, sprach den Angeklagten frei und ordnete seine sofortige Haftentlassung an.

Einen Mißstand, der dringend der Abhilfe bedarf, hat ein Konturverwalter, dessen wiederholte Beschwerden bei Gericht erfolglos waren, in einer Eingabe an den Finanzminister berührt. Nach der Konturordnung beantragt das Konkursgericht die Eintragung des Konkursvermerks oder dessen Löschung u. a. zu den Grundbüchern über die zur Masse gehörigen Grundstücke. Vor dem Gerichtsoltengezeuge von 1895 waren für die diese Konkursgläubiger durchaus gleichgiltigen Vermerke kostenlos, jetzt sind sie kostenpflichtig. Diese Kosten sind nun ganz bedeutend und betragen viele Hundert Mark für eine Eintragung, ebensowohl vielleicht bei einer demnachträglichen Löschung. Erwägt man nun, so sagt der Konkursverwalter in seiner in den „Blättern für Rechtspflege“ abgedruckten längeren Eingabe, daß thatsächlich fast niemals etwas aus den Grundbüchern zu den Konkursmassen fließt, weil jene überschuldet sind, und andernfalls, wenn noch ein werthvoller Locus vorhanden gewesen, es gar nicht zum Konkurs gekommen wäre, so ist die Unbilligkeit einleuchtend, daß die Konkursmassen jene enormen Kosten ohne allen denkbaren Nutzen für sie bezahlen sollen.

Ein Verleumdungsschwindler eigener Art wurde gestern der 7. Strafkammer in der Person des Handlungsreisenden Eugen Preis vorgeführt. Der Angeklagte, der mit seinem lähn geschwungenen Schwurbart einen sehr klotigen Eindruck macht, hat sich in das Herz eines jungen Mädchens geschlichen, deren Mutter in Ghscheidung mit ihrem Ehemanne liegt. Für die Frau war ein Deposium in Höhe mehrerer tausend Mark vorhanden, welches sie aber nur unter Zustimmung des Ehemannes abheben konnte. Um nun auf alle Fälle vor Schwierigkeiten sicher zu sein, machte ihr der künftige Schwiegerohn den Vorschlag, ihm das Depot gegen eine fingirte Forderung zu geben. Die Frau hielt den Rath für gut und übermittelte dem Angeklagten die in aller Form abgefaßte Forderung. Kaum war Preis im Besitz der Forderung, da ließ er sich bei Brant und Schwiegermutter nicht mehr sehen, sondern verließ mit Hilfe der Forderung bei Hotelbesitzern und Gastwirthern, bei denen er sich um theil als ein zur Kriegsalademie Kommandirter Lieutenant v. Schneider einführte, allerlei Schwindeleien und Hochapelleien. Die Strafkammer ahndete seine Treulosigkeit mit neun Monaten Gefängnis.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 17. Mai. (B. O.) In hiesigen politischen Kreisen wird verüchert, daß ein neuerlicher energischer Schritt der Vorkämpfer beim Sultan bevorstehe, um diesen zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen. Sollte derselbe sich ablehnend verhalten, so würde man ihn für alle Folgen verantwortlich machen. Seitens der Großmächte würden dann energische Maßnahmen in Aussicht gestellt.

London, 17. Mai. (B. O.) „Daily Chronicle“ wird aus Rom telegraphirt, daß man auch dort die Ansprüche des Sultans als unannehmbar betrachte.

Rom, 17. Mai. (B. O.) In der heutigen Kammerung brachte Cavallotti eine Interpellation ein über den Tod des Arbeiters Frezzi, welcher infolge der im Polizeigefängniß von San Michele erlittenen Mißhandlungen gestorben sein soll. Der Justizminister erklärte, daß er nach den ersten Inforationen geglaubt habe, es handle sich wirklich um einen Selbstmord. In der Folge habe er jedoch den Eindruck empfunden, daß man auf Grund der Eventualität eines Delikts eine Untersuchung einleiten müsse. Er habe hierzu von die Behörde verständigt, welche sofort die Verhaftung mehrerer Polizisten anordnete, die in dem Augenblick den Dienst verlassen, als Frezzi starb. Die Justiz verfolge die Untersuchung unabhängig von jedem Einfluß. Costa beantragte dann eine Motion betreffend die Schadloshaltung der Familie Frezzi. Der Ministerpräsident erklärte, daß er einen Tag bestimmen werde, an welchem er sich über die Motion erklären werde.

Athen, 17. Mai. (B. O.) Oberst Boffos errichtet eine zweite Vertheidigungsliste am Othrygebi mit Lamia als Basis.

Athen, 17. Mai. (B. O.) Sämmtliche Blätter geben die Erklärung ab, Griechenland werde sich lieber vernichten lassen, als einen Theil seiner Selbstständigkeit aufgeben.

Athen, 17. Mai. (B. O.) Der ist vom Kronprinzen ein Telegramm eingegangen, in welchem es heißt, daß seit heute Mittag bei Domoko eine Schlacht stattfinde, von beiden Seiten werde mit äußerstem Muth gekämpft. Ministerpräsident Kalli berief sofort einen Ministerrath und begab sich heute Nachmittag zu den Vertretern der Mächte, um mit diesen über die Folgen dieser Schlacht zu konferieren.

Athen, 17. Mai. (B. O.) Ein Telegramm des Kronprinzen meldet: Die türkischen Truppen erschienen heute früh 8 1/2 Uhr im Rumaisch gegen Domoko. Der Angriff derselben richtete sich gegen die beiden Flügel der griechischen Armee, namentlich gegen den linken. Am Mittag befanden sich die türkischen Truppen in einer Entfernung von etwa 7 Kilometer von den griechischen Truppen. Die Türken schienen weitere Verlängerungen aus Pharsala zu erwarten.

Sofort nach Eingang dieser Nachrichten Rattete der Ministerpräsident Kalli allen Vertretern der Mächte Besuche ab.

Lamia, 17. Mai. (B. O.) Bei Domoko ist der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt.

Abgeordnetenhans.

86. Sitzung vom 17. Mai 1897, 11 Uhr. Am Ministerische: Fürst zu Hohenlohe, Schönstedt, v. d. Mede, Geheimrath Philippborn und andere Kommissare.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfes zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Versammlungen und Vereine wird eingeleitet von dem Ministerpräsidenten Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Ehe ich auf eine Besprechung des heute zur Beratung liegenden Gesetzentwurfes eingehe, scheint es mir nöthig, um dem vielfach hervorgetretenen Vorwurf zu begegnen, daß diese Vorlage mit der von mir in der Sitzung des Reichstages am 27. Juni 1896 abgegebenen Erklärung nicht im Einklang stehe, auf den damaligen Vorgang zurückzukommen.

Ich habe erklärt, es bestehe die Zuversicht, daß das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine geltende Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, werde außer Wirksamkeit gesetzt werden, und daß es in der Absicht der beihilftigsten Regierungen liege, die Beseitigung des durch dieses Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Als nun von einem Reichstags-Abgeordneten die Erwartung ausgesprochen wurde, daß eine Aufhebung des Koalitionsverbotes nicht an Bedingungen geknüpft werden würde, die eine Verschärfung des bestehenden Vereinsrechts enthielten, ist vom Bundesrathstisch aus keine Antwort erfolgt und zwar seitens der preussischen Regierung aus dem Grunde nicht, weil sie sich damals über diese Frage noch nicht schlüssig gemacht hätte. Wenn nun die preussische Regierung Ihnen, entgegen der damals von dem Herrn Abgeordneten Nichter ausgesprochenen Erwartung, einen Gesetzentwurf vorlegt, der neben der Aufhebung des Koalitionsverbotes auch andere Modifikationen der Verordnung vom 11. März 1850 enthält, so glaubt sie damit den geeignetsten Weg eingeschlagen zu haben, um das von mir abgegebene Versprechen einlösen zu können. Denn ein Gesetzentwurf, der lediglich die Aufhebung des Koalitionsverbotes zum Gegenstand gehabt hätte, würde vielleicht nicht einmal der Zustimmung dieses hohen Hauses fähig gewesen sein; noch weniger hätte man auf Zustimmung seitens des Herrenhauses rechnen können, und es wäre unter diesen Umständen bei einer leeren Demonstration geblieben. Ich würde mich in diesem Falle wohl in formaler Weise meines Versprechens entledigt haben, aber materiell wäre dasselbe nicht erfüllt worden. Inbegriff, meine Herren, selbstverständlich ist es nicht die Rücksicht auf die voraussichtliche Haltung des Herrenhauses allein gewesen, die die königliche Staatsregierung bestimmt hat, Ihnen die jetzige Vorlage zu machen; das ausschlaggebende Moment lag vielmehr darin, daß die Verordnung vom 11. März 1850 nicht nach allen Richtungen genügt, um einen die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinsrechts zu verhüten.

Meine Herren, ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich das Vereins- und Versammlungsrecht als eine der werthvollsten Errungenschaften betrachte, als ein schlechthin unentbehrliches Mittel, um die politische Entwicklung und Erziehung eines Volkes zu fördern. (Diese Stelle ist in dem gedruckten von Hohenlohe korrigirten Manuskript gesperrt! Red. d. V.) Andererseits wird aber, wie ich glaube, auch von einem sehr vorgeschrittenen liberalen Standpunkte aus zugegeben werden müssen, daß ein absolut unbeschränktes Vereinsrecht große Gefahren in sich birgt und selbst in einem hochzivilisirten Lande zu argen Mißständen, ja unter Umständen zu einer Erschlüpfung des Staatsorganismus führen kann. Es muß daher die Aufgabe sein, zwischen Unterdrückung und Schrankenlosigkeit des Vereinsrechts die richtige Mitte zu finden. Wir sind der Meinung, daß dies in der Verordnung vom 11. März 1850 nicht überall gelungen ist, und daß es auf der einen Seite möglich erscheint, gewisse einschränkende Vorschriften fallen zu lassen, auf der anderen aber auch geboten ist, der Staatsregierung stärkere Befugnisse einzuräumen. Was die Vorlage in der letzten Beziehung fordert, reicht nicht an das Maß von dem hinaus, oder geht nicht über das hinaus, was anderweit in Deutschland Rechtens ist. So giebt das bairische Gesetz von 1867, welches doch wohl nicht aus einer Zeit der Reaktion herrührt, der Staats-Polizeibehörde das Recht, Vereine zu schließen, welche den Staat gefährden oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, und Versammlungen aus denselben Gründen im voraus zu schließen. Ich darf ferner auf Artikel 19 Nr. 5 und 6 des bayerischen Vereinsgesetzes hinweisen, welcher bestimmt:

Jede Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, welche die religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen, oder wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse den Strafgesetzen zuwiderlaufen; und auf § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes, nach welchem bei drohender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Versammlungen, sowie öffentliche Auf- und Umzüge und Festlichkeiten verboten werden können.

Herrschen denn nun in Bayern, Sachsen, Baden oder in anderen deutschen Staaten mit ähnlichen Bestimmungen — ich könnte Hamburg nennen — unerträgliche Zustände? Ich glaube, daß das nicht behauptet werden kann.

Was im übrigen die Einzelheiten der Vorlage anlangt, so wird mein Kollege, der Herr Minister des Innern, Gelegenheit finden, im Laufe der Debatte auf den materiellen Inhalt der Novelle näher einzugehen. Meinerseits will ich mich nur noch auf die Bemerkung beschränken, daß es der Staatsregierung selbstverständlich fernliegt, das verfassungsmäßige Versammlungs- und Vereinsrecht in Preußen an sich irgend anzutasten. Vor einem solchen unbegründeten Vorwurf sollte mich schon meine eigene politische Vergangenheit schützen. Ich werde mich freuen, wenn das hohe Haus die Bestimmungen der vorliegenden Novelle einer eingehenden Prüfung unterzieht; Sie werden dann finden, daß es sich hier nicht um einen willkürlichen Eingriff in das gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht handelt, sondern um eine Ausgestaltung desselben im Sinne unserer Verfassung, entsprechend den Bedürfnissen der Zeit. (Wiederholtes, sich mehrfach wiederholendes minutenlanges Zischen links und im Centrum, Beifall rechts.)

Abg. Krause (natl.): Es mag ja sein, daß der Reichskanzler sich bemüht ist, seine Zusage erfüllt zu haben. Aber es fragt sich, ob der Reichstag derselben Ansicht ist. Die große Mehrheit des Reichstages war der Meinung, daß man lediglich den § 8, das Verbindungsverbot, habe aufheben wollen, man war weit davon entfernt, anzunehmen, daß die Regierung Kompensationen fordern wollte. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.) In der materiellen Erfüllung des Versprechens hat die Vormacht Preußen sich den Rang ablaufen lassen von kleinen Bundesstaaten, welche einfach die Aufhebung des Verbindungsverbotes beschloffen haben. Der Umstand, daß die Vorlage nicht unsere Zustimmung findet, hindert uns nicht an einer sachlichen und objektiven Prüfung derselben. Ich glaube auch, daß wir die Prüfung im Plenum vornehmen können; wir entziehen uns aber dem von großen Fraktionen geäußerten Wunsche, eine Kommissionsberatung vorzunehmen, nicht, weil wir auch den Einwand nicht auskommen lassen wollen, als ob wir ab irato vom Standpunkte des Erzürnten vorgehen. Wir haben entschieden, daß aus schlaggebende Bedenken gegen die Vorlage. Wo

es sich um wirkliche Volksrechte handelt, dann sollte man im Deutschen Reich dahin streben, daß nicht bloß ein Gott, sondern ein Recht vorhanden ist, und zwar nicht bloß das Zivilrecht, sondern auch das öffentliche Recht. (Zustimmung links.) Es wäre also wünschenswerth gewesen, wenn im Reich vorgegangen wäre. Wenn aber Preußen allein vorgeht, so frage ich, warum ist man über das hinausgegangen, worüber im Reichstag und im Bundesrath Einigkeit herrscht? Die Bezeichnung als Kompensation ist völlig unzutreffend. Das Verbindungsverbot, entnommen der französischen Gesetzgebung, passe für die deutschen Verhältnisse nicht. Wo hat denn die Bestimmung auch Nutzen gestiftet? Das hat nur die staatsbehaltenden Parteien an einer straffen Organisation gehindert. Von allen Parteien und ihren Geschäftsführern ist täglich gegen das Verbot gesündigt worden. Die Sache war unpraktisch, weil sie in unser politisches Leben nicht hineinpaßte. Um eine solche unpraktische, verthelose Bestimmung zu beseitigen, dafür pflegt man Opfer im allgemeinen nicht zu bringen. (Sehr richtig! links.) Wenn man sich hier auf die Aufhebung des § 8 beschränkt und das Herrenhaus anders beschließt, dann kann der Reichskanzler sich nicht auf den formalen Standpunkt stellen, daß er sein Versprechen durch die Vorlage erfüllt habe; dann tritt die Verpflichtung hervor, im Reiche das zu erreichen, was hier nicht erreicht werden kann.

Der Ausschluß der Minderjährigen ist nicht unwichtig, tritt aber hinter den übrigen Bestimmungen der Vorlage zurück. Meine Freunde sind allerdings auch der Meinung, daß die Theilnahme noch nicht großjähriger Personen an politischen Dingen, namentlich an Vereinen und Versammlungen nicht geeignet war, unser Versammlungswesen zu fördern. Die jüngeren Elemente ohne das Gegengewicht einer festen eigenen Ueberzeugung pflegen die anderen Elemente zu terrorisiren. Es wäre sehr wohl angeeignet, nach dieser Richtung hin einen Einschnitt zu machen. Wenn das Privatrecht ein gewisses Alter für die Mündigkeit geschaffen hat, mit welchem nach der Meinung des Gesetzgebers das Gefühl der vollen Verantwortlichkeit eintritt, so trifft das auch für die öffentliche Thätigkeit als richtig zu. Bei der Verhandlung im Reichstage konnte man selbst aus den Worten der Sozialdemokraten herauslesen, daß für diesen Gedanken bei ihnen in totidem posse (es könnte gebildet werden) zu erwarten wäre. Ich weiß aber nicht, ob sich die Staatsregierung der Folgerungen bewußt gewesen ist, die daraus gezogen werden können. Es kann doch Versammlungen geben, die der guten Sache dienen, in denen aber Minderjährige von gegnerischer Seite hineingeschleppt werden. Soll eine solche Versammlung, wenn die Polizei die Minderjährigen nicht entfernt, der Auflösung verfallen? (Sehr richtig! links.)

Der Art. I enthält mindestens bezüglich des öffentlichen Friedens eine Verfassungsänderung; dasselbe gilt von Art. 3, weil er sich nicht bloß auf politische Vereine erstreckt; ebenso liegt bei Art. 2 eine Verfassungsänderung vor. Wir wissen ja nicht, welche Ausgestaltung nicht weiter eingehen. Wir müssen mit der allergrößten Vorsicht an alle Verfassungsänderungen herangehen. Das ist nun einmal das Grundgesetz. Jede Aenderung muß sehr vorsichtig geprüft werden.

Ueber die Bedeutung des Vereins- und Versammlungsrechts will ich noch wenige Worte verlieren. Ich darf Sie erinnern an die Verhandlungen von 1849. Ein Abgeordneter der Rechten äußerte damals, daß das Vereins- und Versammlungsrecht eine der herrlichsten Errungenschaften sei. Den öffentlichen Frieden zu sichern, dazu ist das Vereins- und Versammlungsrecht viel wirksamer als die freie Meinungsäußerung in der Presse; denn in dem mündlichen Ausprechen gleichen die Gegensätze sich aus. Wie wenig gesichert das Vereins- und Versammlungsrecht heute ist, davon zeugen die Verhandlungen von vor wenigen Tagen. Die Gestaltung dieses Rechts ging da nicht aus von untergeordneten Beamten, sondern von der höchsten Stelle, vom Minister des Innern selbst, der direkten Ungeheulichkeiten gegenüber nur erklärt hat, daß die Auffassung über das Vereinsrecht nicht überall geklärt sei. Wo ist denn das Versammlungsrecht dann noch geklärt? Die Auffassung des Ministers war allerdings eine ganz geklärt! (Heiterkeit.) Welche Garantien haben wir denn bei solchen Anschauungen für die Handhabung der zukünftigen Gesetzgebung? In solchen Fällen muß den Beamten zu erkennen gegeben werden, daß sie die Gesetze auszuführen haben. Dann würde die Stimmung gegenüber der Vorlage vielleicht eine andere sein. (Sehr richtig! links.)

Wer hat mit der Ausführung des Vereins- und Versammlungsrechts zuthun? In letzter Linie untergeordnete Organe, die zunächst den Befehlen und Wünschen ihrer Vorgesetzten zu folgen haben. Wenn solche Beamten lesen, welche Auffassung der Minister des Innern von dem Versammlungsrecht hat, glauben Sie, daß sie das Gesetz richtig auslegen werden? Sie nehmen doch an, daß der Minister der oberste Hüter des Gesetzes ist. (Sehr richtig! links.) Nach der Seite der Ordnung des Versammlungsrechtes ist genug getan; aber dem Beamten soll nicht anbeizugeben werden, zu untersuchen, ob die Versammlungen den öffentlichen Frieden gefährden. Die Theorie von der guten Sache ist auch bedenklich. Alle Verordnungen und Reglements scheitern an den Thatsachen. Es liegt hier ein Gebiet vor, welches nicht genau umgrenzt werden kann. Alle Erlasse an die Beamten, nicht gegen die Regierung zu agitiren u. s. w., nützen nicht. Es liegt an dem Taltgefühl der Beamten, zu entscheiden, wie weit sie gehen dürfen. An diesem Taltgefühl hat es den Beamten vielfach gefehlt, obgleich sie nicht die Vorbildung eines Gerichtsassessors hatten. (Heiterkeit.) Kein Beamter darf sich zum Organ einer Parteirichtung hergeben, selbst wenn der Chef seiner Verwaltung dieser Partei angehört. (Sehr richtig! links.) Er darf nicht Partei zwecken dienen.

Die Gefahr für das Vereins- und Versammlungsrecht würde eine immense werden, wenn die Artikel I und III Gesetz werden würden. „Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen“, das ist kein richtiges Deutsch. (Heiterkeit links.) Vereine, welche im Strafgesetz direkt verboten sind, können ohne weiteres aufgelöst werden. Etwas anderes ist es aber bei Vereinen und Versammlungen, in denen die Strafgesetze verletzt werden. Beim groben Unfug z. B. konnte eine Versammlung aufgelöst werden. Die Rechtsmittel, die dagegen gegeben sind, haben gar keine Bedeutung, weil sie erst nach Wochen oder Monaten zu einem Ergebnis führen. Die Vorfahrt kann also zu Mißbräuchen seitens der Polizeiorgane führen, die wir verhindern wollen. Der § 5 des Vereinsgesetzes, wonach Versammlungen aufgelöst werden können, wenn Anweisungen zu Straftaten vorkommen, reicht aus.

Der Begriff der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Staates, ist ein wechselnder und dehnbarer, je nachdem man die Aufgabe des Staates auffaßt. Ein solcher Begriff ist nicht die Grundlage für einen Thatbestand. Der Beamte müßte diesem Begriffe erst einen Inhalt geben. Ebenso geht es mit dem Begriff des öffentlichen Friedens. Der Minister des Innern sprach bezüglich des Vereins- „Nordost“, daß derselbe geeignet sei, den Frieden zwischen den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung zu beeinträchtigen. (Sehr richtig! rechts.) Der Thatbestand der Störung des öffentlichen Friedens ist also vorhanden. Sollte

jede Versammlung des „Nordost“ aufgelöst werden? (Zustimmung links.) Der Bund der Landwirthe hat auch das zulässige Maß in verschiedenen Versammlungen überschritten. Sollen die Versammlungen des Bundes der Landwirthe deshalb aufgelöst werden? Diese Auslassungen des Ministers sind nicht geeignet, Freunde für die Vorlage zu werden. Die Vorschriften sind also nicht geeignet zur Ausnahme, sie sind geeignet, außer Versammlungs- und Vereinsrecht zu beeinträchtigen und zu gefährden. Ich möchte auf einen Punkt kommen, der in der privaten Unterhandlung mehrfach betont worden ist. Wenn mich jemand fragt, ob ich die Aufhebungen von Versammlungen, welche den öffentlichen Frieden gefährden, will, so antworte ich offen: Ja. Aber die Frage ist anders zu stellen: Wir sollen den öffentlichen Frieden wahren, aber das, was öffentlicher Friede ist, beurtheilen zu müssen, nicht der Entscheidung untergeordneter Organe überlassen. (Widerspruch rechts. Zustimmung links.) Denn die Beamten haben in den meisten Fällen nicht das Richtige getroffen. Man sagt, wer das Ziel will, der muß auch die Mittel wollen. Wenn das Mittel größere Wunden schlägt, dann will ich lieber von der Anwendung des Mittels zur Erreichung des Zieles Abstand nehmen.

Auch unser heutiger Rechtszustand ist nicht ein so rechtsloser, wie ihn die Regierung darstellt. Halten wir nur fest zusammen gegenüber den Umsturzparteien (Zustimmung rechts), aber nicht durch Polizeimaßregeln, sondern durch Zurückdrängung der Meinungsverschiedenheiten. Die Strafgesetze enthalten auch scharfe Maßregeln. Aber durch Polizeibestimmungen ganze Geistesrichtungen zurückdrängen zu wollen, das ist ein großer Irrthum. Meine Freunde haben allerdings früher für ein Ausnahmegesetz gestimmt. Aber wir sind mehr und mehr der Meinung geworden, daß solche Bestrebungen, wie die sozialdemokratischen, durch Ausnahmegeetze nicht mehr bekämpft werden können. Wollen Sie etwa für Preußen ein besonderes kleines Sozialistengesetz bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechts erlassen, während in anderen Staaten und auf anderen Gebieten bezüglich der Agitation in der Presse, in der Familie und Fabrik keine solche Ausnahme-maßregel besteht? Wollen Sie auch die Presse einer Ausnahmegegesetzgebung unterwerfen? Dann treffen Sie auch andere Richtungen, die Sie nicht treffen wollen. Ministerien sind heutzutage Blüthen, zu deren Abwehning denn einmal ein Sturm gehört. (Heiterkeit.) Erreicht denn die Vorlage ihren Zweck, wenn Sie Duhende von Versammlungen von Sozialisten oder Anarchisten auflösen? Wird dadurch der Geist der inneren Auflehnung gegen die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung zurückgedrängt? Nein, es wird die anderweitige Agitation nur gestärkt und vergiftet.

Es fehlt in der durchaus länglichen Begründung der Vorlage an jedem Nachweise des Bedürfnisses. Es wird bloß beigebracht, daß Anarchistenversammlungen nicht aufgelöst werden könnten. Aber was ist denn in den Versammlungen so Gefährliches vorgekommen? Der Ministerpräsident wies auf das Bestehen ähnlicher Vorschriften in Baden und Hamburg hin. Aber solche einzelnen Bestimmungen sind noch nicht entscheidend; maßgebend ist die Gestaltung der Beziehungen zwischen Volk und Regierung und die Möglichkeit der Einwirkung des Volkes auf die Regierenden. Die Gefahr, daß die Gesetze verlehrt werden von den Beamten, scheint mir in Preußen näher zu liegen als in anderen deutschen Einzelstaaten. (Sehr richtig! links.) Welche Erfahrungen sind denn in jenen Staaten gemacht worden, zum Beispiel in Sachsen? Haben Sie denn Erfolge erzielt bezüglich der Zurückdrängung der Sozialdemokratie in Sachsen? (Sehr richtig! links.) Man sagt allerdings, das sind alles Theorien. Ich habe auch einige praktische Beispiele angeführt. Galtten Sie die Lehren der Geschichte auch für Theorien? Wo hat man jemals durch Polizeimaßregeln nicht bloß Geistesströmungen unterdrückt, sondern auch nur die Bewegungen der Massen gehindert? Durch solche Maßregeln sind die Massenbewegungen vielmehr erst recht gefördert und zum Ausbruch veranlaßt worden. Man muß die Stimmung im Volke verbessern, den Pessimismus vermindern, und von diesem Standpunkte aus ist es nicht klug gewesen, in diesen Zeiten, die des Zündstoffes genug bergen, eine solche Vorlage zu machen.

Der Minister des Innern hat im Februar 1896 selbst im Reichstage erklärt, daß es bedenklich gewesen sei, die Frage des Vereinsrechts in dieser Zeit ohne Noth zu erörtern. (Hört, hört! links.) Ist seit Februar 1896 die Lage eine andere geworden? (Zuruf rechts: Ja.) Man sollte mit neuen Polizeimaßregeln etwas Einhalt thun. Wir sind in dieser Beziehung konservativer als diejenigen, welche sich so nennen. (Sehr richtig! links.) Wenn meine Freunde sagen, daß diese Vorlage nicht geeignet ist, den Frieden und die Ruhe zu fördern, wenn wir gehindert werden, mit den anderen staatsbehaltenden Parteien zusammenzugehen bei dieser Vorlage, ja wenn ganz unwillkürlich ein direkter Gegensatz zu Tage treten muß, ist dadurch eine gedeihliche Bekämpfung der Umsturzbestrebungen herbeizuführen? Die Regierung sollte dafür sorgen, daß die Parteien sich mit ihr vereinigen können. Mögen die Gegensätze des materiellen Lebens bestehen bleiben, aber auch solche Bestrebungen sollte die Regierung auf das nöthige Maß zurückdrängen! Das wäre der richtige Weg für die Regierung gewesen. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. v. Seydewitz (l.): Ich bin mit meiner Partei durchaus der Meinung, daß die Regierung rechtlich und sachlich durchaus berechtigt und verpflichtet war, mit der Aufhebung des Verbindungsverbotes eine anderweitige Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts herbeizuführen. Die Vorlage hat das richtige getroffen und wir werden dafür eintreten. (Zustimmung rechts.) Wir erblicken in der Vorlage den Wunsch, die Versammlungen und Vereinigungen, welche den Staat selbst und die Staatsregierung bekämpfen, zurückzudrängen. Einzelne Wendungen können allerdings präziser gefaßt werden, aber das wird die Sache der Kommission sein. Die Hauptfrage ist der Kampf gegen die umstürzlerischen Bestrebungen. Herr Krause hat es so dargestellt, als ob mit dieser Vorlage ein Einbruch in das verfassungsmäßig garantierte Vereins- und Versammlungsrecht, ein Eingriff in die bürgerliche Freiheit beachtlich sei. Die bürgerliche Freiheit muß sich abfinden mit der öffentlichen Sicherheit. Meine Partei würde dafür nicht zu haben sein, irgendwie die bürgerliche Freiheit innerhalb dieser Grenze anzustößen. Aber wenn die Sicherheit des Staates und der öffentliche Frieden aufrecht erhalten werden sollen, so muß jemand da sein, der darüber entscheidet. Dann hat der Vordränger es so dargestellt, als wenn die preussische Bevölkerung der Willkür untergeordneter Organe preisgegeben sei. Für die Vereine selbst ist aber maßgebend die Entscheidung der Regierungen, Präsidenten und der Verwaltungs-Gerichte. Der Landrath genügt dem Vordränger nicht, und noch dem Vordränger hat auch der Minister ganz verworrene Rechtsbegriffe; es bleibt also schließlich zur Entscheidung nur übrig Herr Abg. Krause. (Heiterkeit rechts.) Wenn dem Umsturz auf dem Gebiete des gemeinen Rechts nicht durch Ausnahme-maßregeln entgegengetreten werden soll, dann bleibt nur der Bankrott

des Staates! (Sehr richtig! rechts.) Wir unterscheiden uns von Ihnen (links), daß wir zuzassen und konsequenter sind als Sie (Zustimmung rechts). Daß die Notwendigkeit besteht, vorzugehen, kann doch nicht bezweifelt werden. Hier in Berlin W. wird man wohl kein richtiges Urteil bekommen. Aber gehen Sie doch in die sozialdemokratischen Versammlungen, die gebildet werden müssen, weil sie so vorsichtig sind, dem Strafrichter zu entgehen. Diese Gefahr hat man damals, als die Verfassung emaniti wurde, nicht gekannt, sonst würden die Bestimmungen derselben anders ausgefallen sein. Deshalb halten wir uns im Geiste der Verfassung, wenn wir in der Form der Verfassungsänderung das Schaffen, was zur Wahrung der richtig verstandenen bürgerlichen Freiheit notwendig ist. (Zustimmung rechts.) Daß von seiner Seite im Lande eine Verbesserung verlangt würde, ist durchaus irrig. Die öffentliche Meinung des Volkes geht nicht bloß aus den liberalen Zeitungen hervor. Tausende von Männern, die im Leben des Volkes stehen, halten es für einen geradezu hehnhprechenden Zustand, daß Knaben und Jünglinge, die noch nicht trocken hinter den Ohren geworden sind, Einfluß in den Versammlungen und in öffentlichen Leben erlangen. (Zustimmung rechts.) Auch in den Kreisen, von denen Herr Krause sprach, ist dieses Gefühl sehr lebendig. Die Nationalliberalen werden brauchen im Lande viel mehr Verständnis für unsere Auffassungen als für ihre Theorien finden. (Sehr richtig! rechts.) Ein Bedauern ist also vorhanden, aber im Reichstage ist nicht die Möglichkeit, ein unseren Anschauungen auch nur einigermaßen entsprechendes Gesetz zu schaffen. Da muß die preussische Regierung sich fragen, ob im preussischen Landtage sich der Wille findet, ein solches Gesetz zu schaffen. Wir halten es für eine Pflicht des preussischen Landtages, der Regierung die Möglichkeit zu gewähren, nach altpreussischen Traditionen Gerechtigkeit und Ordnung zu schaffen. Eine Beseitigung der Sozialdemokratie kann man allerdings durch Polizeimaßregeln nicht erreichen; dazu gehören wirtschaftliche Maßregeln, von denen wir uns nicht abdrängen lassen werden. Aber wir wollen uns dabei nicht von anderen gängeln lassen, sondern uns die Freiheit der Entscheidung wahren. (Sehr richtig! rechts.) Die allgemeinen Begriffe lassen sich nicht definieren; es bleibt nichts übrig, als allgemeine diskretionäre Befugnisse zu gewähren. In Sachsen werden allerdings trotz des Vereinsgesetzes fast nur sozialdemokratische Abgeordnete gewählt. Das liegt an dem Reichstags-Wahlrecht. Aber das Vereinsgesetz hat wenigstens im allgemeinen dahin geführt, daß die Sozialdemokraten nicht mehr ihr Anwesen treiben können unter dem Schutze des Staates, dessen Bestand sie selbst untergraben.

Herr Krause meinte, es würde nur eine noch größere Verbitterung die Folge sein. Wir erwarten von der sozialen Gesetzgebung keine Befreiung der Sozialdemokratie. Es ist höchst auffallend, daß die Sozialdemokraten zwar sagen, daß sie nur von unsern Fehlern leben. Aber sowie ein Gesetz kommt, wie das vorliegende, dann sind sie dagegen, während sie doch eigentlich dafür stimmen müßten. Wer die Gefahren abwenden will, die für die bürgerliche Freiheit und die Staatssicherheit entstehen, der wird für die Vorlage stimmen, mit der die Regierung das richtige getroffen hat. Wir werden die Regierung unterstützen, so lange sie an ihrer Vorlage festhält. (Beifall rechts.)

Minister des Innern v. d. Recke: Ich danke dem Vorredner für die Unterstützung, die er der Regierung im Namen seiner Freunde genährt hat. Ich nehme aber an, daß die Ausführungen des Herrn Krause selbst bei einem Teile seiner Freunde lebhaftes Kopfschütteln erregen werden. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter bei den Nationalliberalen.) Es ist mir nicht verständlich, wie er aus meinen neulichen Ausführungen entnimmt, daß ich das Verfahren der betreffenden Beamten in allen Punkten gebilligt habe, (Sachen links) oder auch nicht in entsprechender Weise zurückgewiesen hätte. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß ich die ganze Aktion des Herrn Landrates des Stolper Kreises mir nicht aneignen könnte. Ich habe bezüglich des Theils der Beschwerden, worüber mir bereits Berichte vorlagen, meine Mißbilligung ausgesprochen. Daß ich meine Behörden nicht zur kritiklosen Anwendung der Gesetze anhalte, weise ich mit der größten Entschiedenheit zurück. (Beifall rechts, Sachen links.) Ich führe die mir zur Ausführung überwiesenen Bestimmungen in der strengsten, loyalsten und der Verfassung entsprechendsten Weise aus. (Beifall rechts.) Ich kann keinem das Recht zusprechen, mir das zu befehlen.

Der Abg. Krause ist in bezug der Erfüllung des Versprechens des Reichskanzlers anderer Auffassung als der Reichstagsler, er wird sich schwerlich davon überzeugen lassen, daß die preussische Regierung sich streng an das Versprechen gehalten hat. Wenn er darauf hinweist, daß der Großstaat Preußen sich von den Kleinstaaten in der Ausführung der Zulage habe übertreffen lassen, indem diese das Verbindungsverbot aufgehoben haben, so ist ihm ein Zerstoß passiert. Zwei Staaten haben das Verbot aufgehoben, und einer davon, Schwarzburg-Sondershausen, hat sich ebenfalls Kompensationen geben lassen bezüglich der Verammlungen unter freiem Himmel. Die Staatsregierung glaubt nicht, daß in absehbarer Zeit ihr im Wege der Reichs-Gesetzgebung diejenigen Waffen gegeben werden würden, deren sie zu bedürfen glaubt. Eine Reihe anderer deutscher Staaten, namentlich die größeren, besitzen die Waffen, welche wir erstreben. Die Staatsregierung hat das Bedürfnis nach einer Verklärung und näheren Abgrenzung ihrer Machtbefugnisse auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens nicht erst empfunden, als die jetzige Vorlage ausgearbeitet wurde, sondern schon seit sehr langer Zeit, und je mehr sie sich mit dieser Angelegenheit befaßt, um so härter. Einer gesunden Entwicklung des Vereinswesens entgegenzutreten zu wollen, wäre nicht berechtigt. Aber mit der enormen steigenden Entwicklung des Vereinswesens steigern sich die Mißbräuche und Auswüchse.

Das Verbindungsverbot ist ein Baustein in dem Gebäude des Vereinsrechts, und entfernt man diesen einen Baustein, so muß man das Gebäude auf seine Solidität im ganzen prüfen. Wer die Erfahrungen auf dem Gebiete des Vereinsrechts kennt, muß zu der Überzeugung kommen, daß es so wie bisher nicht mehr weiter gehen kann. (Sehr richtig! rechts.) Das Volk versteht es nicht, wie solche staatsgefährlichen Reden, die nur gerade noch an dem Strafrichter vorbeikommen, gebildet werden müssen. Auf allen Seiten fordert man verstärkte Befugnisse für den Staat. Von diesem Bedürfnisse ausgehend, ist der Entwurf aufgestellt worden, welcher nicht mehr verlangt, als was in anderen Staaten sich bereits darbietet. Die Regierung ist gern bereit, sich jedem Verbesserungsvorschlage zugänglich zu zeigen. Die gesetzliche Terminologie bedarf einer gewissen Elastizität. Sicherheit des Staates, öffentlicher Frieden etc. Ausdrücke, die in der Gesetzgebung anderer Staaten wiederkehren. Ueber diese Dinge wird man sich mit demjenigen, der die praktischen Erfahrungen kennt, um so eher verständigen können, als ja die Rechtskontrolle vorbehalten bleibt. Die Vorlage bringt die Aufhebung des Verbindungsverbotes, die Erleichterung der Teilnahme an geselligen Vereinigungen und eine Verbesserung bezüglich der Lehrlinge und Schüler. Eine Erleichterung enthält die Vorlage bez. der Minderjährigen, mit der auch die Freunde des Herrn Krause einverstanden sind, sie befürchten nur, daß daraus die Auflösung von Versammlungen folgen könne. Wenn bezüglich der Schüler und Lehrlinge bisher kein Mißbrauch getrieben ist, so wird er durch die Vorschriften über die Minderjährigen auch nicht herbeigeführt werden. Die anderen Bestimmungen beziehen sich auf den Schutz des öffentlichen Friedens und die Sicherheit des Staates. Kein vernünftiger Mensch wird etwas dagegen einzuwenden haben, daß Vereine, die den öffentlichen Frieden gefährden, aufgelöst werden. Von den Vereinen hat Herr Krause nicht gesprochen bei

dieser Frage; die Auflösung eines Vereins erfolgt nicht von untergeordneten Organen, sondern vom Regierungspräsidenten, gegen dessen Entscheidung das Verwaltungsrecht-Verfahren offen steht. Anders steht es bezüglich der Versammlungen, die von untergeordneten Organen bewacht werden müssen. Daran, daß ab und zu Mißbräuche vorkommen, kann man nicht folgern, daß eine Maßregel, die an und für sich richtig ist, unterlassen wird. Wenn wirklich die Zahl der Versammlungen eingeschränkt werden sollte, so wird man um so leichter Personen finden, welche sabbiger sind, die weniger zahlreichen Versammlungen zu überwachen. Prüfen Sie die Vorlage ohne Voreingenommenheit, wie das jeder in der Presse nicht geschehen ist. Wenn Sie der Regierung die ihr erwünschten Waffen geben, so werden Sie damit nicht gegen die Volkstimmung vorgehen; das Volk wird Ihnen dankbar sein (Widerspruch links), weil die Staatsautorität wichtiger ist, als die kleine Einschränkung, welche die Vorlage vielleicht mit sich bringt. Gewähren Sie der Staatsregierung die Mittel, die sie braucht, um den destruktiven Tendenzen entgegenzutreten. (Lebhafter, wiederholter Beifall rechts; wiederholtes Zischen links. Rufe links: Chor der Landräthe! Große Heiterkeit.)

Abg. Fröhen-Vorken (Z.): Wenn die Regierung behauptet, daß die Vorlage einige Erleichterung bringe und keinerlei rückwärtliche Tendenzen habe, so ist das geradezu ein Hohn angesichts dieser Vorlage; es ist eine protestatio factis contraria (Eine den Thatfachen direkt widersprechende Behauptung). Die Vorlage hat eine große Verunsicherung im Volke hervorgerufen (Widerspruch rechts). Die Vorlage hat ihren Ursprung im Reichstage. Redner schildert die Vorgänge im Reichstage unter Verlesung der Auslassungen des Reichskanzlers und weist darauf hin, daß von seinen Seiten die Bundesräthe gegen die Interpretation des Abg. Ricker kein Widerspruch erfolgt sei. Daran folgt, daß der preussische Ministerpräsident pure eine Aufhebung des Verbindungsverbotes hätte vorklagen müssen. Der Regierung war es unbenommen, auch andere Dinge zu verlangen, aber in einem besonderen Gesetzentwurf, damit das Haus beide Gesetzentwürfe unabhängig voneinander berathen könnte. Wäre damals dieser Entwurf im Reichstage bekannt gewesen, so hätte man damals den Antrag Ricker wohl nicht fallen lassen. (Sehr richtig! links.) Einen subjektiven Vorwurf will ich dem Reichskanzler nicht machen, aber die Thatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen. Das Objektiv ist dieser Gesetzentwurf nicht eine Einlösung des gegebenen Versprechens. Niemals hat ein Gesetzentwurf eine größere Aufregung hervorgerufen. (Widerspruch rechts.) Selbst wenn er nicht Gesetz wird, hat er Unheil genug angerichtet, er hat einen großen Theil des deutschen Volkes mit Mißtrauen erfüllt gegen die Bestrebungen der Regierung, umso mehr, als er nur eingebracht werden konnte unter Mißachtung eines feierlich gegebenen Versprechens. Wenn Artikel 1 und 3 des Gesetzes Kraft erhalten, dann wird das Vereins- und Versammlungsrecht geknebelt werden, sobald es von dem Belieben der Beamten abhängt, ob wir eine Versammlungsfreiheit überhaupt haben. Sie werden es daher uns, die während der Zeit des Kulturkampfes der Versammlungs- und Vereinsfreiheit beraubt worden sind, nicht verdenken, wenn wir diese Bestimmungen ohne weiteres ablehnen. (Zustimmung im Zentrum und links.) Die Wendung von der Gefährdung des öffentlichen Friedens kommt nur in der Gesetzgebung Mecklenburg vor. Die Hamburger Gesetzgebung ist entstanden unter dem Eindruck des Kampfes gegen die Sozialdemokratie, und über keine Polizeibehörde fallen so abfällige Urtheile, wie gerade über die Hamburger. Die bedenklichsten Bläthen der einzelstaatlichen Gesetzgebung sind wie in ein duffiges Bouquet zusammengefaßt worden! In dem irgend welches Ereignis eingetreten, welches eine solche Vorlage notwendig machte? Haben sich bedenkliche Anschauungen in den sozialdemokratischen Vereinigungen gezeigt? Die Anarchisten können uns doch nicht erschrecken. Die Sozialdemokratie ist zwar in die Breite gegangen, aber in sich gespalten. Die Führer haben schon sehr viel Wasser in den schäumenden Wein ihrer Programme gegeben. Die Vorlage ist für uns nicht einer Verbesserung fähig. Diskutierbar, aber noch lange nicht annehmbar ist höchstens die Bestimmung über den Ausschluß der Minderjährigen. Gerade diese Bestimmung ist eine Aenderung der Verfassung. Wenn der Ausschluß der Frauen, der Schüler und Lehrlinge von den Versammlungen 1850 genügt, so sollte das auch heute genügen. Sollen die jungen Leute bis zum 21. Lebensjahre politisch dumm erhalten werden, um dann plötzlich an die Wahlurne zu treten? Die Sozialdemokratie agitirt nicht so sehr in Versammlungen als vielmehr in der Werkstatt und in kleinen Konventionen. Den katholischen und evangelischen Vereinen für junge Leute würde durch die Vorlage jede politische Diskussion verboten sein. Wieviel Elementarlehrer haben wir unter 21 Jahren? Diese Lehrer sind doch auf dem Lande die einzigen, welche den sozialdemokratischen Bestrebungen entgegenzutreten vermögen. Dazu kommt die Gefahr, daß wegen Anwesenheit Minderjähriger jede Versammlung geschlossen werden kann. Als das Ergebnis der Erwägung meiner politischen Freunde kann ich also feststellen, daß wir die Vorlage ablehnen mit Ausnahme der Aufhebung des Verbindungsverbotes. Die Auslage hat bestigen Unmuth hervorgerufen, die Bevölkerung hat sich in zwei Heerlager getheilt. Wird die Vorlage zum Gesetz, so wird sie die Parole des Reichstags werden von dem Zwiste der Parteien widerhallen. Lehnen Sie daher dieses den öffentlichen Frieden störende Gesetz ab! (Beifall im Zentrum und links. Zischen rechts.)

Justizminister Schönfeld: Der Vorredner behauptet, daß der Reichskanzler sein Versprechen nicht eingelöst habe und daß die Vorlage mit diesem Versprechen im Widerspruch stehe. (Sehr richtig! links.) Er wollte durch Wiedergabe der Vorgänge im Reichstage einer Verdunkelung dieses Punktes vorbeugen. Der Reichskanzler ist nicht mehr im Hause und deshalb trat ich dieser Behauptung entgegen, um einer Verdunkelung des Thatbestandes vorzubeugen. Aus der Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage ist absolut nicht zu entnehmen, daß der Sinn des Versprechens dahin gegangen sei, eine Vorlage werde sich auf die nackte Aufhebung des Koalitionsverbotes beschränken. Allerdings hat einige Tage später Abg. Ricker im Reichstage eine Erklärung in dieser Richtung gewünscht, und es ist eine Antwort vom Bundesrathliche auf nicht gegeben worden, aber die vom untergeordneten Fröhen daraus gezogene Folgerung, daß die vom Abg. Ricker zu finden sei, glaube ich als eine durchaus unbegründete bezeichnen zu müssen. (Unruhe links.) Herr Fröhen glaubt hier den privatrechtlichen Grundfah anzuwenden zu können; qui tacet, consentire videtur. (Wer schweigt, scheint zuzustimmen.) Abgesehen davon, daß privatrechtliche Grundfah nicht auf das öffentliche Recht zu übertragen sind, hätte Herr Fröhen auch den zweiten Theil des Satzes hinzuzufügen müssen: dum loqui potuit et debuit (während er sprechen konnte und sollte). (Unruhe links.) Allerdings er konnte reden, aber er mußte nicht reden (Zurück! links); er mußte schon deshalb nicht reden, weil Herr Ricker ausdrücklich erklärt hatte, er erwarte gar keine Antwort; er mußte auch deshalb nicht reden, weil aus dem Verhalten der Regierung unabweislich hervorging, daß sie sich nicht verpflichten wollte, sich auf die nackte Aufhebung des Verbotes zu beschränken. Wenn die Regierung diese Absicht gehabt hätte, worin hätte dann der Grund gelegen, der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch entgegenzutreten? Der Grund, daß

eine Erklärung im Sinne des Herrn Ricker nicht abgegeben wurde, lag darin, daß über die Frage, in welchem Umfang eine Reform der Vereinsgesetzgebung zu erstreben sein werde, sich die preussische Regierung noch nicht schlüssig gemacht hatte. Der Vorwurf, der dem Reichskanzler objektiv gemacht ist, daß die Vorlage im Widerspruch mit seiner Zusicherung stehe, ist also objektiv nicht berechtigt. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Jeditz (Z.): Mir erscheint es unbegreiflich, wie man überhaupt auf den Gedanken hat kommen können, daß man in Preußen allein das Verbindungsverbot aufheben könnte. Es ist doch unmöglich, aus einem alten Gesetze eine einzelne Bestimmung zu entfernen.

Der Schüler der höchsten Klasse wird von dem politischen Leben ausgeschlossen, während der jugendliche Arbeiter im Gewerbe und auf dem Lande Mitglied eines politischen Vereins sein kann. Wenn man an eine Aenderung des Vereinsgesetzes geht, muß diese Bestimmung unter allen Umständen durch etwas Besseres ersetzt werden. Der Ausschluß der Minderjährigen empfiehlt sich im Interesse der Versammlungen selbst, die durch das Ueberwiegen der unreifen Elemente in falsche Richtungen gedrängt werden. Die jungen Leute, welche erst noch in das Heer eintreten sollen, sollten nicht dem vergiftenden Einfluß der sozialdemokratischen Versammlungen ausgesetzt sein. Daß die Gesellenvereine dadurch untergraben würden, muß ich bestritten. Solche Vereine brauchen nicht mit politischen Verhandlungen alimentirt zu werden. Eine Versammlung muß nicht aufgelöst werden, wenn minderjährige Personen anwesend sind. Ein vernünftiger und verständiger Polizeibeamter (Große Heiterkeit links) es giebt mehr vernünftige Polizeibeamte als vernünftige junge Leute in Versammlungen! Wenn die Leiter der Versammlungen sich weigern, die Minderjährigen zu entfernen, wenn absichtlich das Gesetz umgangen werden soll, dann muß schließlich auch die Strafe der Auflösung einer Versammlung eintreten können. Die Prophezeiungen der Liberalen und konservativen Presse, daß die Sozialdemokratie sich spalten werde, sind nicht erfüllt worden, und auch der Streit Lieber-Schoenlant wird nicht dazu führen. Die Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie wird natürlich bestritten in einem Augenblick, wo Sturm gelassen wird gegen den Reichskanzler und die preussische Regierung und den preussischen Landtag unter der gemeinsamen Firma der Herren Singer und Lieber. Ich würde mich scheuen, meinen Namen an die Seite des Namens des Herrn Singer zu setzen. (Unterbrechungen links und im Zentrum.) Von Gewaltthaten treten die Sozialdemokraten noch zurück, weil sie davon keinen Erfolg sich versprechen; sie beschränken sich darauf, durch das allgemeine Wahlrecht die Grundlagen des Staates und der Gesellschaftsordnung zu erschüttern. Diese sozialdemokratische Bewegung hat noch dieselbe Stärke wie früher. Wenn man sie auch durch polizeiliche Maßnahmen nicht beseitigen kann, so muß doch die Möglichkeit gegeben werden, Versammlungen, in denen sozialrevolutionäre Tendenzen gegen die Sicherheit des Staates hervortreten, zu schließen. Der Abg. Krause hat einen Appell an alle Parteien gerichtet zur gemeinsamen kräftigen Abwehr gegen die Sozialdemokratie. Dieser Appell klingt sehr schön, aber er findet nicht ausreichenden Widerhall im Lande, sonst wären der schon erwähnte Antrag Lieber-Singer und viele andere Vorgänge unmöglich. Das Volk glaubt an die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie nicht, solange es sieht, daß diese Elemente gebildet werden. Muß es den Arbeiter nicht verwirren, daß die Sozialdemokraten Monarchie, Christenthum u. s. w. untergraben und trotzdem sich in Versammlungen frei bewegen können? Gerade, um den geistigen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen, muß die Regierung in ihren öffentlichen Akten keinen Zweifel lassen über die gefährliche Natur dieser Partei; das verlangen wir im Interesse der Autorität der Regierung. Deshalb verlangen wir den Ausbau des Vereinsrechts. Damit hat die bürgerliche Freiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, der Versammlungen und der Vereine nichts zu thun. Je schärfer wir jeder sozialrevolutionären Tendenz entgegenzutreten, um so mehr wahren wir die Sicherheit und Freiheit der auf dem Boden der Gesellschaftsordnung stehenden Parteien. Sollte die Regierung zur gewaltthätigen Abwehr von Angriffen genöthigt sein, so würde darunter auch die bürgerliche Freiheit zu leiden haben (Sehr richtig! rechts) und das wollen wir nicht. Die Ausdrücke „Sicherheit des Staates“ und „Gefährdung des öffentlichen Friedens“ enthalten allerdings keinen greifbaren Thatbestand. Aber solche dehnbaren Begriffe enthalten fast alle Gesetzgebungen der Einzelstaaten, ohne daß darüber irgend welche Beschwerde erhoben worden ist. Wer leben in dem Staate der Hohenzollern unter der Devise des „sum cuiusque“? Mißtrauen ist in einem solchen Staate nicht am Platze. Daß die Beamten gefähmigt handeln, ist allerdings die Voraussetzung, unter der allein erweiterte Befugnisse der Regierung gegeben werden können. Dieses Vertrauen haben meine Freunde; deshalb werden wir im wesentlichen die Befugnisse bewilligen, welche die Staatsregierung fordert. Es ist nöthig, die Gründe für die Auflösung von Versammlungen so deutlich zu umgrenzen, daß auch der untergeordnete Polizeibeamte klar erkennen kann, was gemeint ist. Die Ausdrücke der Vorlage sind so bestimmt nicht, daß dies möglich wäre. Es wird Sache der Kommission sein, an die Stelle der bedeutigen Ausdrücke klarere Vorschriften zu setzen. Ich schließe mit der Hoffnung, daß die staatsbehaltenden nationalen Parteien sich wieder zusammenfinden werden zum Wohle des Staates, des Reiches und des Vaterlandes. (Beifall rechts.)

Abg. Ricker (Z. B.): Die staatsbehaltenden Parteien! Davon sollte Herr v. Jeditz nicht sprechen; denn der Vorgang des jetzigen Reichskanzlers, Graf Caprivi, hat sehr richtig ausgesprochen, daß wir alle national sind, und der frühere Abg. Römer-Hildesheim meinte, wenn man immer das Nationale in den Vordergrund dränge, so befürchte er immer reaktionäre Gesetze. Herr v. Jeditz hat den Antrag, den wir im Reichstage gestellt haben, zu verdächtigen gesucht, weil dort die Namen Lieber und Singer vereinigt seien. Es steht auch der Antisemit Werner darunter und unter dem gleichlautenden Antrage von 1896 steht sogar der nationalliberale Abgeordnete Baffermann. Die Sozialdemokraten sind doch auch Angehörige des Deutschen Reiches; wie kann man es da als eine Schande hinstellen, daß die Namen der Sozialdemokraten neben denen von Personen anderer Parteien stehen. Die Konventionen haben bei den Wahlen sogar mehrfach proklamiert: Lieber einen Sozialdemokraten als einen Freisinnigen! Das ist doch viel schlimmer als die Unterzeichnung eines Antrages in Verbindung mit einem Sozialdemokraten! Der Minister meinte mir gegenüber, ich sollte mich nicht um ungelegte Eier kümmern. Das sagte der Minister, als er schon die Genehmigung zum Lesen des Gesetzes in der Tasche hatte. Das ist für uns unschmackhaft. Aber es giebt eine sehr zahlreiche Partei im Reichstage, die durch ihre Schadenfreude beweist, wie schmackhaft ihr das große Ei des Herrn v. d. Recke ist. (Heiterkeit.) Wir werden gegen die Kommissionsthatung stimmen, weil derartige Gesetze von so großer Bedeutung im vollsten Maße der Öffentlichkeit berathen werden müssen. „Das Volk“ des Herrn Stöcker ist mit der Vorlage auch nicht einverstanden und das Organ des Bundes der Landwirthe hat sich vor wenigen Wochen für die Aufhebung des Verbindungsverbotes ausgesprochen, aber die gegenwärtige Zeit für eine anderweitige Regelung des Vereinswesens als unangeeignet bezeichnet. Eine Verquickung dieser beiden Fragen ist eine Mißachtung des feierlichen Versprechens des Reichskanzlers. Warum ist die Stimmung umgeschlagen? Warum drängt man sich mit der Regierung an Schulter an Schulter zum Kampf gegen die Freisinnigen, welche den Reichskanzler stützen wollen? Glauben Sie denn, daß die Regierungsmänner ihre Zustimmung nicht kennen? Graf Vinburg hat ja alles verrathen. (Heiterkeit.) Eigenthümlich ist es, daß meiner Interpretation der Ausführungen des Reichskanzlers niemand widersprochen hat als Herr v. Stumm, dessen Spuren der Minister v. d. Recke gefolgt ist. Herr v. Stumm scheint doch ein mächtiger

Mann im Staate zu sein, denn die Konservativen schwoigen damals auch. Die Sache war ihnen wohl zu heiß. Verdrägt es sich mit den konstitutionellen Grundfäden, daß die Regierung eine Vorlage einbringt, die eine Mehrheit nicht findet, auch wenn alle Konservativen dafür stimmen. (Minister von der Neke lacht.) Der Minister lacht darüber. (Heiterkeit rechts.) Daß der Minister des Innern ein Mann nach H r e m (rechts) Herzen ist, weiß ich. Aber ein Minister sollte nicht eine Vorlage einbringen, die die Mehrheit des Hauses gegen sich hat. Ziehen Sie doch die Folgerungen daraus. Erbitten Sie (zum Minister des Innern) doch bei Sr. Majestät die Auflösung des Hauses (Widerspruch des Ministers). . . natürlich, das Haus paßt Ihnen im übrigen. . . (Heiterkeit), dann wird sich ja zeigen, ob das Volk mit der Vorlage einverstanden ist, wie Herr v. Heydebrand behauptet. Eine so mangelhafte Begründung wie diese habe ich selten in einer Gesetzgebung gefunden. Die alte Bestimmung des Landrechts, § 2, Titel 17, Teil II, wird wieder ausgegraben, weil die Rechtsprechung der Gerichte dem Minister nicht genügt. Deshalb müssen die beiden Artikel 1 und 3 die landrechtliche Bestimmung wieder ausleben lassen, trotzdem der Minister v. Wittich die Sache der Reichsgesetzgebung zugewiesen hat. Wie kann Preußen jetzt einen solchen Partikularismus hervorheben? Kann man sich unter solchen Verhältnissen darüber wundern, daß sich Bayern bei der Militär-Strafgesetzbuch-Ordnung bis jetzt noch kränkt? Wir werden vertraut mit der unparteiischen und gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes und mit den Rechtsmitteln, die das Gesetz über die Landesverwaltung giebt. Aber verweist auf die Erfahrungen, welche man mit Wahlvereinsammlungen gemacht hat, die wegen Unwesenheit von Beibringen aufgelöst worden sind. Erst nach acht Monaten ist der Bescheid des Ministers eingetroffen, daß die Auflösung ungeschicklich war. Die Wendungen sind ja ganz gute Besamte, aber gute Politiker sind sie doch nicht. Herr von Hammerstein hat die Agitation des Bundes der Landwirthe als gemeingefährlich bezeichnet. Et, Herr Minister, wie denken Sie darüber, wenn ein liberaler Landrath die Versammlungen dieses Bundes auflöst. Herr Sieder und Herr Raumann dürften gar nicht mehr den Mund aufhören; sie wären als Sozialpolitiker geliefert. Es wird andererseits mitgeteilt, daß die Amtsvorsteher mit den Agitatoren des Bundes der Landwirthe zusammen die Bayern zum Eintritt in den Bund geteilt haben. Seit meiner letzten Rede hat mir ein Mann geschrieben, daß ein Amtsvorsteher v. Nilsch ihn zum Mitgliede des Bundes der Landwirthe anwerben wollte. Als er sich als Nationalliberaler bezeichnete, sagte der Amtsvorsteher: Das ist ja keine staatsverderbliche Partei, aber es sind viele Großhändler und Wörtern drin. (Heiterkeit.) Der Mann wurde zum Gemeindevorsteher gewählt, aber nachher nicht bestätigt (Obert links), aber zum Mitglied des Bundes der Landwirthe war er gut genug!

Bedauerlich ist es, daß die unwürdige Stellung der Frauen im Verordnungswesen immer noch erhalten wird. (Lulle rechts: Schluß!) Sollen die Frauen sich wegen ihrer Lohnverhältnisse nicht versammeln dürfen, sollen sie mit den Männern nur zusammenkommen, wenn es sich um das Trinken und Tanzen handelt? Der Kaiser Hohenzollern kennt als Schiedsrichter die Verhältnisse Preußens nicht, aber dem Minister des Innern sind sie bekannt. Was würde man in einem anderen Staate sagen, wenn die preussische Gesinde-Ordnung dort eingeführt werden sollte, die bei uns zum Theil schon aboleet geworden ist? Aber werden denn die Bestimmungen in Bayern und Baden angewendet? Im Deutschen Reich sind von 7 673 000 Stimmen 1 700 000 oder 23 pCt. sozialdemokratische, aber in dem gelobten Sachsen von 892 000 Stimmen 270 000 oder 46 pCt. In Hamburg stimmen nach Erlass des Vereinsgesetzes 60 pCt. der Wähler sozialdemokratisch. In Preußen ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen 21 pCt., und da kommt der Minister mit einem Gesetz, welches uns auf 60 pCt. sozialdemokratischer Stimmen bringen wird! (Widerspruch rechts.) Diese Thatsache sollte uns belehren, daß mit der Polizei nichts anzurichten ist. Liebstecht bespricht die Natur der englischen Sozialdemokratie und führt aus, daß sie nicht die ihr zukommende Bedeutung gefunden habe, weil sie nicht den politischen Nährboden gefunden habe, für den die Polizeibehörde in Deutschland eifrig Sorge, indem sie jede Befreiung der Unzufriedenheit unterdrückt. Für den englischen Arbeiter giebt es keinen Staat, den er hassen könnte, während der deutsche Arbeiter ständig mit dem Staat in erbitterter Konfrontation kommt. Machen Sie eine vollständige Polizei, Herr Minister! Mit dieser Vorlage werden Sie die Unzufriedenheit nur steigern. (Weisfall links.)

Justizminister Schuchardt: Herr Nicker scheint den Gesetzentwurf doch nicht so tragisch zu nehmen, wie die ihn nahe liegenden Organe; jedenfalls hat ihm der Entwurf die gute Laune nicht geraubt und er hat für eine Erweiterung des Hauses gefordert, wofür es geneigt sein möchte, sich einer tragischen Stimmung hinzugeben. Er hat zwei Erklärungen vom Regierungssitz erwartet; die erste nach der Richtung, daß ein von ihm vorgetragener Präparat für eine Verleumdung erklärt werde. Ich würde Bedenken tragen können, mich über einen noch nicht genau geprägten Artikel eines so starken Ausdrucks zu bedienen. Wenn aber der Artikel irgend etwas enthalten sollte, was abweicht von dem Entschlus, den die preussische Staatsregierung in bezug auf die Erklärung des Reichstages gefaßt hat, so würde ich sagen, daß dieser Artikel mit den wahren Thatsachen im Widerspruch steht. Herr Nicker hat dann ein lebhaftes Interesse über innere Vorgänge im Staatsministerium an den Tag gelegt und den Minister des Innern gefragt, welche Mitteilungen er dem Ministerium gemacht habe über den Verlauf vertraulicher Verhandlungen mit den Parteien. Ob mein Herr Kollege geneigt sein wird, diese Frage zu beantworten, weiß ich nicht. Ich für meine Person bin in einer günstigeren Lage. Herr Nicker weiß von mir, daß ich es für entbehrlich gehalten hätte, die Auffassung des Justizressorts über die Bestimmungen der preussischen Verfassung darzulegen. Wenn er darüber so genau unterrichtet ist, so habe ich es nicht nötig, mich weiter über das, was im Staatsministerium vorgegangen ist, weiter zu verbreiten. Uebrigens kann ich Herrn Nicker beruhigen. Die Staatsregierung ist keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, ebenso wenig wie alle Parteien dieses Hauses, daß verschiedene Bestimmungen des Gesetzentwurfs mit der Verfassung im Widerspruch stehen. Wir haben es aber nicht für notwendig gehalten, eine Wenderung der Verfassung im Gesetz zum Ausdruck zu bringen oder in den Motiven und darüber zu äußern, in welcher Richtung dies Gesetz der Verfassung nicht entspricht. Das steht im Einklang mit der bisherigen Praxis. Wie weit das Gesetz Verfassungsänderungen enthält, darüber werden wir uns unterhalten, wenn das Gesetz im Hause selbst seine Gestalt gewonnen hat. So ist auch bei wichtigeren Gelegenheiten verfahren worden. Ich erinnere nur an die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die viel tiefer in die preussische Verfassung eingriff, und an den vorjährigen Gesetzentwurf des Schuldotationsgesetzes, wo das Haus schließlich eine Verfassungsänderung nicht für notwendig hielt. Wäre das Ergebnis ein anderes gewesen, so wäre es zur zweiten Abstimmung nach 21 Tagen gekommen, und so wird auch hier verfahren werden.

Abg. v. Tiedemann-Labichin (L): Das Vorgehen der preussischen Regierung soll ein bedenklicher Partikularismus sein, der Bayern zum Partikularismus in bezug auf die Militär-Strafgesetzbuch-Ordnung dringe. Bayern hat aber in seinem Vereinsgesetz die Bestimmungen, die wie erst schaffen wollen. In Hamburg sind allerdings 60 pCt. der Reichstagswähler sozialdemokratisch, aber Hamburg hat eine lediglich städtische Bevölkerung, während in Preußen eine starke ländliche Bevölkerung vorhanden ist. Das bairische Gesetz ist viel schärfer als das preussische, es gestattet sogar die Präventionsmaßregel des Verbots von Vereinen, welche die Stillschließung oder die Sicherstellung des Staates gefährden. Dieses Gesetz ist erst 1867 erlassen worden von dem liberalen Ministerium, welches Baden jemals gehabt hat. Wer von der Regierung die Bekämpfung des Unkrautes will, der muß ihr auch die Mittel dazu geben und nicht ihre Erfolglosigkeit tadeln. Es handelt sich nicht um eine Anekdote des Verordnungswesens,

sondern um Bestimmungen, die von Tag zu Tag notwendiger geworden sind gegenüber den Agitationen auf innerem und äußerem Gebiete, welche den Staat und seine Organe angreifen, die absolut notwendig sind, soll nicht die Autorität des Staates und seiner Organe geschädigt werden. Wenn man ohne Vorlegung nicht versagen können, und ich hoffe, daß es gelingen wird, die Vorlage noch in dieser Session zum Abschluß zu bringen. (Zustimmung rechts.)

Minister v. d. Neke: Die Wisbegierde des Abg. Nicker ist so groß, daß auch ein Minister sie nicht immer befriedigen kann; aber daß seine Wisbegierde soweit gehen würde, natürlich nachzufragen mich zu einer Indiskretion verleiten zu wollen, hätte ich nicht erwartet. Er fragt mich, ob ich eine Sache im Staatsministerium mitgeteilt hätte und welchen Ausgange die vertraulichen Unterhandlungen, die ich gepflogen habe, gehabt hätten. Die Verhandlungen des Staatsministeriums stehen unter dem absoluten Siegel der Dienstverschwiegenheit, es versteht sich also von selbst, daß ich darüber keine Auskunft geben will, ebenso versteht es sich für mich von selbst, daß ich über den Ausgange der vertraulichen Verhandlungen hier nichts mittheile. Ich weiß nicht, wie Herr Nicker über den Charakter von vertraulichen Verhandlungen denkt; für mich ist es eine Ehrenpflicht, nicht ein Wort darüber zu sagen. (Weisfall rechts.)

Darauf verlegt sich das Haus.

Abg. Krause: Wenn der Minister gegenüber der Betonung der Einmüthigkeit in unserer Fraktion zu der Deutlichkeit gekommen ist, daß meine Ausführungen das Kopfschütteln vieler meiner Genossen hervorrufen würden; dann weiß ich nicht, was ihn zu seiner Meinung gebracht hat. Ich bleibe bei meiner Betonung der Einmüthigkeit unserer Fraktion.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Lokales.

Der Berliner Volkswirth, dem ja leider nichts heilig ist, beschäftigt sich sorgfältig recht eingehend mit dem „National-Donnerstag“. Eine Fülle von echtem Humor liegt in manchen dieser Auslassungen. Der Humorist Victor Sauerz hat sich der Aufgabe unterzogen, in einer Plauderei die Hauptschlagwörter zusammenzutragen. Gottfried Kulemeyer aus Treuenbrietzen läßt sich von August Häfke, einem Berliner Korbmacher, das Denkmäl zeigen. Auf dem Opernplatz erzählt Häfke von den Obelisken mit den grünangelegenen Jungfrauen: „Hier“, sagte er, „stand bei der Jenaerfeier die Obelisken mit de Spinatjungfern. Alless, was jetzt in Berlin enthält wird, irrt nicht, nämlich Berlin befindet sich augenblicklich in de Blüthezeit. So war's auch mit die Friedrichstraße; die haben Se „Frienpaubrade“ gelooft“. Bald kam das imposante Denkmäl in Sicht, und Kulemeyer sperrte vor Verwunderung die Augen auf. Der spottische Berliner hat die volle Schale seines etwas verächtlich gewordenen Bißes über das Werk ausgegossen: „Wilhelm in de Löwenjrube“, sagt also Häfke pathetisch und macht eine entsprechende Handbewegung. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Bezeichnung überaus treffend ist; der von allen Seiten eingeströmte Denkmälplatz macht in der That den Eindruck einer Grube, und die vier Löwen an den Ecken des Sockels rechtfertigen den Ausdruck vollkommen. „Der Gant, auf dem der Kaiser sitzt, is der „Bejasse“. Hier um den Galometer rum stehen die „vier Weechens“. Die sind bei Bejassen hylarisch — nee historisch wollte ich sagen. Bejasse kann überhaupt kein Denkmäl machen, ohne die vier Frauenleute anzubringen. Uff'n Schloßbrunnen sitzen se och un halten den Mund, dito auf Schillerdenkmäl uff'n Schandamannmarkt. Diekmäl is blos ein kleiner Unterchied; die Weechens stehen nich, sondern se dange uff Kugeln, Terpentintänzerinnen, wie man sagen dhut.“ Kulemeyer bewunderte das gewaltige Staubbild und sagte endlich, was denn die Frauengestalt neben dem Kaiser zu bedeuten habe. „Ja, wissen Se,“ erwiderte Häfke, „offen gestanden, der weech in Berlin kein Mensch. Ich denke mir, et is so wat wie 'ne Ehrenjungfrau, die den Kaiser Wilhelm durch die Brandenburger Thor führt hat. Die Gewehre, welche aus die Waffenbündeln unter de Löwen rausfickeln, heessen Löwe-Gewehre.“ So kennen doch die Jeschichte von den frohen Indenklintner-Prozess, den dunnemals die Jewehrfabrik von Löwe jejen den Abjehordneten Abwardt in't Weet jejeht hat? Aber sehen Se, een froher Thierliebhaber muß der Bejass doch sind. Hier vorne vier Löwen, dahinten zwee Adler, oben druff acht Berde, Schlangen sind och überall anjebracht, und uff det Dach von de Säulenhalle sitzt sogar een Ochse, mit einem Wort die richtige „Menagerie Bejass“. Die frohen Onkels da, die sich so uff de Treppenstufen hinjejeht haben, det sellen „Weechische Uebermenschen“ sind. Det behaupten wenigstens die Philo-sophen. Det Frauenzimmer, die da hinten uff de Gallerie sitzt, det soll die „Jeschichte“ sind. Augenblicklich schlägt se ins Konser-vations-Regikon nach und sagt: „Derrjott, id erinnere mir doch so dunkel, mal wat von einem gewissen Wis-mard jelesen zu haben.“ Die Halle, welche um det Denkmäl looht, heest: Bejasse. Die frienen Wagen, die oben druff stehen, nennt man och „Kolonne Brrr“. So heest nämlich det Jarde-Train-Datillon in Tempelhof. Hinten an de Bejasse steht ein Eisenfabrikant, der zu de Gruppe der Weechicht und Industrie jejeht, an den Ambos jelehnt un droht mit des wiße Dings, wat er jeschnidet hat, rieber nach de Schneiderakademie ins Rothe Schloß zu schreit: „Uff Eich Schneiderrjesen habe id schon lange 'ne Pirke!“

Sehn Se, un da hat der Bejass noch 'n Zeuslopp anjebracht, der sich von einem kleinen Bildhauer den Kopf bearbeiten läßt. Was ab un zu macht er ihn uffmerksam: „Du, Kleener, verjenge mir aber ja nich de Loden.“

Zum Schutze des Grunewalds. Daß man aus dem preussischen Herrenzuhause etwas Gutes über, kommt selten vor. Um so angenehmer verhält es, daß Graf v. Tschirsky-Menard mit Unterstützung von 60 Mitgliedern folgenden Antrag über den Schutz des Grunewaldes eingebracht hat: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Bestimmungen enthält: 1. Das Forstrevier Grunewald wird zum Staatspark erklärt. 2. Es unterbleiben vom Zutritt dieses Gebietes an und für alle Zeiten Rathhiebe und Einschläge aller Art in dem gesammten Revier. Nur die nöthigen Ausräumungsarbeiten an Fällungen, Windbrüchen, durch etwaigen Insektenfraß geschädigten Bäumen u. s. sowie die zur Erhaltung und Erzeugung eines möglichst schönen und alten Waldbestandes forstwirtschaftlich gebotenen Durch- und Ausforstungen werden vorgenommen.“ Dem Antrag ist folgende Begründung beigegeben: „Wie schonend auch in dautenwertheften Weise die königliche Forstverwaltung den Grunewald behandelt, so bleibt er doch immer ein städtischer Wald, der wie rücksichtsvoll auch immer, nach städtischen Grundfäden und auf Ertrag verwaltet wird. Endlich kommt die Zeit doch in die alten, herrlichen Bestände und geschädigt und muß zerstören eine Waldespracht, wie sie schon jetzt und noch viel mehr in lauger Zukunft in unmittelbarer Nähe seiner Großstadt der Welt mehr anzusehen ist und sein wird. Es erscheint zur Vermeidung dieses drohenden Übels den Antragstellern um deshalb nur der Weg des Gesetzes gangbar, weil nur dieser die sichere Gewähr bietet, daß auch in fernem Zeiten dieselbe weniger schmerzliche Verwaltungen veranlaßt werden, diese Perle eines forstlich überflüssig zu lassen, denn, wenn auch sicherlich anderenfalls der Grunewald forstmännisch stets einen sehr guten und wohlgepflegten Eindruck machen wird, so wird niemals das erreicht, was durch vorstehenden Antrag bezweckt werden soll, nämlich die Heranbildung eines durch die Natur errichteten und durch die Kunst der Art verschönten — Urwaldes.“

Mittheilung erzählt in Kreisreisen ein Beschluß des „Vereins junger Kaufleute“, der darauf abzielt, eine „Reform“ der Verge-

Organisation in die Wege zu leiten. Dieselbe Spannung zwischen Kartell und Verein, so wird berichtet, wie sie erst kürzlich bezüglich des Abonnements-Vereins der Herrschaften für erkrankte Diensthofen beigelegt wurde, scheint hier bevorzustehen. Bisher fungirten an dem „Verein junger Kaufleute“ vier mit einem Jahresbeitrag von je 900 M. angeheftete Kräfte. Vom 1. Juli d. J. ab soll diese Zahl auf 12 erhöht werden, doch will man die Honorierung der Kräfte fortan nicht mehr in festen Jahressummen, sondern in der Weise regeln, daß pro Jahr 4000 M. nach dem Pauschbetrag zur Verteilung kommen sollen. Es wird nun beabsichtigt, daß mit der neuen Steigerung der Mitgliederzahl und der Konsultationen (diese betragen 1500 im Jahre 1896) die Honorarleistungen für die einzelnen Konsultationen weit unter 1 M. herabzusenken werden.

Der Kampf über die Berliner Verkehrsanstalt ist nach schwerem Kampf gestern ansgebrochen, da die Verhandlungen, welche die Direktion mit den Kapitalisten angebahnt hatte, gescheitert sind.

Das neue Projekt einer Unterpfasterbahn vom Potsdamer Bahnhof nach dem Schloßplatz, mit welchem die Firma Siemens u. Halske jetzt hervorgetreten ist, hat, wie verlautet, bereits dem Kaiser sowohl wie den beteiligten Ministerien vorgelegen. Der Kaiser soll dem Gesamtprojekt sowohl wie auch insbesondere der Anlage eines Bahnhofs an der Schloßbrücke, der, äußerlich fast gar nicht in die Erscheinung tretend, es gestatten wird, in kürzester Frist vom Herzen der Stadt nach dem Potsdamer Bahnhof zu gelangen, seine Zustimmung erteilt und der Minister der öffentlichen Arbeiten auf grund gutachtlicher Aeußerungen der königlichen Eisenbahn-Direktion Berlin anerkannt haben, daß der Ausbau der projektierten Unterpfasterbahn einem Verkehrsbedürfnisse entspricht, zumal die Weitersführung der Bahn über die Schloßbrücke hinaus, und zwar nach verschiedenen Richtungen, von der Firma Siemens u. Halske beabsichtigt wird.

Die Kanalisationsarbeiten der Potsdamerstraße sind jetzt an der schlußmässigen und für den Verkehr am meisten hinderlichen Stelle, an der Vinkstraße, bereits beendet. Hier ziehen sich die Kanalisationsröhre in schräger Richtung unterhalb des Hohndammes hin, so daß die ausgehobenen tiefen Gruben bis dicht an das südliche Pferdebahngelände reichen und zur Vermeidung von Unglücksfällen ein Schutzmännchenposten aufgestellt werden mußte. Nachdem jetzt die neuen Röhre in die Erde gelegt worden sind, ist namentlich die sich über den Fahrdamm hinziehende Grube wieder zugeschüttet und die Oberfläche gepflastert worden. Dagegen sind nach Westen zu fast bis zur Vinkstraße neue Gruben ausgehoben worden und zwar auf dem Bürgersteig, unter dem hier die Röhre liegen.

Nicht große Bäume sind in der Nacht zum Montag in der Potsdamerstraße gefällt worden.

Die Omnibuswagen der neuen Omnibus-Gesellschaft „Reform“ sind gestern in den Dienst gestellt worden. Sie verkehren vorerst auf der Linie Belleislandstraße—Gallenvoigtplatz. Der erste Wagen geht morgens 7 Uhr von der Belleislandstraße ab, der letzte abends 10 Uhr 15 Minuten vom Gallenvoigtplatz. Die Wagen folgen in Abständen von 3 Minuten. Das Fahrgeld — für die ganze Linie nur 5 Pfennige — wird in ein Glasfäßchen geworfen, in dem es sichtbar bleibt, bis der Kontrolleur die Klappe öffnet. Das Publikum wird mittels Aufschrift ersucht, sämtliche Fahler an ihre Pflicht zu erinnern. Jungen, die von Wagen zu Wagen laufen, besorgen das Wechselgeschäft. Die hellgelben Wagen, welche 8 Sitze und 4 Stehplätze enthalten, sind von recht gefälliger und leichter Form.

Die Angelegenheit der Somoanerin im Passage-Panoptikum entwickelt sich immer wunderlicher. Neuerdings wird berichtet: Nachdem die entflohenen Mädchen bis auf zwei zurückgekehrt waren, sind in der Nacht zum Sonntag wiederum fünf verschwunden. Wohin sie sich gewandt haben, weiß man noch nicht. Den beiden, die noch fehlten, ist man auf die Spur gekommen. Ihr Verschwinden hat, wie sich jetzt herausstellt, einen ganz andern Grund als etwaige Mißhandlungen durch die Gebrüder Marquardt. Mit den jungen Somoanerin ist nämlich seit Mittwoch zugleich der 21 Jahre alte Techniker Alfred Schulte verschwunden. Sohn des Geschäftsführers der beiden Red'schen Kaffeehäuser. Der junge Schulte ging im Passage-Panoptikum aus und ein, besonders auch bei den Somoanerin, deren Sprache er mächtig ist. Er war fast jeden Tag stundenlang im Panoptikum in der Nähe der Mädchen, von denen er zwei besonders in sein Herz geschlossen hatte. Mit ihnen ist er am Mittwoch auch verschwunden. Eine Spur von den Verschwindenen weiß nach Somoanerin. Der Vater des jungen Mannes und einer der Herren Marquardt sind am vorgestrigen Sonntag dorthin gefahren, um, wenn möglich, die Flüchtlinge nach Berlin zurückzuholen. Nach anderer Berliner Jünglinge haben sich eifrig um die Kunst der braunen Schönheit bemüht. Den Gebrüder Marquardt und dem Aufseher der Truppe war übrigens das Betreten des Panoptikums von seiten der Direktion untersagt worden, erst nach dem abermaligen Verschwinden von fünf Mädchen haben sie wieder Zutritt erhalten, um die Ueberwachung von neuem zu übernehmen.

Der schon Frühlingssonntag ließ die Einwohnerchaft Berlins ins Freie strömen. Vielfach gerieten die Ggwartige, die bei dem rauhen Wetter der letzten Tage keine Vorbereitungen getroffen hatten, in arge Verlegenheit, da weder Schirmen noch Getränke in genügender Menge vorhanden waren. In den Abendstunden vermochten die Wirtse den Anforderungen der Gäste vielfach nicht mehr nachzukommen. Ganz besonders bevorzugt wurde von den Berliner Ausflüglern vorgestern der Treptower Park, dessen sämtliche Bege von gewaltigen Menschenmengen gefüllt waren, welche die Plätze der vorjährigen sowie diesjährigen Ausstellung noch einmal in Augenschein nahmen. Die Massen ergossen sich später in die Lokale in Treptow, deren Zuhaber, ängstlich zufrieden, ihn als eine Entschädigung für das verfloßene schlechte Geschäftsjahr betrachteten.

Dr. Martin Griesemann, der stillere Chefredakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, ist in der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag gestorben. Seit November 1893 litt er an den Folgen eines Schlaganfalls. Politisch war Herr Griesemann bedeutungslos.

Die Sommerferien der Stadtverordneten-Versammlung sind auch für dieses Jahr wieder in die Monate Juli und August verlegt.

Gefahrvolle Abenteuer erlebte hier am Sonnabend der 20-jährige Fritz Lehmann aus Post N.-L., der eben aus der Provinz zugereist war. In einer Schankwirtschaft machte er die Bekanntschaft einiger Berliner „Eingeborenen“, die sich erboten, dem Fremden die Herrlichkeiten der Residenz zu zeigen und dies auch so gründlich besorgten, daß ihm zuletzt nicht nur sein kluges Bewußtsein, sondern auch seine Verstand von 30 M. und seine Uhr abhanden kam. Abends gegen 10 Uhr hörte ihn ein Schutzmann in der Nähe der Hühnerbrücke aus den Fingern des Landwehrkanals um Hilfe rufen, und es gelang dem Beamten auch, ihn mit Hilfe seines Säbels aus dem Wasser zu ziehen. Wie Lehmann ins Wasser gerathen, vermochte er in dem Krankenhaus, nach dem man ihn gebracht hatte, nicht anzugeben.

Der diesjährige Volksmarkt findet vom 15.—17. Juni in der Rinderhalle des städtischen Zentralviehhofes (Eibenackerstraße) statt. Straßenverengung. Das Reichstags-Ärger vom Französischen Gymnasium bis zur Neuen Wilhelmstraße, ausschließlich der Kreuzung mit letzterer, wird behufs Umplasterung vom 20. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwege und Reiter gesperrt.

Ein zärtlicher Ehemann ist der Schlosser Kubitschek aus der Fährtenbergerstraße 8. Im Sonntag brachte er seine 29 Jahre alte Frau Antonie in ein Krankenhaus, weil sie eine Blutvergiftung an einem Mittelfinger hatte. Er gab an, in der Eiferstraße habe ein unbekannter Mann die Frau angerannt, und ihr dann noch während einen Schlag mit einem Stock über die Hand gegeben. Hieraus sei die Blutvergiftung entstanden. Nun hat sich aber herausgestellt, daß nicht ein Unbekannter, sondern Kubitschek selbst der Schläger war.

Von einem Handwagen angefahren und zu Fall gebracht wurde Unter den Linden am Sonnabend Nachmittag der Poli-

Hauptmann Klein von der 11. Polizeihauptmannschaft. Er erlitt einige unglückliche Verletzungen.

Der Gastwirth Loppaschewski, welcher durch sein auffälliges Auftreten und durch die vor einigen Tagen eintreffende Volksversammlung bekannt wurde, ist wegen gefährlichen Geisteszustandes in die Maison de Santé in Schöneberg gebracht worden.

Die Barrisons ziehen sich von der Bühne zurück, so meldet der "Artist". Das Blatt behauptet, daß Baron im Verein mit Lona und Sophie Barrison bei der Dresdener Bank ein Depot von 480 000 M. hätten, die im Zeitraum von fünf Jahren verdient wurden!

Abermals ist ein Kind lebensgefährlich verbrüht. Das vierjährige Söhnchen des Schuhmachermeisters R. in der Lutherstr. 3 ist am Sonnabend Mittag in Gegenwart seiner Mutter in ein Gefäß mit kochendem Wasser gefallen und derart am Rücken verbrüht worden, daß es im Elisabeth-Krankenhaus hoffnungslos darniederliegt.

Als Leiche wiedergefunden worden ist der 81 Jahre alte Schlichter Gustav Ahrendholz, der bei seiner Mutter am Königsgraben Nr. 15a wohnte und seit mehr als 8 Tagen verschwunden war.

In einer Schankwirtschaft plötzlich gestorben ist am Sonntag Abend der 57 Jahre alte Maschinenbauer Albert Effel aus der Laufstr. 19. Der Mann, der seit drei Monaten die Schankwirtschaft von Schager in der Reichenbergerstr. 54 besuchte, lehrte dort Sonntag Abend um 6 Uhr ein. Er schlief bald ein und man hörte ihn als belannten Gast nicht in der Ruhe. Als man ihn um 7 Uhr werden wollte, war er todt. Ein Arzt von der Sanitätswache vom Görtzler Bahnhofe machte erfolglos Wiederbelebungsversuche. Die Todesursache ist wahrscheinlich ein Herzschlag.

Von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurde die Leiche des 57 Jahre alten Kaufmanns Friedrich Schloffer aus der Boyenstraße 4, der am Sonntag Morgen gegen 7 Uhr von dem bei ihm wohnenden Schloffer Siskow im Bette todt aufgefunden wurde. Ein herbeigerufener Arzt vermochte die Todesursache nicht festzustellen.

Erschossen hat sich gestern Vormittag in seiner Wohnung Paulstraße 15, 2. Et., bei Schmidt in Moabit der junge Kaufmann R. Bekannt sind der Meinung, ein unglückliches Liebesverhältnis sei die Ursache des Selbstmordes.

Erschossen hat sich gestern, Montag Morgen der 23 Jahre alte Bauhüthaller James Rosenthal, der bei Marx u. Volkmar in der Neuhäuserstr. 3 angestellt war. Die Veranlassung zum Selbstmord ist unauferklärt.

Einen Selbstmord beging aus Furcht vor Strafe der 20jährige Konditorgehilfe Arthur Nibel, der in der Landwehrstr. 19 bei dem

Privatpost-Briefträger Schewe wohnt. Vor acht Tagen hatte R. seine Stellung aufgegeben. Am Mittwoch Nachmittag erbrach er dem Dienstmann Franke, mit dem er die Schlafstelle theilte, einen hölzernen Kasten und entwendete ihm daraus ein Sparkassenbuch und einiges Baargeld. Den entwendeten Betrag verjubilte er in liebtlicher Gesellschaft. Franke hatte den Diebstahl angezeigt und Nibel sagte nun den Entschluß, sich das Leben zu nehmen, den er mittels eines Schaufelstricks am Sonnabend Nachmittag ausführte.

Theater. Schiller's "Räuber", die zumest in der Mannheimer Theaterbearbeitung des Dichters gespielt werden, eine Einrichtung, welche unter der Einwirkung der Mannheimer Intendanten Dalberg mannigfache Abschwächungen der ersten Konzeption enthält, gehen heute (Dienstag) im Deutschen Theater in einer Form in Szene, welche hinsichtlich auf die erste Riechenschrift Schiller's zurückgeht, die später hinzugefügten Szenen ändert und an die Stelle des Schiller nur aufgewonnenen Kostüms des 16. Jahrhunderts wieder das von ihm zuerst gedachte seiner eigenen Zeit legt. Das Werk ist folgendermaßen besetzt: der alte Moor: Hermann Müller; Karl Moor: Hermann Köster a. G.; Franz Moor: Josef Kainz; Amalia: Annie Tremmer; Spiegelberg: Hans Pöcher; Schweizer: Hermann Hüfen; Griaun: Max Reinhardt; Schürle: Paul Bienschel; Keller: Rudolf Ritter; Ragmann: Emil Mary; Kossin: Richard Ballentin; Hermann: Ferdinand Gregori; ein Bauer: Guido Pöcher; Daniel, ein alter Diener: Ludwig Reigel. — Die "Geisha" sollen im Vesting-Theater den heißen Sommer hindurch bis zum 1. September gegeben werden. Dagegen werden die Schauspielfeststellungen des Vesting-Theaters nach einem Uebereinkommen, das mit Herrn Intendant Frick geschlossen wurde, in der Zeit vom 1. bis 31. August auf der Bühne des Berliner Theaters stattfinden.

Aus den Nachbarorten.

Ein Lieutenant v. Rodensien aus Spandau ist am Sonntag nach einer Vogelpartie auf dem Tegeler See plötzlich gestorben. Zwei Männer fanden ihn hilflos am Ufer liegen und brachten ihn zu einem Arzte, der ihm jedoch nicht mehr helfen konnte. Er starb nach wenigen Augenblicken. Die Todesursache war nicht festzustellen.

In der Gondel seines Luftschiffes wurde der Assistent am Königl. meteorologischen Institut, Professor Person aus Berlin, der in einem Versucheballon hier aufgestiegen und in der Nähe des Dorfes Al.-Gansen bei Stolp i. P. gelandet war, bewußtlos aufgefunden. Nachdem der kühne Luftschiffer mit Hilfe der herbeigeeilten Landbevölkerung bald wieder zu sich gekommen war, begab er sich nach der nahe gelegenen Bahnhstation Müttzin, von wo er, nachdem dort der Ballon verladen, wieder nach Berlin zurückkehrte. Der Ballon hatte die ungewöhnliche Höhe von 6000 Metern erreicht, während die größte Kälte 33 Grad Celsius betrug.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeitschrift findet Montag, Dienstag Freitag und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt.
W. Deuten. Die Eigennamen waren nicht zu entziffern.
S. S. III. Die Böhmische Gedächtnisrede kennen wir nicht und wir sind daher auch nicht zu einem Urtheil befugt.
Schonwirth 103. Schriftliche Antwort ertheilen wir nicht. 1. Nach Rechtskraft der betreffenden Entscheidung wiederholen Sie das Gesuch. Noch besser ist es, falls der erste Entscheid noch nicht rechtskräftig sein sollte, gegen denselben ein Rechtsmittel einzulegen. 2. Wessen Sie auf das Ihnen günstige Erkenntnis hin. — C. P. 906. 1. Ja. 2. Es ist zu empfehlen etwa zu schreiben: nicht approbirt. — Brenlau. Wenn die 1500 den zwanzigsten Theil des Nachlasses übersteigen, so liegt keine gültige Anordnung vor. Die Erben können dann auf Herausgabe klagen. — W. S., Nidorf. Sie können den Versuch machen. Viel Aussicht auf Erfolg hat er auch nach Ihrer jetzigen Darlegung nicht. — C. W. Der Gebrauch ist verschieden. Sie können sich an den betreffenden Kirchenvorstand wenden. — P. 2. 100. Die Kündigung ist zulässig. — H. B. 100. Die Annahme Ihres Geschäfts muß erfolgen. — G. J. Sie können sich gegen 5 Pf. — eine neue Karte geben lassen. — S. S. 25. Die Taren schwanken zwischen 2 und 5 und sind 4 Mark. — S. V., Göttestraße. 1. Ja. 2. Leider ist der Wirth im Recht. — H. J., Kochstraße. Rein.

Witterungsüberblick vom 17. Mai 1897.

Stationen	Barometer stand in mm, reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Stas 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C) = 40° F.
Swinemünde	765	NO	4	halb bedekt	10
Hamburg	766	NO	3	wolkenlos	15
Berlin	768	NO	4	heiter	16
Kielboden	760	NO	4	halb bedekt	18
München	761	O	3	bedekt	9
Wien	—	—	—	—	—
Papayanda	768	N	2	wolkig	14
Petersburg	—	—	—	—	—
Sort	771	O	2	halb bedekt	14
Altebeek	774	NO	2	wolkenlos	14
Paris	761	NO	3	wolkenlos	15

Wetter-Prognose für Dienstag, den 18. Mai 1897.

Warm und vielfach heiter, zeitweise wolkig bei mäßigen nordöstlichen Winden und etwas Neigung zur Gewitterbildung. Berliner Wetterbureau.

2. Wahlkreis.

Sozialdemokratischer Wahlverein.

Dienstag, den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn F. Bickel, Hasenhalde Nr. 52-53:

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Dr. Lütgenau über: Politische Tagesfragen. 2. Diskussion. 288/12
Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein im 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Süd-Östl.)

Versammlung

am Dienstag, den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Brüder, Waldemarstr. 75.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Heymann über: Arbeiterthum in den Kulturländern. 2. Diskussion. 3. Berichtsangelegenheiten. Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Verein „Vorwärts“ Berlin. Dienstag, 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstraße:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Wie stellen sich die Mitglieder zur Auflösung des Vereins „Vorwärts“? 2. Anträge. 3. Verschiedenes. Nur Mitgliedsbuch legitimirt. 275/3
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Charlottenburg.

Dienstag, den 18. Mai 1897, abends 8 Uhr, im Saale der Gambrius-Bräuerei, Wallstraße 90:

Öffentliche Protest-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Vereins- und Versammlungsgesetz-Novelle im preussischen Landtage. Referent: Genosse Katzenstein. 2. Diskussion. 204/10
Der Vertrauensmann.

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin I.

Freitag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstraße Nr. 27 c.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Rapportbericht der Arbeitslosenunterstützung. 3. Vortrag des Herrn Professor Ulrich über: „Physiognomie und Rimit“ (mit Demonstrationen u. Charakterisierungen). 4. Diskussion. 5. Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht. 97/11
Die Verwaltung.

Sattler, Treibriemen-Arbeiter, Täschner?

Mittwoch, den 19. Mai 1897, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße Nr. 27 c:

Grosse öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Sekretärs der Berliner Gewerkschafts-Kommision, Genossen Hillarg über: „Regierung, Magistrat und Handwerksstelle.“ 2. Diskussion. 3. Berichterstatter vom Kongress der Arbeiter Deutschlands zu Erfurt. 4. Renwahl der Kongress-Kommision. 5. Verschiedenes. Die Kollegen werden dringend aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen. Die Berliner Sattler müssen zeigen, daß sie für die wichtigen Verhandlungen des Kongresses Interesse haben. Der Einberufer.

Achtung! Rabsitz-Putzer. Achtung! Zentralverband deutscher Maurer (Zahlstelle Berlin III.) Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Stabernack, Inselstraße No. 10. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gäste haben Zutritt. Die Lokalverwaltung. 210/6

Deutscher Holzarbeiter-Verband

(Zahlstelle Berlin.)

Morgen Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Cohn, Beuthstraße 20/21:

Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.

Tages-Ordnung: Die anderwärtigen Streiks. — Werkstatt-differenzen. — Verhandlungsangelegenheiten. Sämtliche Werkstellen müssen durch Delegirte vertreten sein. 106/18

Branchen der Parquetbodenleger. Dienstag, den 18. Mai, abends 8 Uhr, bei Zubell, Lindenstr. 106: Sitzung der Werkstatt-Kontrollkommission mit den Vertrauensleuten.

Tages-Ordnung: Wird bei der Firma Kampmeyer zu tarifmäßigen Preisen gearbeitet? — Die Kollegen der Firmen S. u. M. Mittag, Kampmeyer, Meyer jun. und sen., Engel, Koch und Buchholz sind hiermit eingeladen.

Zentralverein der Bildhauer. Verwaltungsstelle Berlin. 21/18
Heute Dienstag, abends präzis 8 1/2 Uhr, Annonenstrasse No. 16:

Versammlung. Vortrag des Herrn Dr. Joël. Der Vorstand.

Achtung! Stuckateure. Achtung! Montag, den 21. Mai, abends 8 Uhr: Große öffentliche Versammlung bei Ebert, Kommandantenstraße 72 (großer Saal).

Tages-Ordnung: Ist der im vorigen Jahre erlassene und von den Unternehmern anerkannte Tarif bei der heutigen Konjunktur noch am Platze und wie stellen sich die Kollegen zur event. kritischen Durchsicht desselben? Es wird den Kollegen zur Pflicht gemacht, wegen für diese Versammlung zu agieren, denn es liegt im Interesse eines jeden, daß er in derselben erscheint. Die Versammlung am Sonntag, den 18. Mai, konnte nicht stattfinden, da die Polizei die Erlaubnis dazu nicht erteilte. Die Lohnkommission. 170/17

Metallarbeiter!

Dienstag, den 18. Mai, abends 8 Uhr, im Saale der Norddeutschen Bräuerei, Chausseestraße 58:

Öffentliche Versammlung der gesamten Arbeiter der Maschinenfabrik Aktiengesellschaft vormals Schwartzkopff.

Tages-Ordnung: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Werkstätten der Firma Schwartzkopff. Referent: Paul Litzka. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter. Otto Raether, N. Annonenstr. 44.

Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlins und Umgegend. Am Dienstag, den 18. Mai 1897, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Zubell, Lindenstraße 106:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines Beisitzers. 3. Diverse Anträge. 4. Berichtsangelegenheiten und Verschiedenes. 50/12
Zahlreiche Theilnahme erwartet. Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Drochsenkutschler Berlins und Umgegend

am Dienstag, den 18. Mai, abends 9 Uhr, in Keller's Festsaal, Koppenstrasse No. 29. Tages-Ordnung: 1. Die Einführung der Sonntagstrübe im Drochsenkutschergewerbe, und liegt dieselbe im allgemeinen Verkehrsinteresse? Referent Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Liebknecht. 2. Bericht der Kommission über die hitherto gehaltenen Unterhandlungen mit den Fuhrherren und event. weitere Beschlußfassung. 3. Diskussion. 4. Die Drochsenkutschler sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen. Der Einberufer.

Max Richter, Vereins-Geschäft Grüner Weg 65. Großes Lager von Silber, Bismut (diverse Größen) von Marx, Lassalle, Engels, Stocklaternen, Silberzierathen, Saaldekorationen. Billigste Preise für Händler und Vereine. 1782/2

Frauen-Vortrag

Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Uhlitz, Bahstr. 19:

prakt. Naturheilkundiger Grundmann über: „Die Grundursache weiblicher Leiden, ihre Heilung und Verhütung, erläutert an Präparaten.“ — Eintritt 15 Pf.

Zu diesem Vortrage ladet ergebenst ein Verein für Körper- u. Naturheilkunde, Alexanderstraße 5.

Ortskrankenkasse d. Zigarrenmacher, Zigarrenortierer und deren gewerbli. Hilfsarbeiter. Generalversammlung

Mittwoch, den 20. Mai 1897, abends 8 Uhr, im Restaurant Röhle, Rosenhaldenstr. 11-12. 2111/6

Tages-Ordnung: Bericht der in der letzten Generalversammlung gewählten Kommission. Beratung über einen Antrag zum Statut. § 40. Anträge. Der Vorstand.

Sonnabend Abend verstarb im Alter von 47 Jahren plötzlich mein guter Mann, mein theurer Vater, des Schlosser Wilhelm Schulze

Geb. d. 5. 2108/6
Dies theilen tiefbetrauert allen Freunden und Genossen des Dahingeshiedenen mit Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 19. d. M., nachm. 1 Uhr, von der Leichenhalle des Sophientischhofes (Friedenswalderstraße) waldbekr. statt.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag starb plötzlich unser Mitglieb, der Schlosser Wilhelm Schulze. 245/10

Die Beerdigung findet am Mittwoch mittags 1 Uhr von der Halle des Sophientischhofes, Friedenswalderstraße aus statt. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dankagung. 2110/6
Spreche hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die meinem lieben Gatten, dem Auserwählten Otto Krüger die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere der Direktion und dem Personal des Böhmischen Brauwerkes, dem Kupfer-schmiede-Gewerkschafts-Verein, dem Unterstüthungsverein der Kupfer-schmiede und für die zahlreichen Kranzpenden meinen innigsten Dank aus. Witwe Amalie Krüger geb. Fuchs nebst Kindern.

Blumenhandlung P. Abromeit, Berlin SW., Bismarckstr. 14. Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden etc. Billigste (Marktthallen) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Uhren u. Goldwaaren Georg Wagner, Uhrmacher, Skalitzerstr. 126. Reparaturen.

Blumenhandlung P. Abromeit, Berlin SW., Bismarckstr. 14. Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden etc. Billigste (Marktthallen) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Uhren u. Goldwaaren Georg Wagner, Uhrmacher, Skalitzerstr. 126. Reparaturen.

Blumenhandlung P. Abromeit, Berlin SW., Bismarckstr. 14. Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden etc. Billigste (Marktthallen) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Uhren u. Goldwaaren Georg Wagner, Uhrmacher, Skalitzerstr. 126. Reparaturen.

Blumenhandlung P. Abromeit, Berlin SW., Bismarckstr. 14. Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden etc. Billigste (Marktthallen) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Uhren u. Goldwaaren Georg Wagner, Uhrmacher, Skalitzerstr. 126. Reparaturen.

Blumenhandlung P. Abromeit, Berlin SW., Bismarckstr. 14. Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden etc. Billigste (Marktthallen) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Uhren u. Goldwaaren Georg Wagner, Uhrmacher, Skalitzerstr. 126. Reparaturen.

Kranzbindererei u. Blumenhandlung von 10432

Robert Meyer, No. 2. Mariannenstr. No. 2. Bindungs-Kränze, Guirlanden, Ballkränzen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

L. Klatt, u. Blumenhandlung. 6. Landbergerstr. 6. Gde. Hühnerstr. (früher Königsbergerstraße) empf. Bindungs-Kränze mit Schleifen, Guirlanden, Bouquets etc.

Für 36 Mark liefe ich einen Kranz u. nach für 30 M. 7. Sommer-Valetot nach Nachh. für 8-12 M. feine Holen nach Nachh. Bedeutendes Stofflager.

Krausenstr. 14, I, kein Laden.

1 Mk. Seide zu Brantkleidern. Pulvermacher, Seidelstr. 28.

Wirtshaus, Stand Betten, bringend. Berhöhen wegen billig verfr. Langestraße 10, Cuenegb. bei Thiele. 2224/6

Teilnehmer möbl. Zimmer, sep. Blumenstr. 57, u. 3 Tr. W. Wolff. 2112/6

11 möbl. Zimmer oder Schlafstelle Bme. Kräger, Stallstr. 30, Dag. II.

Arbeitsmarkt. Tüchtige Möbelpolierer finden dauernde Beschäftigung mit Erstattung des Reisegeldes bei

Paul Gronau, Bromberg, Lindenstraße. Damenstr. u. Wansh. Arbeiterinnen in u. außer dem Hause finden sofort dauernde u. sehr lohnende Beschäftigung.

Emil Riese, Leipzigerstr. 72. sucht Knopffabrik Blumenstr. 24.

Ein tüchtiger Bambusarbeiter w. verl. nach Heligoland (Schmied). Näheres bei Valeraub, Stralauerstraße 21. 2106/6

20 Korbmacher-gelesen auf Augelförde sol. gesucht von R. Jantzer, Großenhain t. S.

Stauzer 2110/5 auf Holzrahmen verfr. Rathenstr. 14. Plätterinnen a. Wäsche verlangen im Hause. Gebr. Ruden, Poststr. 6.

Plätterinnen auf Strickstragen und gewöhnliche Umlegefragen in u. außer dem Hause sucht M. Trepp, Voßtr. 16, Cuenegb. 4 Tr.

Eine erhe. Berliner-Gesell. sucht für Solts-Versicherung besonders einen geeigneten Vertreter. Gute Referenzen Bedingung. — Abr. sub V. G. in der Expt. d. Bl. 2044/6

Gesucht werden tüchtige, auf der Zahnmaschinen gebildete Gummiarbeiter sowie tüchtige selbständige Schlaucharbeiter. Gartenstr. 167

Unternehmer-Verbände.

Das Ober-Bundesgericht der Vereinigten Staaten von Amerika hat im März d. J. ein Urtheil gefällt, worin erklärt wird, daß das im Jahre 1890 erlassene Anti-Trust-Gesetz auch auf die Eisenbahnen bezug hat und daß jede Vereinigung derselben, die die Regelung von Fahr- und Frachtpreisen bezweckt, ungesetzlich und strafbar ist.

Soziales.

Der Gemeinderath von Straßburg hat dieser Tage einen sozialdemokratischen Antrag abgelehnt, wonach die Mitglieder des Gemeinderathes von städtischen Lieferungen und Arbeiten ausgeschlossen werden sollten.

Industrielle Profithamerei. Der „Gordian“, Zeitschrift für die Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwaaren-Industrie, schreibt: „Seit über 20 Jahren ist unsere Industrie die größte Konsumentin für Vanillin.“

Heliotropie kostete im Jahre 1879 3000 M. pro Kilo, heute 36 M. Nebenbei ist es mit dem Cumarin, einem Präparat, das zur Erzeugung des Waldmeister-Aromas verwendet wird.

diese Preisconzessionen nur unter dem Druck der Konkurrenz gemacht haben, so hat man nicht seine Freunde daran, sondern man bekümmert sich dreimal vor solchen Profitraten und gesteht ein, daß hier eine recht wenig moralische Seite des gewerblichen Lebens aufgedeckt worden ist.

Das engere Zentralkomitee des Schweizerischen Grütliverbands in Luzern läßt die übrigen, im ganzen Lande domicilirten Mitglieder desselben, sodann die Komitees der sozialdemokratischen Partei, des Gewerkschaftsbundes und die sozialpolitische Gruppe der Bundesversammlung auf den 5. Juni nach Luzern ein zu einer Besprechung der Fragen eidgenössischer Politik.

Die großen Eisenbahn-Unfälle, die sich im Sommer 1891 bei Münchenstein und Bollstosen in der Schweiz ereigneten, kosteten zusammen 162 Personen das Leben, während 483 verwundet wurden.

Die Weinproduktion der Schweiz betrug im Jahre 1895 den Werthe nach 82 1/2 Millionen Franken. Von den 25 Kantonen bauen 19 Wein, und zwar auf einer Gesamtfäche von 24 000 Hektaren.

Schulbildung und Verbrechen. Im Jahre 1840 gab das englische Parlament für Schulzwecke in England nur 10 642 Pfd. Sterling aus, in demselben Jahre wurden 19 927 Verbrecher verurtheilt.

Ueber die japanische Arbeiterfrage hat der amerikanische Konsul A. P. Porter seiner Regierung einen Bericht geliefert. Es geht, wie der „Haub. Corresp.“ mittheilt, daraus hervor, daß die Einführung der modernen Produktionsweise in Japan von denselben Folgen begleitet war wie in anderen Ländern.

Versammlungen.

Die Filiale Nord des Allgemeinen deutschen Tapeztrervereins hielt am 13. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Pöncke gab bekannt, daß die freiwillige Kommission mit 7 gegen 1 Stimme beschlossen hat, auf die Tagesordnung der am 26. Mai in Cohn's Festhale tagenden öffentlichen Versammlung, welche sich mit den Einigungsvoorschlägen beschäftigen soll, unter anderem die Wahl der Delegirten zum Kongreß zu setzen.

Nidderdorf. Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hielt am 11. Mai eine Versammlung ab, in der Genosse Peus über die „Propaganda auf dem Lande“ sprach. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Schüttele in der üblichen Weise.

Nidderdorf. In einer öffentlichen Mauer-Versammlung, die am 14. d. M. in Kummer's Salon tagte, referirte Kollege Frick über: Wie betreiben wir unsere Agitation. Im Laufe des Vortrages gab er der Versammlung bekannt, daß die Innungsmeister die von den Gehilfen am 28. April gestellte Forderung, den Stundenlohn von 55 auf 60 Pf. zu erhöhen, abgelehnt haben.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Bibliothek in der Nordstraße, Brunnenstr. 28, ist für die Mitglieder an folgenden Tagen geöffnet: Sonntag, vormittags von 10-12, Dienstag und Freitag, abends 8 bis 10 Uhr.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottbus, Mauerstr. 49, u. 3 Tr.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorstand: H. Neumann, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schönebergstr. 18, u. 1 Tr.

Theater. Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Dienstag, den 18. Mai. Opernhaus. Die Africanerin. Schauspielhaus. Der zerbrochene Krug. Die gelehrten Frauen.

Theater. Opernhaus. Die Africanerin. Schauspielhaus. Der zerbrochene Krug. Die gelehrten Frauen.

Theater. Opernhaus. Die Africanerin. Schauspielhaus. Der zerbrochene Krug. Die gelehrten Frauen.

Theater. Opernhaus. Die Africanerin. Schauspielhaus. Der zerbrochene Krug. Die gelehrten Frauen.

Theater. Opernhaus. Die Africanerin. Schauspielhaus. Der zerbrochene Krug. Die gelehrten Frauen.

Theater. Opernhaus. Die Africanerin. Schauspielhaus. Der zerbrochene Krug. Die gelehrten Frauen.

Theater. Opernhaus. Die Africanerin. Schauspielhaus. Der zerbrochene Krug. Die gelehrten Frauen.

Shiller-Theater (Wallner-Theater). Dienstag, abends 8 Uhr: Madame Bonnard. Mittwoch, abends 8 Uhr: Der Gwiesenhain.

Volks-Theater. 34. Reichsberger-Strasse 34. Sommer-Saison. Abends 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Volks-Theater. 34. Reichsberger-Strasse 34. Sommer-Saison. Abends 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Volks-Theater. 34. Reichsberger-Strasse 34. Sommer-Saison. Abends 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Apollo-Theater und Konzert-Garten. Zum 7. Male mit vollständig neuer u. glänzender Ausstattung an Kostümen u. Dekorationen: Venus auf Erden.

Apollo-Theater und Konzert-Garten. Zum 7. Male mit vollständig neuer u. glänzender Ausstattung an Kostümen u. Dekorationen: Venus auf Erden.

Lanolinseife! macht die Haut zart u. geschmeidig. 1 Etich Lanolinseife und ein reines Handtuch liefern ich 10 Pf. v. Woche.

Möbel-Magazin Otto & Slotawa, Tischlermeister. Burg-Magazin und Beerdigungs-Comtoir.

Urania. Tauben-Strasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf.

Urania. Tauben-Strasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf.

Castan's Panopticum. Die beiden indischen Pygmäen die kleinste Menschen der Welt!

Schweizer-Garten. Am Königsplatz. Am Friedrichshain. Jeden Sonntag: Extra-Vorstellung und Garten-Konzert.

Schweizer-Garten. Am Königsplatz. Am Friedrichshain. Jeden Sonntag: Extra-Vorstellung und Garten-Konzert.

Schweizer-Garten. Am Königsplatz. Am Friedrichshain. Jeden Sonntag: Extra-Vorstellung und Garten-Konzert.

Schweizer-Garten. Am Königsplatz. Am Friedrichshain. Jeden Sonntag: Extra-Vorstellung und Garten-Konzert.

Schweizer-Garten. Am Königsplatz. Am Friedrichshain. Jeden Sonntag: Extra-Vorstellung und Garten-Konzert.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 151. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 151. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 151. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 151. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 151. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 151. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 151. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 151. Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Nidderdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Nidderdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Nidderdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Nidderdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Nidderdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Nidderdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park. Nidderdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Direct von Aachen! weltberühmt durch elegante u. reelle Tuche, versenden wir zu — anerkannt niedrigen Preisen — Herren Anzug- und Paletotstoffe vom einfachsten bis zum elegantesten.

Monopol-Cheviot uns. bekannte Spezialität, kosten 3 1/2 Met. schwarz, blau od. braun, einem gedieg. Anzug 10 M. Anerkennungs schreiben u. Nachbestellungen tägl. Wilkes & Cie, Tuchindustrie, Aachen No. A. 78. Biten genau zu adressiren.

Künstliche Zähne. N. Steffens, Rosenhainstr. 61, 2 Tr. Zahnabnahme pr. Woche 1 M. Reste. Reste. Zahnabnahme, jed. Rest einverleihen, 5 Pf. Sommerpaletotreste, jeder Rest einen Paletot, 10 Pf. 17500 Anbenanzugreste, sehr groß 2-3 M. Herrenanzugreste in größter Auswahl Kranjestr. 14, I., kein Laden.

Kleiderstoffe!

Kleiderstoffe!

- Ein Posten Madapolame, waschecht, Meter **22 Pf.**
- Ein Posten Mousseline, reine Wolle, Meter **45 Pf.**
- Ein Posten Kleider-Satins, in entzückenden neuen Dessins, Meter **45 Pf.**
- Ein Posten Noppés, engl. Geschmack, doppeltbreit, Meter **45 Pf.**
- Ein Posten Frühjahrs-Neuheiten, in verschied. Ausführung, doppeltbr. Meter **68 Pf.**
- Ein Posten Frühjahrs-Neuheiten, reine Wolle, doppeltbreit, Meter **1 Mark.**
- Ein Posten Flanelle, reine Wolle, in wundervollen Mustern, Meter **55 Pf.**

Ferner aussergewöhnlich preiswerth:

- Ein Posten schwarze Damen-Strümpfe, gestrickt, garant. waschecht, Paar **38 Pf.**
- Ein Posten Damen-Glacé-Handschuhe, in allen Farben Paar **1 Mark.**
- Ein Posten Sonnenschirme, schwarz und farbig à **1 Mark.**

M. Grünberg Nachf.

Inhaber: Adolf Jakob

am Weddingplatz.

Müller-Strasse No. 181

am Weddingplatz.

Hackescher Markt 4, Alte Neue Promenade. J. Brünn Am Stadtbahnhof „Börse“.

Zum Wohnungswechsel gelangen große Lagerbestände meiner

Teppiche! Gardinen! Steppdecken!

Fertige Wäsche! Leinentwaaren!

zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf!

Empfehle in Restauration, Vereinszimmer, Jakob Venz, Alte Jakobstr. 69, Metalle werden hoch bezahlt, Brandenburgstr. 20 I.

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister
Schneidermeister,
Dresdenerstrasse 4, Kottbuser Thor,
empfiehlt zu außerordentlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

- Frühjahrs- u. Sommerpaletots in guten Diagon., Kammgarn, Satin- und Cheviot-Stoffen 13-33
- Jaquet-Anzüge in guten, haltbaren Zwirnstoffen, 1- und Dreiflig 16-24
- Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal-, Kammgarn, Satin- und Cheviot-Stoffen, 1- und Dreiflig 18-35
- Sacco-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- u. Cheviot-Stoffen, eleg. Ausfühg. 20-36
- Mod-Anzüge in guten, wollen, schwarz, Kammgarn- u. Satinstoffen, modern, Jaquons 25-38
- Schrod-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- u. Kammgarn-Stoffen, Dreiflig 30-45
- Sport- u. Radfahrer-Anzüge in nur guten haltbaren Ledern, Cheviot- und Zwirnstoffen.
- Jünglings-Anzüge in Satin, Diagonal, Kammgarn u. Cheviot, 1 u. Dreiflig, von Mt. 10-20
- Havelocks, Staub- u. Reijemäntel zu den billigsten Preisen.
- Maschinen-Anzüge in allen Größen. . . von 3 Mt. an.
- Beinkleider in dauerhaftesten, woll. Stoffen, verschiedenen Farben, Kammgarn und Cheviot von Mt. 5-10
- Knaben-Paletots, Keffern: Jaquons in großer Auswahl.
- Schul-Anzüge in Cheviot, Velours und dauerhaftesten in Zwirn-Stoffen, 1- und Dreiflig . von 5 Mt. an.

Bestellungen nach Maß von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Begründung des Geschäfts 1878.

Rohtabak
Größte Auswahl! Billigste Preise!
Unter Brand! Höchste Qualität!
Zusammengesetzte
Fabrikations-Mittel.
(Neue Formen, sehr gr. Ausw. & 1.40 Mt.) Man verlange Preis-Verzeichnis! 16492*

Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnstr. Nr. 185.

Roh-Tabak.
Die von verschiedenen Seiten be-
gehrte Partie feiner
Abang's (Java)
ist in meinen Besitz übergegangen und
offertre denselben in Ballen sowie auch
ausgewogen. Ferner offerire feinsten
Tabake zur
Zigarren-Fabrikation,
unter anderem einen feinen
Sumatra
à 270 Pf., best. unter 2 Pfund, sowie
Logut
à 85 Pf., große Blattwaare, feine
Felix-Brasil
von einer Mark an.
Frau M. Herholz
Brunnenstr. 188.
6 Pfund Brot für 50 Pf.
Lieferst. 16492*

Buchdruckerei-Verkauf.
Eine modern eingerichtete Buchdruckerei im Lg. Sachsen, (3 Schnell- und 2 Tiegeldruckpressen, Dampftrieb) mit dem Druck zweier vollständig ersehnter sozialistischer Zeitschriften und sehr guter Kundenschaft, ist sofort für den Preis von 40.000 Mt., bei 25.000 Mt. Anzahlung zu verkaufen. Event. wird der bisherige Besitzer noch eine Zeit lang mit thätig sein. Offerten sub „Buchdruckerei“ an die Exped. d. „Vorwärts“ erbeten. 17630*

Kaffee ohne Knochen à Pfd. 70 Pf., Rindfleisch ohne Schwarte à Pfd. 55 Pf., Riesen à Pfd. 50 Pf.
empfiehlt hochachtungsvoll 20456
Victor Gaebler,
Schlachtermeister, Holzmarktstr. 35a.

Tuch- u. Cheviot-Rester
verkauft billig. — Muster gratis und franco.
Julius Cario, Zehrerberg (Saulzig).

Sophastoffe
auch **Reife**
in Ripps, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Wäsch (vortrefflich!) 16352*

Proben franko!
in allen Qualitäten
zu Fabrikpreisen.
Berlin S.,
Crautenkr. Nr. 158.

20. Ziehung d. 4. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung vom 17. Mai 1907. (Schluss.)
Für die Gewinnliste über 210 Mark sind den verkauften Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

110 51 324 497 1187 346 046 707 893 2268 330
551 61 901 (3000) 2024 934 4037 655 924 5620 706
953 6061 70 487 (1500) 558 539 7139 333 432 541 613
708 921 54 8182 (1500) 409 951 72 9484 523 653 788 (300)
10 018 46 443 908 24 54 85 11037 321 710 12187
213 537 918 13080 141 674 14140 316 872 912 15225
30 (1500) 16251 480 757 (500) 916 (300) 17074 97 18227
600 646 62 89 749 952 19031 81 183 395 630 931 84
20082 131 341 59 490 642 735 48 21158 569 501
963 22751 930 23008 89 210 329 559 24133 (1500)
201 355 540 25011 877 (1500) 928 26191 302 85 498
607 21 703 32 72 919 27185 468 92 811 12 934 28101
63 309 628 (1500) 36 921 (1500) 20035 65 260

30187 424 554 753 837 998 31129 710 24 (500) 32
(3000) 880 95 904 35 32090 790 33147 300 32 380 522
915 43 81582 622 922 74 35050 521 91 702 (300) 814
30008 24 101 519 968 37067 287 (500) 323 80 588 700
34071 75 209 (1500) 22 (3000) 347 639 86 814 938 30322
566 984

40145 66 (500) 277 308 21 486 522 714 18 41127
49283 221 535 792 99 993 52 43243 91 44023 147 79
399 27 419 24 583 705 963 (1500) 45004 902 97 538
780 49375 453 592 47063 360 51 91 443 788 957
48283 572 714 71 849 933 49031 153 278 338 655 770
533 932 (300)

50208 (500) 772 819 28 52 904 85 51304 477 629
53092 52015 (300) 394 629 708 (500) 299 (1500) 54889
914 (500) 59 71 55009 65 177 297 396 480 519 771
56214 419 93 551 57728 58382 300 59440 682 720
905 69

60112 395 (500) 933 41 61123 37 62069 115 98
87 (300) 201 280 (300) 63074 235 423 90 826 84254
768 921 65087 149 588 91 388 61 (500) 62 60006 54
314 479 793 67042 112 74 225 583 628 705 50 988 84
(3000) 62857 532 663 (3000) 92 (500) 702 69011 132
278 (1500) 489 532 665 707

70212 77 424 (500) 95 569 (500) 712 906 (300) 71088
186 374 560 790 866 72391 442 567 821 992 73031 157
50 520 945 74207 62 559 (3000) 671 888 75096 143
(3000) 642 67 947 76078 301 711 20 62 831 959 77084
115 348 582 873 (3000) 78578 787 79026 174 440 (3000)
687 74 912 55

80244 343 468 82 789 889 978 86 81107 601 3
82025 (3000) 474 (300) 794 981 76 83049 149 237 443
58 691 84223 69 483 (500) 604 980 85131 (500) 323
(1500) 475 688 978 20220 576 (3000) 512 (1500) 919 120
87237 (300) 476 721 (300) 836 88014 166 226 433 745
957 89003 107 51 293 439 515 693

90072 242 453 565 43 674 97 752 90 804 69 91228
315 330 752 92026 298 (300) 608 973 (3000) 93100
224 288 413 520 772 (1500) 94197 672 (500) 687 (1500)
93349 409 78 84 530 861 943 96177 266 300 38 (500)
440 508 88 (300) 726 945 97037 254 580 88 98047
(3000) 69 (1500) 258 458 505 687 821 (1500) 99344 338
81 65 449 (1500) 655 678 725 804 74

100267 752 957 101146 551 901 55 102077 175
(3000) 97 459 842 30 103157 530 40 28 104318 418
85 308 47 68 79 604 86 759 105084 114 237 381 743
960 106322 107008 25 55 459 72 78 621 108197
100011 133 456 641 918

110245 478 505 46 651 56 111109 240 321 (500)
57 448 906 89 56 112071 108 27 64 (300) 807 113350
(300) 607 20 (1500) 49 719 91 983 114377 376 (300)
716 62 892 96 (1500) 955 115296 501 749 99 116263
336 54 495 570 741 828 117110 32 370 607 92 608 718
883 49 118439 (3000) 78 849 119454 925

120103 506 79 731 (3000) 56 121158 531 931 122271
86 541 123019 69 218 416 124171 218 439 (500) 82
501 125391 579 782 840 126197 294 469 331 952
127180 300 1 645 718 851 128189 300 402 94 602 129003
131 55 397 622 769 84 858

130149 217 66 357 (500) 627 985 131195 233 690
905 (1500) 13212 271 518 841 133281 428 711 927
41 65 134288 305 37 628 (1500) 816 62 135227 887
136088 229 80 507 15 628 (3000) 88 137120 (300) 356
789 823 63 989 135271 395 429 715 849 139043 63
443 522 828 905

140203 346 455 704 36 51 141743 934 71 142296
484 681 143001 351 424 551 (1500) 69 816 144208 54
510 (5000) 876 145016 (1500) 267 (300) 311 (1500) 451
(3000) 95 612 780 802 (3000) 146080 61 123 319 459
612 147098 106 12 29 (300) 83 224 46 99 348 446 601
61 842 605 148114 460 743 (5000) 963 149000 62 132
263 449 577 889 985

150109 (30000) 219 375 448 615 27 45 895 151863
74 541 776 888 152272 391 (3000) 565 791 56 153031
(300) 28 (3000) 67 155 66 39 893 154215 55 345 473
781 (300) 800 70 155299 377 511 252 944 156159 210
17 392 406 50 891 786 821 157925 278 561 471 505
870 158295 613 751 159223 324 745 86

160028 102 476 161013 138 95 557 786 832 99 917
160028 102 476 161013 138 95 557 786 832 99 917
379 (500) 161127 232 320 57 (1500) 443 670 165008
(300) 159 878 421 503 51 166221 519 (3000) 67 167118
439 97 641 704 71 870 168271 (500) 395 411 169234
629 976

170800 171237 498 627 70 726 93 882 957 172036
188 261 449 569 788 172325 74 850 870 91 962 82
174144 327 86 29 175041 (1500) 49 110 90 377 504 52
906 176023 782 908 177007 201 (1500) 47 56 475 576
901 56 98 94 10317 136 65 212 404 501 690 77 738 46
65 179075 94 801 404 801

180049 51 72 181120 78 371 400 609 602 182173
294 669 928 183183 840 66 472 184040 140 465 (3000)
586 801 13 906 60 64 (1500) 185108 249 330 83 186106
414 676 877 187009 274 301 (500) 605 714 870 996
188434 527 598 189043 42 608 788 99 (300) 890

190129 65 659 91 849 191233 81 496 864 192040
61 445 848 11 88 193132 557 991 (3000) 70425 931
195010 (3000) 76 84 (1500) 143 512 691 770 944 196104
(300) 90 92 300 (500) 990 (10000) 197438 667 749 909
198058 120 (3000) 364 772 97 199301 (1500) 76 6674
200453 (500) 204223 498 823 99 208072 488 576
329 54 639 93 900 208223 498 823 99 208072 488 576
(1500) 621 702 941 93 208121 470 588 (3000) 63 207098
429 37 671 702 941 93 208121 470 588 (3000) 63 207098
127 72 455 88 98 847 (3000) 208921 51 606 807 92
209110 531 629 759 933 (500)

210070 370 (3000) 499 723 211068 308 69 468 569
675 89 212271 353 629 641 213106 301 471 778 581
214503 23 645 723 818 30 215234 450 635 (3000) 45 731
998 216080 80 243 355 628 739 942 82 217171 (1500)
273 508 (1500) 659 886 218008 114 206 322 568 828
219057 104 17 52 617 611 709 092

220036 219 78 581 648 721 52 (300) 910 81 221002
(3000) 448 222093 97 506 (300) 93 223146 236 71
431 51 682 900 97 223582 672 75 917 225406 40